

Flugschriften gegen die Reformation

(1525–1530)

1

Flugschriften gegen die Reformation

(1525 – 1530)

Band 1

Herausgegeben und bearbeitet von Adolf Laube
unter Mitarbeit von Ulman Weiß



Akademie Verlag

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Flugschriften gegen die Reformation / hrsg. und bearb. von Adolf
Laube unter Mitarb. von Ulman Weiß. – Berlin : Akad. Verl.

(1525–1530)

Bd. 1 . – (2000)

ISBN 3-05-003312-6

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2000

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgend-
einer Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren
– reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmas-
chinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza
Druck: WB-Druck, Rieden am Forggensee
Bindung: Norbert Klotz, Jettingen-Scheppach

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhaltsverzeichnis

Band 1

Vorwort	1
Verzeichnis der Literatur	5
Einleitung	17
1. Hieronymus Emser: Ein Missive oder Sendbrief an Nikolaus Hausmann	65
2. Kaspar Schatzgeyer: Fürhaltung von 30 Artikeln, die durch einen neuen Beschwörer der alten Schlange gerechtfertigt werden	76
3. Kaspar Schatzgeyer: Abwaschung des Unflats, so ihm Andreas Osiander in sein Antlitz gespien hat	108
4. Petrus Sylvius: Eine Erklärung der evangelischen Kirche	113
5. Hieronymus Emser: Der Bock tritt frei auf diesen Plan	136
6. Kilian Leib: Vom Ende und der Frucht der Aufruhe und Empörungen des Pöbels und gemeinen Volks wider die Obrigkeit	142
7. Petrus Sylvius: Ein Missive an die christliche Versammlung und sonderlich an die Obrigkeit deutscher Nation	149
8. Johann Fabri: Summarium. Unterricht, aus welchen christlichen Ursachen er bisher der lutherischen Lehre nicht anhängig gewesen	168
9. Petrus Sylvius: Ein erschrecklicher Gesang der luziferischen und der lutherischen Kirche	216
10. Johannes Mensing: Von dem Testament Christi dem hochlöblichen Adel im Land zu Sachsen	225
11. Johann Fabri: Ein Sendbrief an Ulrich Zwingli, Meister zu Zürich, wegen der zukünftigen Disputation zu Baden im Aargau	235
12. Johann Fabri: Eine freundliche Schrift an Ulrich Zwingli, darin angezeigt wird, wie dieser auf die angesetzte Disputation ohne genugsame Ursache nicht kommen will	247
13. Johann Fabri: Christliche Beweisung über sechs Artikel des unchristlichen Ulrich Zwingli	265

14.	Thomas Murner: Ein wahrhaftiges Verantwor- ten der hochgelehrten Doctores, die zu Baden auf der Disputation gewe- sen sind.	284
15.	Melchior Vattlin: Wie im Anfang der heiligen Kirche die Christgläubigen das Sakrament des Altars empfangen ha- ben.	310
16.	Georg Neudorffer: Widerrede auf die ungegründete Verant- wortung Ambrosius Blarers	335
17.	Johannes Mensing: Replica auf das wütige Schandbüchlein Eberhard Weidensees und Hans Fritz hans' die Messe belan- gend	360
18.	Heinrich VIII.: Des Königs zu England Antwort auf einen Sendbrief Martin Luthers	371
19.	Hieronymus Emser: Bekenntnis, daß er den Titel auf Lu- thers Sendbrief an den König zu England gemacht hat . . .	398
20.	Thomas Murner: Die Disputation vor den 12 Orten einer löblichen Eidgenossenschaft von wegen der Einigkeit im christlichen Glauben zu Baden im Aargau	404
21.	Kaspar Schatzgeyer: Wider Herrn Hansen von Schwarzen- bergs Büchlein von der Kirchendiener und geistlichen Per- sonen Ehe.	416
22.	Petrus Sylvius: Eine klare Beweisung, wie Luther würde sein eine Ursache des steten Einzugs der Türken, des un- christlichen Irrtums, Zwietracht, Aufruhr und Empörung des gemeinen Volkes	429
23.	Johannes Cochläus/Petrus Sylvius: Antwort zu Luthers Buch Wider die stürmenden Bauern.	454
24.	Paul Bachmann: Ein Sermon des Abts zu Altzelle in Auf- nehmung der Reliquien St. Bennos	464
25.	König Ferdinand: Mandat wider die lutherischen, karlstädti- schen, zwinglischen, oekolampadischen und ihrer Anhänger Lehren	484
26.	Karl V.: Mandat gegen die Disputation von Bern. Sendbrief der Eidgenossenschaft an Bern	494
27.	Johannes Cochläus: Auf Martin Luthers Schandbüchlein an die Christen von Halle	503
28.	Herzog Georg von Sachsen (Hrsg. A. Alveltdt): Wider Lu- thers Tröstung an die Christen zu Halle über Georgen ihres Predigers Tod	530
29.	John Fisher: Fünf Vorreden auf fünf Bücher wider Oeko- lampad vom wahren Leib und Blut Christi im Sakrament des Altars	550
30.	Johannes Mensing: Gründlicher Unterricht, was ein from- mer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und von der Heiligen Schrift halten soll	566

31.	Schriften zu den Packschen Händeln (vgl. auch Nr. 42 und 44)	
31.1	Brief Philipps von Hessen an Herzog Georg von Sachsen; Kopie des angeblichen Bündnisses; Antwort Herzog Georgs: Zu vermerken, mit welcher betrügerischen Unwahrheit die Kinder dieser boshaftigen Welt Aufruhr zu erwecken versuchen . . .	610
31.2	Philipp von Hessen: Entschuldigung auf die Artikel, so seinen fürstlichen Gnaden aufgelegt sind	623
31.3	König Ferdinand: Antwort an die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen	627
31.4	Joachim von Brandenburg: Schriften der erdichteten Bündnisse halber	632
31.5	Albrecht von Mainz: Entschuldigung auf das erdichtete Bündnis	637
31.6	Konrad von Thüngen: Entschuldigung auf die Werbung des vermeintlichen Bündnisses halber	643
31.7	König Ferdinand: Verantwortung des vermeintlichen Bündnisses halber	654
31.8	Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern: Entschuldigung eines erdichteten Bündnisses	658
31.9	Matthäus von Salzburg: Entschuldigung auf erdichtete Bündnisse	665
31.10	Magdeburger Verantwortung	667

Band 2

32.	Johann Fabri: Etliche Sermonen wider die gottlosen Wiedertäufer	671
33.	Gregor Breitkopf: Daß die Wiedertaufe irrig sei	701
34.	Johannes Cochläus: An die Herren Schultheiß und Rat zu Bern wider ihre vermeinte Reformation	717
35.	Thomas Murner: Appellation und Berufung der hochgelehrten Herren und Doktoren Eck, Fabri und Murner wider die vermeinte Disputation von Bern	744
36.	Johannes Mensing: Bescheid, ob der Glaube allein ohne alle guten Werke genug sei zur Seligkeit	758
37.	Joachim von der Heyde: Ein Sendbrief an Käthe von Bora, Luthers vermeintliches Ehefrau	797
38.	Neue Zeitung von Leipzig	805
39.	Petrus Sylvius: Bekenntnis, aus: Von den letzten fünf Büchern	812
40.	Thomas Murner: Hier wird angezeigt das unchristliche Ausrufen und Fürnehmen einer löblichen Herrschaft von Bern, eine Disputation zu halten	818
41.	Johannes Buchstab: Daß die biblischen Schriften eine geistliche Auslegung haben müssen	861

42.	Herzog Georg von Sachsen: Welcher Gestalt wir von Martin Luther des gedichteten Bündnisses halber angegeben . . .	887
43.	Johannes Cochläus: Verteidigung des bischöflichen Mandats zu Meißen.	899
44.	Herzog Georg von Sachsen: Ein kurzer Bericht auf neue rasende Lügen Martin Luthers	935
45.	Johannes Cochläus: Wie verkehrlich Martin Luther den 7. Psalm verdeutscht und mißbraucht	946
46.	Johannes Koß: Zwei Sermonen von der Rechtfertigung des Sünders	971
47.	Johannes Cochläus: Sieben Köpfe Martin Luthers vom hochwürdigen Sakrament des Altars.	989
48.	Johannes Cochläus: Sieben Köpfe Martin Luthers von acht hohen Sachen des christlichen Glaubens	1022
49.	Johannes Cochläus: Sieben Köpfe Martin Luthers von sieben Sachen des christlichen Glaubens	1051
50.	Johannes Cochläus: Eine Vermahnung an alle frommen standhaften Christen und die Obrigkeit, wie man sich vor verführerischen Lehren hüten soll.	1076
51.	Augustinus Marius: Eingelegte Schrift wider Carlin N. Wiedertäufer, im Jahr 1527 an den Rat zu Basel überantwortet	1092
52.	Johannes Cochläus: Erklärung der strittigen Artikel der Konvokation zu Marburg	1122
53.	Johannes Cochläus: Ernstliche Disputation vom heiligen Sakrament des Altars	1139
54.	Johannes Cochläus: Auf den deutschen Auszug übers Dekret	1189
55.	Wolfgang Redorffer: Des verdächtigen Auszugs päpstlicher Rechte	1217
56.	Hans von Oberwalt: Wie die Untertanen ihrer Obrigkeit in Haltung der Zeremonien sollen gehorsam sein. Und von guten Werken	1225
57.	Konrad Wimpina, Johannes Mensing, Wolfgang Redorffer, Rupert Elgersma: Gegen das Bekenntnis Martin Luthers, auf dem Reichstag zu Augsburg in 17 Artikel verfaßt	1237
58.	Paul Bachmann: Antwort auf Luthers Sendbrief gen Augsburg	1248
59.	Johannes Cochläus: Ergebnisse des Augsburger Reichstages; Ermahnung zu Frieden und Einigkeit an Gregor Brück	1259
	Verzeichnis der Personennamen	1303
	Verzeichnis der Ortsnamen	1314
	Verzeichnis der Bibelstellen.	1318

Vorwort

Die vorliegenden beiden Bände sind der siebente und achte einer an der Akademie der Wissenschaften der DDR begonnenen und seit 1994 am Institut für Historische Theologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fortgeführten Flugschriftenausgabe zu den Auseinandersetzungen der frühen Reformationszeit.¹ Sie schließen unmittelbar an den vorangegangenen Band „Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524)“ an, dessen Vorwort das Notwendige über Anliegen und Geschichte der Ausgabe mitteilt. Darauf sei ausdrücklich verwiesen.

Auch die folgende Auswahl altgläubiger Flugschriften² ließ sich davon leiten, möglichst viele Autoren mit mindestens einer Schrift und alle wesentlichen Themen zu dokumentieren. Schwerpunkte sind die Auseinandersetzung um den Bauernkrieg 1525 mit der Schuldzuweisung an Martin Luther, der Kampf gegen reformatorische Neuerungen in verschiedenen Städten und Gebieten, die altgläubig dominierte Disputation von Baden im Aargau 1526 und die reformatorisch dominierte von Bern 1528, die Packschen Händel von 1528, der Marburger Einigungsversuch zwischen Zwingli- und Lutherischen im Sakramentenstreit 1529 und der Augsburger Reichstag von 1530. Berührt werden die Auseinandersetzungen um die Täufer sowie der Versuch von lutherischer Seite, das 1520 von Luther verbrannte kanonische Recht nunmehr zur Unterstützung Luthers einzusetzen. Im Mittelpunkt der Polemik steht weiterhin Martin Luther als schlimmster

1 Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), 2 Bde., hrsg. v. A. Laube (Projektleiter), S. Looß, A. Schneider, Erläuterungen zur Druckgeschichte v. H. Claus, Berlin 1983, auch Vaduz 1983; Flugschriften der Bauernkriegszeit, hrsg. v. A. Laube u. H. W. Seiffert, bearb. v. Ch. Laufer u.a., Berlin 1975, 2. Aufl. 1978, auch Köln/Wien 1978; Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526–1535), 2 Bde., hrsg. v. A. Laube in Zusammenarbeit mit A. Schneider u. U. Weiß, Erläuterungen zur Druckgeschichte v. H. Claus, Berlin 1992; Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), hrsg. u. bearb. v. A. Laube unter Mitarbeit v. U. Weiß, Berlin 1997.

2 Unter Flugschriften der Reformationszeit wird hier im weiteren Sinne jede Art durch den Druck verbreiteter Publizistik verstanden, die rasch in den durch Luther ausgelösten Streit eingriff, sich an breite Bevölkerungskreise wandte, also deutschsprachig ist, und das Ziel verfolgte, den Leser bzw. Hörer in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen.

aller Ketzler; vereinzelt wird Huldrych Zwingli als noch schlimmer eingestuft. Generell wird aber die Differenzierung und Spaltung der Reformationbewegung dazu benutzt, Luther als Vater aller verschiedenen Strömungen und Sekten auszuweisen, die Radikalen von Müntzer bis zu den Täufern als dessen Ausgeburten darzustellen. Zunehmend und gipfelnd in den Siebenkopfschriften des Cochläus werden nicht nur die Differenzierungen und Widersprüche zwischen den verschiedenen Strömungen der Reformation registriert, sondern vor allem die Widersprüche in Luthers eigenen Äußerungen. Das begann bereits mit den drei Bauernkriegsschriften Luthers und erhielt weiteren Auftrieb durch den „Unterricht der Visitatoren“, der als Eingeständnis des Scheiterns der Reformation und als weitgehender Rückzug in die alte Ordnung gewertet wird. In der theologischen Auseinandersetzung bleiben alle bereits im Vorwort zum vorangegangenen Band angeführten strittigen Fragen aktuell. Schwerpunkte bilden die Zurückweisung von Luthers Rechtfertigungslehre, der Kampf um den Opfercharakter der Messe und der Nachweis, daß die Autorität der Kirche der Heiligen Schrift übergeordnet ist.

Die Einordnung der ausgewählten Stücke in den Gesamtzusammenhang der Polemik der Jahre 1525–1530 wird in der Einleitung gegeben, in der versucht wird, möglichst viele der deutschsprachigen altgläubigen Streitschriften jener Jahre zu erfassen und kurz inhaltlich zu erschließen. Ergänzend sind die Erläuterungen zu den einzelnen Schriften zu konsultieren. Überlange Schriften mußten z.T. gekürzt werden. Dabei wurden vor allem diejenigen Passagen aufgenommen, die für die Erforschung der historischen Prozesse, für eine Sozialgeschichte der Reformation von Interesse sind. Es wurde jedoch sorgsam darauf geachtet, daß alle theologischen Streitfragen in extenso erfaßt werden. Zu gekürzten Stellen werden Inhaltsangaben gebracht.

Die Ordnung der Schriften erfolgt in der Regel chronologisch nach dem Erscheinen, weil erst der Druck die öffentliche Wirksamkeit ermöglichte. Wenn Schriften gegenüber der Entstehungszeit oder dem Entstehungsanlaß verspätet gedruckt wurden, mußten sie deshalb auch bei thematischer Zusammengehörigkeit – etwa zu den Disputationen von Baden und von Bern – auseinandergerissen werden. Hier versucht die Einleitung den inhaltlichen Zusammenhang deutlich zu machen. Differenzen zwischen der Zeit der Entstehung und des Druckes werden in den Entstehungsgeschichten ausgewiesen. Bei Mehrfachdrucken – die in der Regel nicht so häufig sind, wie bei den Reformationsschriften – wurde grundsätzlich der Erstdruck zugrunde gelegt, wo dieser zu ermitteln war. Abweichungen werden ebenfalls in den Entstehungsgeschichten begründet. Angaben zur Druckgeschichte wurden nach Möglichkeit in die Entstehungsgeschichten eingearbeitet. Dabei leistete bei problematischen Stücken Helmut Claus, Gotha, konsultative Hilfe, wofür ihm herzlich gedankt sei.

Die bewährten Editionsprinzipien und die Gestaltung der vorangegangenen Bände, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Hans Werner Seifert (†) erarbeitet wurden, wurden auch hier übernommen. Festgehalten wurde insbesondere an dem Prinzip, die Edition so zu gestalten, daß sie

für wissenschaftliche Zwecke brauchbar, aber auch für Studienzwecke geeignet ist.

Die Wiedergabe der Texte erfolgt originalgetreu nach kritischer Durchsicht. Textänderungen werden nur dort vorgenommen, wo sie eindeutig Fehler berichtigen, zuweilen als solche auch in Errata-Verzeichnissen der Originale ausgewiesen sind. Bibelstellen werden in eckiger Klammer ergänzt, wo nötig korrigiert.

Textausparungen werden durch [...], editorische Hinzufügungen durch [] gekennzeichnet. Wenn der Autor einer aufgenommenen Schrift selbst Zitate anderer Autoren verkürzt, ohne die Auslassungen zu kennzeichnen (z.B. Cochläus bei Lutherziten in den Siebenkopfschriften), werden diese ebenfalls durch [...] kenntlich gemacht.

Um eine möglichst einheitliche Textgestaltung zu erreichen und das Verständnis der Texte zu erleichtern, war eine vorsichtige orthographische Normalisierung erforderlich:

Großschreibung erfolgt (auch abweichend von der Vorlage) 1. bei Satzbeginn (auch bei Zitat- und Redebeginn mitten im Satz, wenn die Vorlage das durch Großschreibung markiert), 2. bei Volks-, Länder-, Orts-, Gewässer-, Personennamen (auch „Gott“ wird als Eigenname sowie „Sankt“ und „Doktor“ als zum Namen gehörig aufgefaßt) sowie Monats- und Festnamen. Adjektivische Ableitungen von diesen Namen werden klein geschrieben. Abweichend von der Praxis früherer Bände wurde in Dialogen die Bezeichnung der Sprecher der Vorlage gemäß beibehalten und auch darauf verzichtet, mit jedem Sprecher einen neuen Absatz zu beginnen, wenn im Original der Text fortlaufend gesetzt ist. Die Sprecherbezeichnung wird aber in jedem Fall vom Text durch Doppelpunkt abgehoben, ebenso direkte Zitate. Anführungszeichen werden nicht gesetzt.

Der Lautstand der Texte bleibt original erhalten. Beseitigt ist lediglich der Wechsel von u : v und von i : j, soweit er nur Schreib- bzw. Druckgewohnheiten ausdrückt, für die Wiedergabe des Lautstandes aber ohne Bedeutung ist. In Zweifelsfällen bleibt der Originaltext unangetastet. Worttrennungen und -verbindungen werden nur dann nach heutiger Regelung vorgenommen, wenn das originale Textverständnis erschwert ist; so wird die Zusammenschreibung des Infinitivs mit seiner Präposition „zu“ aufgehoben.

Die Interpunktion ist vorsichtig modernisiert, wo die alte oder fehlende Interpunktion das Verständnis erschwert. Insbesondere sind alle dem Verständnis des syntaktischen Zusammenhangs hinderlichen Einschnitte im Originaltext beseitigt, fehlende ergänzt. Ein moderner Gebrauch von Ausrufungs- oder Fragezeichen erfolgt jedoch nur im Ausnahmefall.

Zum besseren Verständnis des Textes werden Worterläuterungen als Fußnoten beigegeben. Sie sind durch Buchstabenexponenten hinter dem zu erläuternden Wort oder Sinnzusammenhang kenntlich gemacht und haben lediglich Hinweischarakter, sind also nicht nach sprachwissenschaftlichen Grundsätzen dargeboten, zumal ein Teil von ihnen bisher lexikalisch noch nicht erfaßt ist. Durch Ziffernexponenten kenntlich gemachte Sacherläuterungen werden am Schluß jedes Stückes geboten. Sie konzentrieren sich

vornehmlich auf die Identifizierung von Namen, den Nachweis von direkten oder indirekten Zitaten, die Erläuterung von im Text erwähnten Ereignissen oder Sachzusammenhängen. Wo dafür Spezialliteratur herangezogen wurde, wird sie nachgewiesen; ein Nachweis der allgemein zugänglichen lexikalischen oder Handbuchliteratur erfolgt in der Regel nicht. Patristische, althistorische oder ähnliche Ausgaben werden so zitiert, daß sie auch für Nichtspezialisten erfaßbar sind. Im Hinblick auf eine eigene wissenschaftliche Kommentierung oder Interpretation der Texte wurde jedoch große Zurückhaltung geübt. Bei Verweisungen auf andere Schriften unserer Ausgabe wird in der Regel die jeweilige Nummer des Inhaltsverzeichnisses genannt.

Jedem Stück werden Angaben über die zugrunde gelegten Texte (mit bibliographischen Nachweisen) sowie die jeweilige Entstehungsgeschichte angehängt. Wo vorhanden, wird auf die wichtigsten Editionen hingewiesen und Literatur genannt, die den betreffenden Text behandelt oder in den historischen Zusammenhang stellt. Dabei werden – wo eine Auswahl nötig war – vor allem Standardwerke sowie neue Spezialliteratur zitiert, deren Apparat einen Zugang zur älteren Literatur ermöglicht. Die Auflösung der dabei verwendeten Siglen oder Kurztitel erfolgt in der Literaturliste. Allgemeine Hilfsmittel wie Lexika etc. werden in der Regel nicht nachgewiesen.

Im Anhang beschließen Register der Personen-, der Ortsnamen sowie der Bibelstellen die Ausgabe.

Für bibliographische Vorarbeiten, Konzept, Textauswahl, Vorwort, Einleitung, Bearbeitung der Mehrzahl der Stücke und Gesamtdurchsicht zeichnet der Herausgeber verantwortlich; die Bearbeitung der Stücke Nr. 2f., 6, 11–14, 16, 20f., 25f., 32f., 35, 40, 51, 56f. lag bei Ulman Weiß. Die schwierigen Schreivarbeiten, die Zusammenstellung der Literaturliste sowie die Erarbeitung der Register besorgte auf bewährte Weise wiederum Brigitte Baumgart, wofür ihr herzlich gedankt sei. Finanzielle Unterstützung leistete dabei die Stiftung Leucorea Wittenberg. Freundliche Auskünfte anhand des in Arbeit befindlichen Lutherregisters erteilte der Direktor des Instituts für Spätmittelalter und Reformation der Universität Tübingen Ulrich Köpf.

Dank gebührt auch den Bibliotheken, die die abgedruckten Stücke sowie andere Exemplare bzw. Varianten zum Lesartenvergleich zur Verfügung gestellt haben: der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz; der Bibliothek der Evangelischen Kirche der Union, Berlin; der Bayerischen Staatsbibliothek München; der Universitätsbibliothek München; der Universitätsbibliothek Münster; der Universitätsbibliothek Tübingen; der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Eine wertvolle Hilfe für Textvergleiche war die Microfiche-Ausgabe von Hans-Joachim Köhler.

Besonderer Dank gebührt dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Förderung des Projekts.

Verzeichnis der Literatur

- Adam,
Lehrbuch
ADB
Altaner/Stuiber
Adam, A.: Lehrbuch der Dogmengeschichte, 2 Bde, Berlin 1973
Allgemeine Deutsche Biographie, 1875–1912
Altaner, B. und A. Stuiber: Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, 8. Aufl. Freiburg/Basel/Wien 1978
- ARG
Archiv für Reformationsgeschichte
- Backus,
Disputations
Backus, I.: The Disputations of Baden, 1526 and Berne, 1528: Neutralizing the Early Church, Princeton 1993 (Studies in Reformed Theology and History. 1,1)
- Bäumer,
Cochläus
Bäumer, R.: Johannes Cochläus (1479–1552). Leben und Werk im Dienst der katholischen Reform, hrsg. von E. Iserloh, Münster 1980
- Bäumer,
Fisher
Bäumer, R.: John Fisher (1469–1535), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 2, Münster 1985, S. 49–65
- Bäumer,
Wimpina
Bäumer, R.: Konrad Wimpina (1460–1531), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 5, hrsg. von E. Iserloh, Münster 1988, S. 7–17
- Bagchi
Bagchi, D.N.: Luthers Earliest Opponents. Catholic Controversialists, 1518–1525, Minneapolis 1991
- Barge,
Karlstadt
Basler Aktensammlung
Barge, H.: Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde, Leipzig 1905
Dürr, E. und P. Roth (Hrsg.): Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, Bd. 1–6, Basel 1929–1950
- Bautz,
Kirchenlexikon
Becker,
Herzog Georg
Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, bearb. u. hrsg. v. F.W. Bautz, Hamm 1975 ff.
Becker, H.: Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller, in: ARG 24, 1927, S. 161–269
- Benzing/Claus
Benzing, J. und H. Claus: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod, 2 Bde, 2. Aufl. Baden-Baden 1989, 1994
- Bergsten,
Hubmaier
Bergsten, T.: Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täuferum 1521–1528, Kas-

- sel 1961 (*Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historico-Ecclesiastica Upsaliensia*. 3)
- Berner Aktensammlung Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, hrsg. von R. Steck und G. Tobler, Bd. 1–2, Bern 1923
- Bibellexikon Bibel-Lexikon, hrsg. v. H. Haag, 4. Aufl. Leipzig 1981
- Bibl. d. Kirchenväter Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung, Reihe I, hrsg. v. O. Bardenhewer/Th. Schermann/K. Weyman, Kempten-München 1911 ff.; Reihe II, hrsg. v. O. Bardenhewer/J. Zellingner, München 1932ff.
- Birkner Marius Birkner, J.: Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1485–1543). Ein Lebensbild, Münster 1930 (*Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte*. 54)
- Bosl, Bayerische Biographie Bosl's Bayerische Biographie: Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, hrsg. v. K. Bosl, Regensburg 1983ff.
- Bradshaw, Fisher Reform and the Reformation: the career of Bishop John Fisher, hrsg. v. B. Bradshaw, Cambridge 1989
- Bräuer, Dichtungen Bräuer, S.: Die zeitgenössischen Dichtungen über Thomas Müntzer und den Thüringer Bauernaufstand, ungedr. theol. Diss., Leipzig 1973
- Brecht, Luther Brecht, M.: Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981; Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986
- CCath Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, begründet v. J. Greving, Münster 1919ff.
- CCath 3 Johannes Cochlaeus, *Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum* (1523), hrsg. v. J. Schweizer, Münster 1920
- CCath 9 Johannes Fisher, *Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum* (1525), hrsg. v. H.K. Schmeinck, Münster 1925
- CCath 14 Johannes Eck, *Vier deutsche Schriften gegen Martin Luther, den Bürgermeister und Rat von Konstanz, Ambrosius Blarer und Konrad Sam*, hrsg. v. K. Meisen/F. Zoepfl, Münster 1929
- CCath 22 Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf, hrsg. v. W. Pfeiffer-Belli, Münster 1939
- CCath 27 Ambrosius Catharinus Politus O. Pr., *Apologia pro veritate catholice et apostolice fidei ac doctrinae adversus impia ac valde pestifera Martini Lutheri dogmata* (1520), hrsg. v. J. Schweizer, Münster 1956

- CCath 28 Hieronymus Emser. Schriften zur Verteidigung der Messe, hrsg. v. Th. Freudenberger, Münster 1959
- CCath 33 Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530, 2. verb. Aufl. bearb. v. H. Immenkötter, Münster 1981
- CCath 34 Johannes Eck, Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae (1525–1543), hrsg. v. P. Fraenkel, Münster 1979
- CCath 37 Kaspar Schatzgeyer: Schriften zur Verteidigung der Messe, hrsg. u. eingel. v. P. Fabisch u. E. Iserloh, Münster 1984
- CCath 42 Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521), T. 2, Münster 1991
- CCath 43 Heinrich VIII., Assertio septem sacramentorum, hrsg. v. P. Fraenkel, Münster 1992
- Claus Claus, H.: Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1519–1539. Kurztitelverzeichnis, Gotha 1987.
- Claus, Bauernkrieg Claus, H.: Der deutsche Bauernkrieg im Druckschaffen der Jahre 1524–1526. Verzeichnis d. Flugschriften u. Dichtungen, Gotha 1975
- Claus, Dyon Claus, H.: New Light on the Presses of Adam Dyon and Kaspar Libisch in Breslau (1518–1540), in: The German Book 1450–1750. Studies presented to David L. Paisey, ed. by J.L. Flood/W.A. Kelly, London 1995
- Claus, Untersuchungen Claus, H.: Untersuchungen zur Geschichte des Leipziger Buchdrucks von Luthers Thesenanschlag bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1517–1539), ungedr. phil. Diss., Berlin 1973
- CChSL Corpus Christianorum seu nova Patrum collectio, Series Latina, Turnhout, Paris 1953ff.
- CorpIurCan Corpus Iuris Canonici, hrsg. v. E. Friedberg, 2 Bde, Leipzig 1879–1881
- CorpIurCiv Corpus Iuris Civilis, hrsg. v. P. Krüger, 2 Bde, 4. Aufl., Berlin 1888
- CR Corpus Reformatorum, Bd. 1ff., 1834ff.
- Crofts Crofts, R.A.: Printing, Reform, and the Catholic Reformation in Germany (1521–1545), in: Sixteenth Cent. Journ. 16, 1985, S. 369–381
- CSEL Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 1ff., Wien 1866ff.
- DBA Deutsches Biographisches Archiv, hrsg. v. B. Fabian, München [u.a.]
- DBI Deutscher Biographischer Index, bearb. v. H.-A. Koch [u.a.], Bd. 1–4, München [u.a.] 1986
- Delius, Luther Delius, H.-U. (Hrsg.): Martin Luther. Studienausg. in Zusammenarbeit mit H. Junghans, R. Pietz, J. Rogge u. G. Wartenberg, Bd. 1ff., Berlin 1979 ff.

- Delius,
Gegner Luthers
Denzinger-Schönmetzer
Deutsch,
Leib
Dülfer
DWB
Eckel,
Fremdwortschatz
Edwards
Egli,
Reformationsgeschichte
Eidgenössische Abschiede
Etymologisches Wörterbuch
Feller,
Geschichte
Fellmann
Denck III
Fink-Lang,
Leib
Franz/Kim
Freudenberger
Friedberg,
Lehrbuch
- Delius, W.: Gegner Luthers in der Mark Brandenburg, in: Jb. f. Berlin-Brandenbg. Kirchengesch. 47, 1972, S. 33–54
Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus, fidei et morum, hrsg. v. H. Denzinger u. A. Schönmetzer, 36. Aufl. Freiburg/Br. 1976
Deutsch, J.: Kilian Leib. Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation, Münster 1909 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 15–16)
Dülfer, K.: Die Packschen Händel, Marburg 1958 (Veröff. d. Histor. Komm. für Hessen u. Waldeck 24, 3)
Grimm, J. u. W. Grimm: Deutsches Wörterbuch, 1. Aufl. Bd. 1–16, Leipzig 1854–1960
Eckel, F.: Der Fremdwortschatz Thomas Murners. Ein Beitrag z. Wortgeschichte d. frühen 16. Jahrhunderts. Mit einer vollst. Murner-Bibliogr., Göppingen 1978 (Göppinger Arbeiten z. Germanistik. 210)
Edwards, M.U.: Catholic Controversial Literature, 1518–1555: Some Statistics, in: ARG, 79, 1988, S. 189–205
Egli, E.: Schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. 1, hrsg. v. G. Finsler, Zürich 1910
Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraum von 1521–1528, hrsg. v. J. Strickler, Brugg 1873
Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, erarb. von einem Autorenkollektiv ... unter Leitung von W. Pfeifer, Bd. 1–3, Berlin 1989
Feller, R.: Geschichte Berns, Bd. 1–2, Bern 1946, 1953
Denck, H.: Schriften. T. 3: Exegetische Schriften, Gedichte und Briefe, hrsg. von W. Fellmann, Gütersloh 1960 (Quellen z. Geschichte d. Täufer. 6, 3)
Fink-Lang, M.: Kilian Leib (1471–1553), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 5, hrsg. v. E. Iserloh, Münster 1988, S. 88–96
Franz, G. und P. Kim (Hrsg.): Thomas Müntzer, Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe, Gütersloh 1968 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 33)
Freudenberger, Th.: Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt am Main: 1465–1540. Theologieprofessor in Leipzig, Leben und Schriften, Münster 1988
Friedberg, E.: Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 6. Aufl. Leipzig 1909. Neudruck 1965

- Friedensburg,
Convent
Friedensburg, W.: Der Regensburger Convent, in: Historische Aufsätze. Dem Andenken an Georg Waitz, Hannover 1886, S. 502–539
- Gäbler,
Zwingli
GCS
Gäbler, U.: Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, Berlin 1985
Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Leipzig bzw. Berlin 1899ff.
- Geß,
Akten
Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von F. Geß, Bd. 2, Leipzig/Berlin 1917
- Giesecke,
Buchdruck
Giesecke, M.: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt/Main 1991
- Goertz,
Täufer
Goertz, H.J.: Die Täufer. Geschichte und Deutung, Berlin 1988
- Grotefend,
Zeitrechnung
Grotefend, H.: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1–2, Hannover 1891. Neudruck Aalen 1984
- Handbuch der
Dogmengeschichte
Handbuch der
Kirchengeschichte
Handbuch der
Schweizer Geschichte
Helbling,
Fabri
Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, hrsg. v. C. Andresen, Bd. 1–3, Göttingen 1988
Jedin, H. (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 1ff., Freiburg/Basel/Wien 1968ff.
Handbuch der Schweizer Geschichte, hrsg. v. H. Helbling [u.a.], 2 Bde, Zürich 1972, 1974
Helbling, L.: Doktor Johann Fabri. Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien 1478–1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte, Münster 1941 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 67–68)
- Helbling,
Johann Fabri
Helbling, L.: Dr. Johann Fabri und die schweizerische Reformation. Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln, Einsiedeln 1933
- Helvetia Sacra
Helvetia Sacra, hrsg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Basel/Frankfurt (M.) 1993
- Hennecke/Schneemelcher
Hennecke, E./Schneemelcher, W.: Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung, Bd. 1, 6. Aufl. Tübingen 1990; Bd. 2, 5. Aufl. Tübingen 1989
- Hist.-biogr. Lexikon
Türler, H. und M. Godet (Hrsg.): Historisch-biografisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1–6, Neuenburg 1921–1934
- Hortleder
Hortleder, F.: Der Römischen Keyser- vnd Könighlichen Maiesteten Auch deß Heiligen Römischen Reichs ... Handlungen vnd Außschreiben ... Von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs Kaiser Carls deß V. ..., 2. Aufl. Gotha 1645

- Iserloh,
Eck
Iserloh,
Kampf

Iserloh,
Schatzgeyer
- Iserloh, E.: Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe, Münster 1981
Iserloh, E.: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther, Münster 1952 (Kathol. Leben und Kämpfen. 10)
Iserloh, E.: Kaspar Schatzgeyer (1463–1527), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 1, hrsg. von E. Iserloh, Münster 1984, S. 56–63
- Jaffé,
Regesta
Jungmann,
Missarum sollempnia
- Jaffé, Ph.: Regesta Pontificum Romanorum, 2. Aufl., Leipzig 1885, Neudruck Graz 1956
Jungmann, J.A.: Missarum sollempnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde, 5. verb. Aufl. Wien/Freiburg/Basel 1962
- Kautzsch,
Apokryphen

Kawerau,
Emser
Klaiber
- Die Apokryphen und Pseudoepigraphen des Alten Testaments, übers. u. hrsg. v. E. Kautzsch, Bd. 1–2, Tübingen 1900. Neudruck 1992
Kawerau, G.: Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte, Halle 1898
Klaiber, W.: Katholische Kontroverstheologen und Reformer des 16. Jahrhunderts. Ein Werkverzeichnis, Münster 1978 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 116)
- Köhler
- Köhler, H.-J.: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Tübingen 1991; Bd. 2, Tübingen 1992; Bd. 3, Tübingen 1996
- Köhler,
Flugschriften
Köhler,
Microfiches
- Köhler, H.-J. (Hrsg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981
Köhler, H.-J. (Hrsg.): Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts (1501–1530). Microfiche-Ausgabe, Inter Documentation Comp. AG, Zug 1978ff.
- Köhler,
Zwingli
Köhler,
Zwingli und Luther
- Köhler, W.: Huldrych Zwingli, durchges. u. neuhrsg. von E. Koch, Leipzig 1983
Köhler, W.: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. 1, Leipzig 1924; Bd. 2, hrsg. von E. Kohlmeyer und H. Bornkamm, Gütersloh 1953 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 6.7)
- Kühn,
Geschichte
Kurze,
Lichtenberger
- Kühn, J.: Geschichte des Speyerer Reichstages von 1529, Leipzig 1929
Kurze, D.: Johannes Lichtenberger (gest. 1503). Eine Studie zur Geschichte der Prophetie und Astrologie. Lübeck/Hamburg 1960 (Historische Studien 379)
- Laube,
Cochläus/Dietenberger
- Laube, A.: Das Gespann Cochläus/Dietenberger im Kampf gegen Luther, in: ARG, 87, 1996, S. 119–135

- Laube/Looß/Schneider Laube, A., S. Looß, A. Schneider (Hrsg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), 2 Bde, Berlin 1983
- Laube/Schneider/Weiß Laube, A., A. Schneider, U. Weiß (Hrsg.): Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526–1535), 2 Bde, Berlin 1992
- Laube/Seiffert Laube, A. und H.W. Seiffert (Hrsg.): Flugschriften der Bauernkriegszeit, 2. Aufl. Berlin 1978
- Laube/Weiß 1 Laube, A. (Hrsg.) unter Mitarbeit v. U. Weiß: Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), Berlin 1997
- LCI Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1–8, hrsg. v. E. Kirschbaum (ab Bd. 5 von W. Braunsfels), in Zusammenarb. mit ..., Rom [u.a.] 1968–1976
- LexdMA Lexikon des Mittelalters, Bd. 1–10, München/Zürich 1980–1999
- Liebs,
Rechtsregeln Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, zusammengest., übers. u. erl. v. D. Liebs, 5. verb. Aufl. München 1991
- Locher,
Disputation Locher, G.W.: Die Berner Disputation 1528, in: Vierhundertfünfzig Jahre Berner Reformation. Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklas Manuel. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 64/65, 1980/81, S.138–155
- Locher,
Reformation Locher, G.W.: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. J. Höfer u. K. Rahner, 2. Aufl. Freiburg/Br. 1957–1965
- Mansi,
Collectio Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio, hrsg. v. G.D. Mansi, 53 Bde, Paris 1903–1927
- Mau,
Stellung Mau, R.: Luthers Stellung zu den Türken, in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, hrsg. v. H. Junghans, Berlin 1983, S. 647–662
- MB Melanchthons Briefwechsel, hrsg. v. H. Scheible, Stuttgart/Bad Cannstatt 1977ff.
- Meißner,
Rechtsprechung Meißner, E.: Die Rechtsprechung über die Wiedertäufer und die antitäuferische Publizistik, phil. Diss. Göttingen 1922
- Mentz,
Packsche Händel Mentz, G.: Zur Geschichte der Packschen Händel, in: ARG 1, 1904, S. 172ff.
- Migne PG Migne, J.P. (Hrsg.): Patrologia Graeco-Latina, Bd. 1–161, Paris 1857–1896
- Migne PL Migne, J.P. (Hrsg.): Patrologia Latina, Bd. 1–221, Paris 1844–1889
- ML Hege, C. (Hrsg.): Mennonitisches Lexikon, Bd. 1–4, Kassel 1913–1967

- Moeller,
Disputationen
- Moeller, B.: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, in: ZRG, 87, 1970, S. 275–324; 91, 1974, S. 213–364
- Moeller,
Zwick
- Moeller, B.: Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, Gütersloh 1961 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 28)
- Muralt,
Disputation
- Muralt, L.v.: Die Badener Disputation 1526, Leipzig 1926 (Quellen und Akten z. Schweizerischen Reformationsgesch. 3)
- NDB
- Neue Deutsche Biographie, Bd. 1ff., Berlin 1953ff.
- Osiander,
Gesamtausgabe
- Andreas Osiander d.Ä. Gesamtausgabe, hrsg. von G. Müller, Bd. 1–10, Gütersloh 1975–1997
- Panzer DA
- Panzer, G.W.: Annalen der ältern deutschen Litteratur, 2 Bde (nebst Zusätze, Nürnberg (später Leipzig) 1788–1805, Nachdruck Hildesheim 1961
- Paulus,
Dominikaner
- Paulus, N.: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563), Freiburg/Br. 1903 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4)
- Paulus,
Schatzgeyer
- Paulus, N.: Kaspar Schatzgeyer, Freiburg/Br. 1898
- Pauly,
Realenzyklopädie
- Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaften. Neue Bearbeitung beg. v. G. Wissowa, Reihe 1, Stuttgart 1894–1963, Reihe 2, Stuttgart 1914ff.
- Pfeilschifter,
Acta
- Acta Reformationis Catholicae, hrsg. v. G. Pfeilschifter, Bd. 1, Regensburg 1959
- Pfnür,
Mensing
- Pfnür, V.: Johannes Mensing (gest. 1547), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 3, hrsg. von E. Iserloh, Münster 1986, S. 48–64
- QGT
- Quellen zur Geschichte der Täufer. 8/II: Elsaß, m. Benutzung d. v. J. Adam hinterlassenen Materialsammlung, bearb. v. M. Krebs u. H.G. Rott, Gütersloh 1960; 11/I: Österreich, m. Benutzung d. v. P. Didic gesammelten Texte, bearb. v. G. Mecen-seffy, Gütersloh 1964
- QGTS
- Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 1: Muralt, L. v. und W. Schmid (Hrsg.): Zürich, Zürich 1951
- Quervain,
Geschichte
- Quervain, Th. de: Geschichte der bernischen Kirchenreformation, in: Gedenkschrift zur Vierhundertjahrfeier der Bernischen Kirchenreformation, Bd. 1, Bern 1928

- RE Hauck, A. (Hrsg.): Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von J.J. Herzog, Bd. 1–24, 3. Aufl. Leipzig 1896–1913
- RGG Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl. Tübingen 1927–1932
- Rischar, Eck Rischar, K.: Joh. Eck auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, Münster 1968 (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. 97)
- RTA JR Deutsche Reichstagsakten, hrsg. v. der Hist. Komm. bei der Bayer. Akad. d. Wiss., Jüngere Reihe, Bd. 1ff., 1893ff.
- Samuel-Scheyder Samuel-Scheyder, M.: Johannes Cochläus, humaniste et adversaire de Luther, Nancy 1993
- Scheel, Schwarzenberg Scheel, W.: Johann Freiherr zu Schwarzenberg, Berlin 1905
- Schmidt, Reichsstädte Schmidt, H.R.: Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521–1529/30, Stuttgart 1986 (Veröff. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz. 122)
- Schottenloher, Landshuter Buchdrucker Schottenloher, K.: Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts. Mit einem Anh.: Die Apianusdruckerei in Ingolstadt, Mainz 1930
- Schottenloher, Pack Schottenloher, K.: Die Druckschriften der Pack'schen Händel, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 25, 1908, S. 206–220, 255–259
- Schottenloher, Schobser Schottenloher, K.: Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500–1530, München 1925. Neudruck 1967
- Schraepler, Behandlung Schraepler, H.W.: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen. 1525–1618, Tübingen 1957
- Schwarz, Packsche Händel Schwarz, H.: Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel, Leipzig 1884 (Historische Studien, H. 13)
- Seebaß, Hut Seebaß, G.: Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut (1527), ungedr. theol. Habil.-Schr., Erlangen/Nürnberg 1972
- Sehling, Kirchenordnungen Sehling, E.: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 1ff., Leipzig 1902ff., ab Bd. XI/1 Tübingen
- Seidemann, Schriften Seidemann, J.K.: Die Schriften des Petrus Sylvius, in: Archiv für Litteraturgeschichte, Bd. 5, 1876, S. 6–32, 287–310
- Seidemann, Sylvius Seidemann, J.K.: M. Petrus Sylvius, ein Dominicaner der Reformationszeit, in: Archiv für Litteraturgeschichte, Bd. 4, 1875, S. 117–153
- Smolinsky, Alveldt und Emser Smolinsky, H.: Augustin von Alveldt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen, Münster 1983 (Reformationsgeschichtliche Studie und Texte 122)

- Spahn,
Cochläus
- Spahn, M.: Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung, Berlin 1898, Nachdruck Nieuwkoop 1964
- Stahelin,
Briefe u. Akten
- Stahelin, E.: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, 2 Bde, Leipzig 1927, 1934 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 10. 19)
- Stahelin,
Lebenswerk
- Stahelin, E.: Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939 (Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 21)
- Stahelin,
Oekolampad
- Stahelin, E.: Oekolampad-Bibliographie. Verzeichnis der im 16. Jahrhundert erschienenen Oekolampaddrucke, in: Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde 17, 1918, S. 1–119. Auch als Sonderabdruck
- Steinmetz,
Müntzerbild
- Steinmetz, M.: Das Müntzerbild von Martin Luther bis Friedrich Engels, Berlin 1971
- TRE
- Krause, G. u. G. Müller (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1ff., Berlin 1977ff.
- VD 16
- Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Hrsg. v. d. Bayer. Staatsbibliothek in München in Verb. mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Abt. 1, Bd. 1–24, Stuttgart 1983–1995.
- WA
- D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausg. Schriften, Bd. 1ff., Weimar 1883ff.; fotomechanischer Nachdr. ebenda u. Graz, 1961ff.
- WA Br
- Ders., Briefwechsel, Bd. 1–18, 1930–1985.
- WA DB
- Ders., Die deutsche Bibel, Bd. 1–12, 1906–1961.
- Walther,
Proverbia
- Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi ac recentioris aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters und der frühen Neuzeit in alphabetischer Anordnung, gesammelt u. hrsg. v. H. Walther, 9 Bde (Bd. 7–9 hrsg. v. P.S. Schmidt), Göttingen 1963–1986
- Wander
- Wander, K.F.W. (Hrsg.): Deutsches Sprichwörter-Lexikon, 5 Bde, Leipzig 1867–1880
- Weller
- Weller, E.: Repertorium typographicum. Im Anschluß an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen, mit 2 Suppl.-Bänden, Nördlingen 1864–1885, Nachdr. Hildesheim 1961 (Panzers Annalen. 3)
- Werner,
Hus
- Werner, E.: Jan Hus. Welt und Umwelt eines Prager Frühreformators, Weimar 1991 (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Bd. 34)

- Wetzer/Welte,
Kirchenlexikon
Wetzer, H.J. und B. Welte: Kirchenlexikon oder
Encyklopädie der Katholischen Kirche und ihrer
Hilfswissenschaften, 13 Bde., 2. Aufl. Freiburg/Br.
1882–1903
- Wolgast,
Wittenberger Theologie
Wolgast, E.: Die Wittenberger Theologie und die
Politik der evangelischen Stände. Studien zu Lu-
thers Gutachten in politischen Fragen, Gütersloh
1977 (Quellen u. Forschungen z. Reformations-
gesch. 47)
- Z
Huldreich Zwingli, Sämtliche Werke, hrsg. von
E. Egli (u.a.), Bd. 1ff., Zürich 1905ff
- Zeman,
Anabaptists
Zeman, J.K.: The Anabaptists and the Czech
Brethren in Moravia 1526–1628. A Study of Ori-
gins and Contacts, The Hague/Paris 1969 (Studies
in European History. 20)
- ZRG
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsge-
schichte

Einleitung

In der deutschsprachigen Polemik gegen Luther und die Lutherischen¹ trat 1525 zunächst der Franziskanerprovinzial Kaspar Schatzgeyer (vgl. Laube/Weiß 1, S. 43f. u. Nr. 34) besonders in Erscheinung, der in diesem Jahr gleich fünf deutsche Schriften herausbrachte sowie drei lateinische Übersetzungen² von Schriften, die 1524 deutsch erschienen waren. In seiner „Fürhaltung von 30 Artikeln, die durch einen neuen Beschwörer der alten Schlange gerechtfertigt werden“ (Nr. 2)³ wendet er sich gegen den fränkischen Adligen Johann von Schwarzenberg-Hohenlandsberg, der in einer konsequent lutherischen „Beschwörung“ seinen in bayrischem Hofdienst stehenden Sohn Christoph von der Unrechtmäßigkeit des alten Glaubens zu überzeugen versucht hatte. In Übereinstimmung mit Christoph von Schwarzenberg, der dem Vater nicht selbst antworten wollte, stellte Schatzgeyer 30 strittige Artikel zusammen, in denen er Grundsätze der alten Glaubenslehren verteidigt. Neben einer breiten Skala weiterer Punkte (Beichte, Opfermesse, Ehe, Sakramente, Gelübde, Heilige) steht im Mittelpunkt die Zurückweisung des lutherischen Schriftprinzips. Die Autorität der Heiligen Schrift wird der Autorität der Papstkirche untergeordnet. Damit wird ein Thema angesprochen, das auch bei anderen Autoren immer wieder anklingt.

Ein weiterer Adressat Schatzgeyerscher Polemik war der reformatorische Nürnberger Prediger Andreas Osiander. Im September 1524 waren in Nürnberg die beiden Pröpste Georg Peßler und Hektor Pömer wegen reformatorischer Neuerungen in der Reichsstadt vom Bischof gemäßregelt und

1 Zur vorangegangenen Polemik der Jahre 1518–1524 vgl. die Einleitung zu Laube/Weiß 1, S. 21–50.

2 Vgl. Köhler 4049, 4051, 4056 (mit bibliographischen und Editions nachweisen).

3 Die in den vorliegenden und den vorangegangenen Bänden unserer Ausgabe enthaltenen Schriften werden mit ihrer Nummer im jeweiligen Inhaltsverzeichnis vermerkt. Nachweise zu den Druckvorlagen (bei Mehrfachdrucken auch zu den druckgeschichtlichen Prioritäten) und zum historischen Kontext finden sich in den Entstehungsgeschichten und Sacherläuterungen zu den einzelnen Stücken. In unserer Ausgabe nicht enthaltene Schriften werden im folgenden nach dem benutzten Druck (bei Mehrfachdrucken ohne Beachtung der druckgeschichtlichen Prioritäten bzw. der Parallel- oder Nachdrucke) oder nach vorliegenden Editionen verzeichnet.

ihrer Ämter enthoben worden. Im Oktober erschien unter ihrer beider Namen bei Hieronymus Hölzel eine Verteidigungsschrift, namentlich über die Umgestaltung der Messe.⁴ Sie erregte Aufsehen. Als erster trat ihr Schatzgeyer Anfang Januar 1525 mit einer zunächst weitgehend unpolemischen Abhandlung „Von dem heiligsten Opfer der Messe“⁵ entgegen. Unmittelbar danach folgte – unter dem Datum vom 24. Januar – „Vom Fegfeuer oder vollkommener Reinigung der Auserwählten“⁶, eine gleichfalls auf zugespitzte Polemik verzichtende Widerlegung lutherischer Auffassungen zum Thema. Eine dritte Schrift „Vom hochwürdigsten Sakrament des zarten Fronleichnam Christi“⁷ kam am 10. März 1525 aus der Presse, nunmehr mit direkter Polemik gegen die Nürnberger Veröffentlichung, die Schatzgeyer als satanisch qualifizierte und für deren eigentlichen Verfasser er Osiander hielt. Osiander antwortete mit „Wider Caspar Schatzgeyers unchristliches Schreiben“⁸, worauf nun Schatzgeyer seinerseits mit der „Abwaschung des Unflats“ (Nr. 3) reagierte. Hier werden die Verteidigung des Opfercharakters der Messe mit Polemik gegen die Lutherischen im allgemeinen und gegen Osiander im besonderen verbunden sowie Mißstände in der eigenen Kirche eingeräumt.

Auch in Sachsen wurde angesichts der Bedeutung Nürnbergs im Reich das Erscheinen der Verteidigungsschrift zu den Nürnberger Neuerungen kritisch reflektiert. Hieronymus Emser, Hofkaplan Herzog Georgs von Sachsen (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 8, 9, 12, 19, 22), schrieb „Wider der zweier Pröpst zu Nürnberg falschen Grund und Ursachen, warum sie die heilige Messe und andere christliche Stücke und Zeremonien geändert und zum Teil gar abgetan haben“.⁹ Freilich sind Peßler und Pömer für ihn nur Aushängeschilder. Der eigentlich Schuldige ist Luther. Zentrales Anliegen Emser ist der Nachweis des Opfercharakters der Messe.

Johannes Dietenberger (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 23–25) verfaßte in Frankfurt (Main) gleich ein ganzes Buch gegen die Rechtfertigungsschrift der Nürnberger Pröpste, das nach Angaben eines Ungenannten viele Grundfragen des Glaubens behandelte: die Messe, ihren Opfercharakter, den Empfang des Altarsakraments, Vigilien, Seelmessen, Fegfeuer u.a. Wegen des zu großen Umfangs ließ der Anonymus Ende Februar 1526 zunächst das letzte Kapitel zur Verteidigung des Salve Regina und einiger Kirchenbräuche drucken.¹⁰ Deren Abschaffung in Nürnberg wird als ketzerisch und zerstörerisch gebrandmarkt.

4 Osiander, Gesamtausgabe, Bd. 1, S. 175 ff.

5 Ediert in CCath 37.

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Osiander, Gesamtausgabe, Bd. 1, S. 480 ff.

9 Ediert in CCath 28.

10 Johannes Dietenberger, Grundt vnnd vrsach: II auß der heiligē schriftt/ wie vnbillich II vnd vnredlich/ das heylig lobsangk II Marie Salue regina/ Geweicht saltz II vnd wasser/ Metten vnd Complet/ in ettlichen II Stetten wirt vnderlassen/ verspott II vnd abgestellt. II [...], [Köln: Peter Quentel] 1526 (VD 16 D 1484; Köhler 741); anderer Druck: VD 16 D 1483.

Das Salve Regina gegen die Nürnberger Pröpste zu retten, war auch das Anliegen Georg Hauers, Hochschullehrer in Ingolstadt. Bereits 1523 hatte er drei Predigten zum Thema veröffentlicht (vgl. Laube/Weiß 1, S. 39f.). Nun brachte er 1526 zwei Predigten von 1524 zum Druck, die sich polemisch mit den reformatorischen Veränderungen bei der Messe und den Messzeremonien, der Marien- und Heiligenverehrung und weiteren Fragen befassen, und hängte ihnen als dritten Teil der Schrift eine Auseinandersetzung mit den Argumenten der „gewesenen“ Nürnberger Pröpste zur Abschaffung des Salve Regina und eine Begründung für dessen Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit an.¹¹

Der Zurückweisung städtischer reformatorischer Neuerungen und insbesondere der Verteidigung der römischen Messe galt auch Emsers Missive an Nikolaus Hausmann in Zwickau vom März 1525 (Nr. 1). Dieser hatte in einem Brief an Herzog Georg von Sachsen die neue Zwickauer Kirchenordnung verteidigt und sich beschwert, daß ihn der Herzog einen Ketzer genannt habe. Im Auftrag des Herzogs bezeichnete Emser die Neuerungen in Zwickau als Ausfluß lutherischer Ketzerei und verlangte ihre Zurücknahme. Die Verteidigung Luthers durch Hausmann zeuge von dessen Blindheit, seien doch nicht nur Autoritäten wie Erasmus, sondern auch viele ehemalige Weggefährten Luthers von diesem abgefallen und schämten sich seines Namens.

Gegen reformatorische Neuerungen in Hessen wandte sich der Marburger Guardian des Barfüßerordens Nikolaus Ferber in einem Sendbrief an Philipp von Hessen.¹² Der Fürst solle sich nicht durch die falschen Lehrer und Vorläufer des Antichrists von seiner Zusicherung abhalten lassen, am alten christlichen Brauch und Gottesdienst festhalten zu wollen. Er möge sich ein Beispiel an anderen europäischen Herrschern nehmen, die die Lutherischen als Ketzer verfolgen. Vor jeder Neuerung müsse ein allgemeines Konzil abgewartet werden. Der Brief wurde von lutherischer Seite mit einer Antwort des Landgrafen und einem Kommentar aus dessen Kanzlei gedruckt.

Ein weiterer Polemiker trat – wohl von Emser gefördert – 1525 mit Petrus Sylvius in die Öffentlichkeit. Der 1524 und 1525 zweimal durch lutherische Bürger und aufständische Bauern aus seinen Wirkungsorten vertriebene altgläubige Prediger bzw. Pfarrer hatte bereits nach der Leipziger Disputation von 1519 gegen Luther zu schreiben begonnen und insgesamt 25 Schriften fertiggestellt, hatte aber keine davon veröffentlichen können. Erst 1525 öffnete ihm Hieronymus Emser seine Druckerei in Dresden,

11 Georg Hauer, Annder zwue predig || Vom Salue regina dem Euangelio || vnd heyiligen gschrift gemeß. || Ain verantwortung/ gemelts Salue betreffend/ || Wider die gewesen pröbst zû Nurnberg. || [...], Landshut: Johann Weißenburger 1526 (VD 16 H 773; Köhler 1510).

12 Nikolaus Ferber, Eyn Sendt=lbrieff durch einen Gardian barllfusser ordenns zû Marpurg/ mit namē || Nicolaus Ferber/ An den Christlichen || Fürsten Philippen von Gottes gnadī || Landgrauen zû Hessen &c. [...], [Augsburg: Heinrich Steiner] 1525 (VD 16 F 748; Köhler 1141); anderer Druck: VD 16 F 749.

in der nunmehr die ersten drei Sylviuschriften erschienen. Es handelte sich jeweils um einzelne der seit Jahren fertigen, durchnummerierten und mit Querverweisen versehenen Traktate, allerdings überarbeitet und mit aktuellen Bezügen.

Der erste „Eine Erklärung des einzigen wahren apostolischen christlichen Glaubens“¹³ verließ am 16. Mai 1525 die Emserpresse und war noch weitgehend unpolemisch und darauf bedacht, die zwölf Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Sinne der römischen Kirche auszulegen.

Als zweite erschien die „Erklärung der evangelischen Kirche“ (Nr. 4). In ihr wird, verbunden mit scharfer Polemik gegen die Lutherischen, die Bezeichnung der Kirche als evangelisch abgelehnt. Einerseits müsse nicht jeder Christ alles halten, was in den vier Evangelien stehe, andererseits müsse er darüber hinaus viel mehr glauben und halten, da Christus mehr gelehrt habe als den Inhalt der Evangelien. Außerdem hätten die Evangelisten Christus nicht selbst erlebt, und es seien auch weitere Evangelien überliefert; d.h. die Evangelien hätten ihre Autorität allein aus der Approbation durch die römische Kirche. Die Evangelien bedürften zudem der Auslegung, und auch dazu sei allein die römische Kirche befähigt. Auch bei Sylvius steht die Kirche über der Schrift. Das bekräftigt er noch in seiner als vierte, diesmal bei Nickel Schmidt in Leipzig erschienenen Schrift „Ein sonderlich nützlicher Traktat von der einzigen wahrhaftigen allgemeinen apostolischen heiligen christlichen Kirche“.¹⁴

Die dritte Sylviuschrift brachte die Emserpresse am 11. August 1525 heraus. Sie stammte nicht aus dem Konvolut der früher geschriebenen 25 Schriften, sondern war als „Missive an die christliche Versammlung und sonderlich an die Obrigkeit deutscher Nation, zu weigern den Untergang ihrer Herrschaft und die jämmerliche Verderbnis der Christenheit“ (Nr. 7) dazu bestimmt, seine bisherigen 25 Schriften gegen Luther vorzustellen und um Unterstützung für deren Druck zu werben. Die drei Grundübel von Luthers Lehre sieht Sylvius 1. in der Rechtfertigungslehre vom allein seligmachenden Glauben, 2. im lutherischen Schriftprinzip, wonach allein dem Wort der Heiligen Schrift zu glauben sei, und 3. in der Verachtung der römischen Kirche und der Verwerfung aller weltlichen Gesetze und Gebote. Alle drei Übel bündeln sich in dem Hauptübel, der Ablehnung des Papstes als oberstem Hirten und Fels der christlichen Kirche. Die Folgen

13 Petrus Sylvius, Eyne verklerunge || des eynigen waren Apostolischen Christlilchen gloubens vnd lere zu erkennen vnd tzu || uermeydē allen vertumlichen irthum/ tzwylltracht/ ketzerey/ vnd vngloben der werlt/ || [..], Dresden: Emserpresse 1525 (VD 16 P 1303; Köhler 4366).

14 Petrus Sylvius, Ein sunderlich nutzlllicher Tractat vō der eynigen warhaftigen: gemeyne Apollstolischer heyligen Christlichen Kirche/ vnd von yhrer zucht || lere/ warhey/ ordenungen/ krafft/ glaubwirdigkey/ vnd || heyligkey/ so yhr durch Got Christum vnnnd den heyligen || geyst/ sunderlich vnd eyniglich ist tzu geeygent Eym yden || tzu bewaren seyne seele/ vñ vornemlich der Cristlicher Obirgllkey/ tzu erkennen vnd tzu entwenden/ allen vertumlichen || yrthum/ vnd anligend ferligkey/ vnnnd tzu erhalten || das Christliche Testament vnd gerechtigkeit/ || [..], [Leipzig: Nickel Schmidt] 1525 (VD 16 P 1301; Köhler 4274).

liegen für Sylvius auf der Hand: Ungehorsam und Aufruhr des Volkes, und zwar nicht nur gegen die kirchliche, sondern zwangsläufig auch gegen die weltliche Obrigkeit. Durch den Bauernkrieg sieht er sich darin voll bestätigt.

Das ist auch der Grundtenor der altgläubigen Äußerungen zum Hauptereignis des Jahres 1525, zur gemeinhin als Bauernkrieg bezeichneten Erhebung von großen Teilen des Volkes in Stadt und Land gegen die alte Ordnung. Wie Luther in seiner „Ermahnung zum Frieden“ (Laube/Seiffert, Nr. II 5) wendet sich auch Johannes Tuberinus (eigentl. Beuschel; „kaiserlicher Majestät Kaplan“; ebd. II 8)¹⁵ direkt an die Aufständischen und kommentiert im einzelnen die Zwölf Artikel der Bauernschaft. Für ihn ist die alte Ordnung – mit vielen Bibelstellen belegt – schriftgemäß. Die Auflehnung gegen sie im allgemeinen und die Forderungen der Aufständischen im besonderen sind hingegen unchristlich und durch keine Schriftstelle gedeckt. Sie sind allein Ausfluß der lutherischen Verfälschung des christlichen Glaubens, der Zerstörung der Grundfesten der christlichen Ordnung und der Verachtung der Obrigkeit.

Auch der Augustinerabt Kilian Leib sah in seiner Schrift „Vom Ende und der Frucht der Aufruhre und Empörungen des Pöbels und gemeinen Volks wider die Obrigkeit“ (Nr. 6) im Bauernkrieg eine Frucht von Luthers Lehre und Wirken. Sein Anliegen ist die Warnung der Aufständischen: Alle Aufruhre und Empörungen gegen die Obrigkeit sind in der Geschichte immer im Blut erstickt worden.

Die blutige Niederschlagung auch des Bauernkrieges nutzten die altgläubigen Gegner zur Abrechnung mit Luther. Hieronymus Emser, der schon frühzeitig vor aufrührerischen Konsequenzen aus Luthers Lehren gewarnt hatte, gibt Luther nun in seinem Reimgedicht „Der Bock tritt frei auf diesen Plan“ (Nr. 5) die volle Schuld am Aufruhr. Die Hinrichtung Thomas Müntzers wird mit der Hoffnung verbunden, daß nunmehr auch Luther, Zwingli, Strauß und Karlstadt den gleichen Lohn empfangen mögen.

Luther hatte sich schon vor der Niederschlagung des Bauernkrieges gegen den Aufruhrvorwurf gewehrt, u.a. in seiner im April 1525 erschienenen Schrift „Vom Greuel der Stillmesse“¹⁶. Diese nahm Emser nun zum Anlaß, um nachzuweisen, „Wie Luther in seinen Büchern zum Aufruhr getrieben hat“ (Laube/Seiffert, Nr. IV 1). In fünf „Beweisungen“ stellt er zahlreiche Zitate aus Lutherschriften zusammen, die belegen sollen, daß Luther die geistliche und weltliche Ständeordnung zerstört, die Untertanen zur Verachtung der Obrigkeit gereizt, den geistlichen Stand und die weltlichen Obrigkeiten geschmäht und auch direkt zum Aufruhr gehetzt habe.

Unter dem unmittelbaren Erlebnis des Thüringer Aufstandes Anfang Mai 1525 und der Erkenntnis von der Unwirksamkeit seiner „Ermahnung

15 Diese und einige der folgenden Schriften zur Bauernkriegsproblematik gehören in den Zusammenhang der altgläubigen Kontroversliteratur des Jahres 1525, wurden aber bereits in einem früheren Band unserer Ausgabe ediert. Sie sind im folgenden mit heranzuziehen.

16 WA 17, S. 8ff.

zum Frieden“ war Luther noch einen Schritt weiter gegangen. Nun wehrte er sich nicht mehr nur gegen den Aufruhrvorwurf, sondern forderte in dem Pamphlet „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ (Laube/Seiffert, Nr. III 6) die blutige Niederschlagung der Aufständischen. Seine Härte rief auch bei vielen seiner Anhänger Bestürzung und Verständnislosigkeit hervor. Luther sah sich in eine Verteidigungsposition gedrängt und reagierte mit dem rechtfertigenden „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern“ (ebd. Nr. IV 3). Das provozierte Johannes Cochläus (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 16, 26–28) zu seiner „Antwort auf Luthers Schrift ‚Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern‘. Ein kurzer Begriff vom Aufruhr der Bauern“ (Laube/Seiffert, Nr. IV 2). Anliegen der kommentierten Zitatensammlung aus Lutherschriften ist die Aufdeckung von Widersprüchen zwischen Luthers Bauernkriegsschriften und seinen früheren Äußerungen einerseits sowie innerhalb der drei Bauernkriegsschriften andererseits. Luther erscheint als der eigentliche Verursacher und Inspirator des Bauernkrieges und als der Schuldige an dessen Opfern, die in der altgläubigen Polemik gemeinhin mit über 100000 Toten beziffert werden. Müntzer wird allenfalls eine auf Thüringen beschränkte Nebenrolle als Ausgeburt Luthers zugebilligt. Ein von Johannes Eck (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 5) entlehnter Bericht vermittelt Einzelheiten über den Verlauf des Bauernkrieges.

Das gleiche Anliegen wie Cochläus verfolgt auch der Mainzer Franziskanerguardian Johannes Findling (Fundling) in seiner „Anzeigung zweier falscher Zungen Luthers“ (Laube/Seiffert, Nr. IV 5). Er konzentriert sich auf Zitate aus den drei Bauernkriegsschriften Luthers, stellt ihnen frühere Äußerungen des Reformators gegenüber und bezichtigt Luther der bewußten Doppelzüngigkeit: mit der einen Zunge habe er das Volk zum Aufstand gereizt, mit der anderen habe er es verdammt. In diesem Sinne blieb auch in der Folgezeit der Bauernkrieg eine doppelte Last auf dem Schuldkonto Luthers.

Ohne genaueres Datum und ohne eigene Vorrede veröffentlichte Hieronymus Emser 1525 eine Abhandlung John Fishers, des Bischofs von Rochester, „Was die christlichen Alten von der Beicht haben gehalten“.¹⁷ Gegen Luthers ketzerische Ablehnung der Ohrenbeichte wird eine breite Zusammenstellung von Aussagen der Kirchenväter gegeben, die nachweisen soll, daß die heimliche Ohrenbeichte notwendig und nützlich sei, auch wenn sie in der Bibel nicht beschrieben ist. Letztlich sei nicht der Schrift allein, sondern immer der Kirche zu folgen.

Der bereits erwähnte Johannes Tuberinus (Beuschel) brachte 1525 vier seiner Predigten zum Druck, in denen er sich mit dem Problem des Ketzertums auseinandersetzt.¹⁸ Luther sei der Meister aller Ketzler in der

17 John Fisher, Was die || Christeli=||lichen [!] Altē/ von der beycht || haben gehalten. || [...], Dresden: [Emserpresse] 1525 (VD 16 F 1225; Köhler 1169).

18 Johannes Tuberinus (Beuschel), Vier predig Tuberini || Keiserlicher Maiestat capellon || cum priuilegio zu beke=||lrung der Lutissen. || [Speyer: Johann Eckhart 1525] (VD 16 B 2380).

Nachfolge von Wiclif und Hus, der nur darauf abziele, das Volk aufrührig zu machen. Eigenschaften der Ketzer seien Ungehorsam gegenüber den alten Lehrern, Abweichung vom christlichen Gehorsam und von der Kirche, Überheblichkeit gegenüber deren Lehren und Geboten sowie teuflische Falschheit und Betrug.

Im Juni 1525 hatte Luther geheiratet. Bereits 1523 hatte er in einem Kommentar zu 1. Kor. 7 den Ehestand der Geistlichen gegen das Zölibat verteidigt; 1525 war davon eine lateinische Übersetzung Lonicers erschienen.¹⁹ Der Leipziger Theologieprofessor und Prediger Hieronymus Dungersheim (vgl. Laube/Weiß 1, S. 40) sah darin einen Versuch, Luthers sakrilegische Ehe zu beschönigen, und schrieb wohl noch 1525 eine umfangreiche „Erzeugung der Falschheit des unchristlichen lutherischen Comments über das siebente Capitel der ersten Epistel zu den Korinthern“, die allerdings nur in einer Sammelschrift von 1530 gedruckt vorliegt.²⁰

Wahrscheinlich im Herbst 1525 verfaßte der altgläubige Theologe, Doktor beider Rechte und Humanist Johann Fabri aus Leutkirch im Allgäu (vgl. Laube/Schneider/Weiß, Bd. 2, Nr. V 7) mit seinem umfangreichen „Summarium“ (Nr. 8) eine Art Glaubensbekenntnis, das allerdings erst im August 1526 veröffentlicht wurde. Fabri hatte 1522 in einem lateinischen Buch, das 1523 und 1524 in überarbeiteten Fassungen neu herausgekommen war, Luther anhand der Kirchenväter und der gelehrten Tradition der Kirche zu widerlegen versucht, hatte damit aber nur beißenden Hohn der Wittenberger hervorgerufen. Dem Vorwurf, er unterdrücke das Evangelium, begegnet er im „Summarium“ mit einer ebenso exzessiven Verwendung der Bibel, insbesondere des Neuen Testaments, als Waffe gegen Luther, wie er es zuvor mit den Kirchenvätern getan hatte. In 40 Kapiteln legt er alle Grundfragen des Glaubens dar, versucht Luther der falschen Auslegung, ja der bewußten Fälschung der Schrift zu überführen und die Rechtmäßigkeit der römisch-kirchlichen Auslegung zu erweisen, verbunden mit Anklagen gegen das sozialetische Verhalten Luthers und der Lutherischen. Auch Fabri macht Luther für den Bauernkrieg und dessen Opfer verantwortlich, klagt ihn der Untreue gegenüber seinen eigenen Anhängern und dem an ihn glaubenden Volk an und sieht in der sich abzeichnenden Spaltung des lutherischen Lagers ein Indiz für die Subjektivität und Falschheit der lutherischen Lehren. Fabris Polemik ist nicht vordergründig, sondern bekenntnishaft und Ausdruck innerer Betroffenheit.

Die Niederschlagung des Bauernkrieges nahm der Magdeburger Dominikanerprior Johannes Mensing zum Anlaß für eine Verteidigung der

19 WA 12, S. 88ff.

20 Hieronymus Dungersheim, Erzeugung der falscheit des vnchristlllichen Lutherischen coments vber || das sibende Capitel d' ersten Epistel || zu dē Chorinthern/ so weyt es bedrifft die geist=lllichē. [...], überliefert nur in einem Sammeldruck: Etliche buchlin D. Hieronimi Düllgerßheym von Ochsenfarth wider den Luther || der titel balde hernoch folgen. || Leipzig: Valentin Schumann 1530/1531 (VD 16 D 2952; Köhler 777).

alten Messe gegen Luthers „De abroganda missa privata“²¹. Seine erste durch den Druck bekannt gewordene Schrift „Von dem Testament Christi“ (Nr. 10) widmete er Anfang 1526 dem sächsischen Adel und allen Christgläubigen deutscher Nation, die sich nicht durch Luther in Spaltung und Verderbnis locken ließen. Es tröstet ihn, daß gerade in Sachsen, der Wiege des schädlichsten Verderbers der Christenheit, ein großer Teil der Herren, aber auch des Volkes, dem alten Glauben treu geblieben ist. Deshalb sei der mörderische Aufruhr in Sachsen auch nicht so schlimm gewesen wie in anderen Teilen des Reiches. Schuld am Aufruhr sei Luther, der dem Volk ein neues Evangelium ums Maul geschmiert habe, das dieses zu heidnischem Leben, Ungehorsam und Unglauben verführe. Eine wesentliche Rolle spiele dabei Luthers Zerstörung der Sakramente, insbesondere des Altarsakraments. Ausführlich beschäftigt sich Mensing mit Luthers Testamentsbegriff und sieht im Altarsakrament keine Verheißung im Sinne Luthers, sondern ein Opfer.

Darüber handelt er in seinem nächsten Buch, das im April 1526 erschien und im Juli einen Nachdruck erfuhr.²² Den Opfercharakter der Messe sieht er vor allem im Alten Testament begründet, während Luther für seine Auffassung keinerlei Grund in der Schrift habe. Neben Luthers „De abroganda missa“ bezog er auch dessen „Wider die himmlischen Propheten“²³ in die Auseinandersetzung ein, um auf die ernststen Widersprüche im Lager der Reformation und auf Widersprüche Luthers selbst hinzuweisen. Insbesondere griff er die Magdeburger Lutheraner Eberhard Weidensee und Johannes Fritzhan an, die zuvor ihrerseits Mensing und andere Magdeburger Altgläubige der Lästerung von Gottes Wort bezichtigt hatten. Auch auf Mensings Messeschriften reagierten sie sofort polemisch, worauf Mensing noch 1526 mit der „Replica auf das wütige Schandbüchlein Eberhard Weidensees und Hans Fritzhan's die Messe belangend“ (Nr. 17) antwortete. Er sieht in den Kontrahenten apostatische Apostel Luthers, die den Gläubigen das Gedächtnis Christi aus den Herzen reißen und durch das Bild Luthers und seiner ausgelaufenen Nonne ersetzen wollen. Neben einer ganzen Palette von Anklagen steht auch hier im Mittelpunkt die Auseinandersetzung um den Charakter der Messe.

Dem gleichen Thema widmete Johannes Dietenberger seine bereits im September 1524 geschriebene, aber erst 1526 gedruckte Schrift „Wider das unchristliche Buch Martin Luthers vom Mißbrauch der Messe“.²⁴ Er be-

21 WA 8, S. 398ff.

22 Johannes Mensing, Von dem Opffer || Christi in der Messe: Al=||llen Christgläubigen/ Teut=||lischer Nation not tzuwissen || Denen zu Magdeburgk in || sonderhey/ tzu gut geschri=||ben vnd außgangen. Be=||weret mit Götlicher schriftte. [. . .], [Leipzig: Nickel Schmidt] 19. April 1526 (VD 16 M 4659; Köhler 3349); Nachdruck ebd. 23. Juli 1526 (VD 16 M 4660; Köhler 3350).

23 WA 18, S. 37ff.

24 Johannes Dietenberger, Wider das vnchristlich büch Mart. Luth. von || dem mißbrauch der || Mess. ||, [Tübingen: Ulrich Morhart] 1526 (VD 16 D 1506; Köhler 744).

handelt breit Kraft, Nutzen und Opfercharakter der Messe, bezieht aber auch viele weitere strittige Punkte wie Amt und Weihe der Priester, Gelübde, Rechtmäßigkeit der Kirchenordnungen, Gewalt des Papstes, Verdienstlichkeit guter Werke u.a. ein. Insgesamt listet er 104 Irrtümer bzw. Lügen Luthers auf.

Am 3. März 1526 wurde in Köln der Karlstadtanhänger und Inspirator der 46 Frankfurter Artikel (vgl. Laube/Seiffert, Nr. I 7) Gerhard Westerbürg wegen einer Schrift über das Fegfeuer vom päpstlichen Ketzermeister verhört und am 9. März wegen Leugnung des Fegfeuers als Ketzer verurteilt. Aus Furcht, die Schrift könne trotzdem unter dem Volk Verwirrung stiften und auch in den Landen des Herzogs von Geldern Verbreitung finden, wandte sich Johannes Cochläus noch im März mit einer eigenen Schrift „Von christgläubigen Seelen im Fegfeuer“²⁵ an den Herzog mit der Aufforderung, Westerbürgs Schrift zu verbieten. Unter Bezugnahme auch auf die einschlägigen Äußerungen der beiden Nürnberger Pröpste, die er durch Emser und Dietenberger für ausreichend widerlegt sieht, setzt er sich vor allem mit Westerbürg auseinander, seinem früheren Mitschüler in Bonn. Der auch von Cochläus immer wieder vertretene Grundsatz, daß alle Gebote und Lehren der Kirche gültig und zu befolgen sind, selbst wenn sie nicht in der Bibel stehen, würde auch für das Fegfeuer gelten, gäbe es nicht zahlreiche Stellen sowohl im Alten wie im Neuen Testament, auf die sich die Kirche stützen könne.

Fünf weitere seiner 25 Schriften brachte Petrus Sylvius 1526 in Leipzig heraus. Gleich zu Neujahr erschienen „Von der Einigkeit der lutherischen und der luziferischen Kirche“²⁶ sowie der „Erschreckliche Gesang der luziferischen und der lutherischen Kirche“ (Nr. 9). Seine Ausgangsthesen sind: Die römische Kirche ist die einzig wahre und von Gott anerkannte Kirche. Die lutherische ist ebenfalls eine Kirche, doch sie stammt vom Teufel. Die römische Kirche hat in 1500 Jahren rund 300 Ketzereien überlebt; das Luthertum ist aber nicht eine Ketzerei wie andere, sondern eine von Luzifer inspirierte Gegenkirche. Dem Beleg für die letztere Aussage dient die erste Schrift. In 21 Punkten werden Parallelen zwischen Anliegen und Tun Luzifers und Luthers aufgezeigt. Der Gesang bezieht sich darauf und soll einem von der lutherischen Jugend gesungenen Spottlied auf die alte Kirche mit gleicher Münze heimzahlen. Abschließend wird in einer kurzen Neujahrspredigt den Zuhörern die Ordnung und Hierarchie

25 Johannes Cochläus, Vö Christgläubigē || Seelen im fegfewr/ wie yhn hilff vnnd || trost vonn lebendigen in Christlicher || kirchen geschehen soll. || [...], Köln: [Hro Fuchs] 27. März 1526 (VD 16 C 4415; Köhler 583); ein Nachdruck erschien noch 1526 bei Peter Quentel in Köln (VD 16 C 4414; Köhler 584).

26 Petrus Sylvius, Von der eynigkeit || der Luttrischen vnd Lutziferischen kirche vnd/ || von yhrer gleychformiger arth vnd eygenschaft || ßo sie allenthalben ein- || trechtiglich mit eyinander tragen || Tractat genant der Luttrischer Spigell Durch || bellwerte heylige schrifft erkleret/ vnd ergrundet || vnd tzu getrawer warnunge der || Christen=||heit auß ermanungen Gottis ynnig=||lichen beschriben. || [...], [Leip- || zig: Nickel Schmidt] 1526 (VD 16 P 1309; Köhler 4379).

der römischen Kirche eingeschärft, verbunden mit einem absoluten Gehorsamsgebot als Gegenmittel gegen Luthers zum Ungehorsam anstachelnde Freiheitslehren.

Daran anschließend handelt Sylvius in seiner folgenden Schrift „Von Glauben, Lehre und geistlicher Übung der lutherischen Kirche“.²⁷ Hier konzentriert er sich auf Widersprüche in Luthers Lehren, insbesondere zum Verhältnis von Glauben und Werken. Luthers Rechtfertigungslehre wird als nicht schriftgemäß abgelehnt; sie diene vor allem der Verführung der Bauern und des ungelehrten Volkes zu unzüchtigem Leben und zu Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit. Dem „Schutz des heiligen Evangeliums“ gegen Luthers Verfälschungen widmet er den nächsten Traktat, von dem zwei Druckvarianten vorliegen und der 1529 in überarbeiteter Fassung noch einmal gedruckt wurde.²⁸

Schließlich erschien 1526 noch Sylvius' „Unterrichtung, in welcher Gestalt die Laien den Leichnam (Leib) Christi empfangen sollen“.²⁹ Sie sieht in der Zulassung des Laienkelchs eine falsche Auslegung des Evangeliums und einen schlimmen Bruch der kirchlichen Ordnung. Der Empfang des Altarsakraments in beiderlei Gestalt sei nirgends geboten und galt nur für die 12 Apostel zur Einsetzung des priesterlichen Amtes. Zwar habe ihn die frühe Kirche unterschiedlich gehandhabt, doch da diese später eine Ordnung über den Empfang des Sakraments in einer Gestalt erlassen habe, sei ihr zu glauben und zu gehorchen. Der Empfang des Altarsakraments sei eine so wichtige gemeinschaftsbildende Vereinigung der wahren Glieder der Kirche mit Christus, daß Änderungen keinesfalls hingenommen werden könnten. Folgerichtig handelt deshalb der letzte Artikel vom geistlichen Bann, dem Ausschluß aus der Gemeinschaft der Christgläubigen als Mittel zur Bekämpfung von Ungehorsam und zur Aufrechterhaltung der wahren christlichen Ordnung.

Vier umfangreiche Schriften steuerte 1526 wiederum Kaspar Schatzgeyer bei. Den Brief eines Nürnberger Bürgers, der sich auf die oben angeführte Polemik Schatzgeyers gegen Osiander bezieht und selbst trotz angeblicher Neutralität lutherische Positionen über die Rechtfertigung, das

27 Petrus Sylvius, Vom glaubē Lere vnd || geistlicher vbunge der Luttrischen Kyrche/ Mit || vnterrichtung vnd erklerung des ewigen worts gottes || vnd seyner ewigen warhey vnd gerechtigkeit Eym || yden tzur seligkeyt nothafftig tzu wissen. || [. . .], [Leipzig: Nickel Schmidt] 1526 (VD 16 P 1305; Köhler 4377).

28 Petrus Sylvius, Schutz des heiligē || Euangelions vnd des ewigen worts Gottis || Eym yden so do bey will stehen vnd die Euange=llische Christliche warhey erkennen vnd erhal=llten nützlich vnd gantz nothafftigk tzu || wissen. || [. . .], [Leipzig: Nickel Schmidt] 1526 (VD 16 P 1299; Köhler 4372f.); die Ausgabe von 1529: VD 16 P 1300; Köhler 4375.

29 Petrus Sylvius, Ein warhaftige grüt=llliche vnterrichtüg in wilcher gestalt || die leyen dē leichnā Christi können || vñ sollē vor got nutzlich vñ seliglich || entfahē. Vñ was mā christlich sal || haltē von d' deutzschē messe vñ was || vō d' lateynischē Vñ wy sy ein testallmēt vñ ein sacrificitiū wirt genāt Itē || vō d' bindüg vñ entbindüg d' sundē. || [. . .], Leipzig: Valentin Schumann 1526 (VD 16 P 1311; Köhler 4380).

Altarsakrament und andere Streitfragen vertritt, beantwortete er mit einer „Gütlichen und freundlichen Unterrichtung“.³⁰ Er betont die Notwendigkeit einer verbindlichen Auslegung der Schrift durch die alten Kirchenlehrer und die Kirche und lehnt jede subjektive Auslegung durch die neuen ketzerischen Lehrer und erst recht durch die gemeinen Laien ab. Gehorsam gegenüber der Kirche ist die wahre Freiheit; die Freiheitspredigt Luthers führte zum Aufruhr. In 24 Punkten stellt Schatzgeyer Grundauffassungen der römischen Kirche zur Gültigkeit der kirchlichen Satzungen, zu Messe und Altarsakrament, zu den Klostersgelübden, zum Verhältnis von Glauben und Werken, über das Verhältnis von Schrift und kirchlicher Tradition, zur Problematik von Bibelübersetzungen und andere zusammen, die der Laie beherzigen soll, um sich gegen die falschen Lehren zu wappnen. Die Fürsten von Bayern handeln richtig, wenn sie die irrigen Lehren verbieten und verfolgen.

In einer „Wahrhaftigen Erklärung, wie sich Satanas erzeigt,“³¹ stellt Schatzgeyer zu den Themen Evangelium, Kirche, Papsttum und Konzilien zahlreiche Fragen zusammen, die er jeweils mit den Wahrheiten der Kirche und den Irrtümern des Satans beantwortet. Die Schrift ist relativ unpolemisch, doch sind in den Irrtümern des Satans immer die reformatorischen Auffassungen wiedergegeben.

Der gleichen Methode bedient er sich in einer Fortsetzung „Fünf Titel von den drei gottförmigen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe“.³² Die Titel beziehen sich auf die Gerechtigkeit des Glaubens, die Gerechtigkeit der Werke, die Hoffnung und Zuversicht zu Gott, das Liebesgebot und die Verdienstlichkeit der Werke.

Schließlich nimmt Schatzgeyer in der „Verwerfung eines irrigen Artikels, daß die Seele Christi nach Abscheiden vom Leib in Absteigung zur Hölle höllische Pein gelitten hat“³³ zu der entsprechenden Auffassung ei-

30 Ediert in CCath 37.

31 Kaspar Schatzgeyer, Ainn warhafftige || Erklerüg wie sich Sathanas || Inn disen hernach geschriben vieren || materyenn vergwentet vnnd er=llzaygt vnnder der gestalt eynes || Enngels des Liechts. || Von dem Euangelio. || Von der Christlichen Kirchen. || Von Sanct Peters Fürstenthumb. || Von gemeyn Concilien. || [...], [Augsburg: Heinrich Steiner] 1526 (VD 16 S 2323; Köhler 4066).

32 Kaspar Schatzgeyer, Fünff Thittel von den drey=llen Gotsförmigen tugendē/ Glaub/ || Hoffnung/ vnd Lyeb/ Verteütscht vß || dem büchlyn vonn Entdeckung || deß Sathans d' sich in Christllicher leer ertzaigt inn ge=llstalt eins güten Enngels/ wie er soll || erkeñt werlden &c. || Der erst Thittel von der gerechtigkeit des Glaubens. || Der ander von gerechtigkeit vnserer werck. || Der drytt von der Hoffnung vnd züuersicht zü Gott. || Der vierdt vonn der Lieb. || Der fünfft vonn verdienstlichen werckenn. || [...], [Augsburg: Heinrich Steiner] 1526 (VD 16 S 2324; Köhler 4052).

33 Kaspar Schatzgeyer, Verwerffung eines irrlrigen artickels das die seel Christi || nach abschaidt vom leib in abstei=llung zu den hellen hab darinn || geliden hellische pein. || Mit erklerung der warheyet warumb Christus zü || der hellenn gestigenn sey. || [...], Landshut: Johann Weißenburger 1526 (VD 16 S 2343; Köhler 4057).

nes sächsischen Pfarrers Stellung, der in einer gedruckten Predigt das Erlösungswerk Christi dessen Höllenpein zugeschrieben hatte. Höllenpein sei eine Folge von Übertretungen. Christus habe aber durch sein Blutvergießen und Sterben am Kreuz alle Übertretungen getilgt und sei dadurch auch der Höllenpein entgangen. Die Gefangensetzung und Maßregelung des Pfarrers sei dessen luziferischem Hochmut zuzuschreiben.

Ein wesentliches Ereignis des Jahres 1526 war die Disputation von Baden im Aargau. Bereits im Zusammenhang mit dem Regensburger Konvent der altgläubigen Stände von 1524 (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 32f.) war der Gedanke an eine Disputation der altgläubigen 12 Orte der Eidgenossenschaft mit den Schweizer Reformatoren aufgekommen. Bei den Vorbereitungen spielte Johann Fabri eine wesentliche Rolle, der den maßgeblichen Züricher Reformator Huldrych Zwingli nicht nur persönlich kannte, sondern auch im Auftrag des Konstanzer Bischofs an der ersten Züricher Disputation vom Januar 1523 teilgenommen hatte. Er hatte sich damals in Unkenntnis der beabsichtigten Disputation von Zwingli überrumpelt gefühlt, als dieser ihm seine noch druckfrischen Disputationsthesen so kurzfristig übergeben ließ, daß nicht einmal Zeit zum Studium geblieben war. Nun erbot sich Fabri im Februar 1526 gegenüber der Tagsatzung der 12 Orte der Eidgenossenschaft, sechs Artikel gegen Zwingli verteidigen zu wollen. Am 16. April sandte er einen in sarkastisch-giftigem Ton gehaltenen Sendbrief an Zwingli, in dem er diesem die sechs Artikel als Disputationsangebot für die auf den 16. Mai angesetzte Disputation unterbreitete (Nr. 11): 1. Viele Schriften des Zürichers seien in sich widersprüchlich; 2. viele Schriften seiner Anhänger widersprächen seinen Lehren und seien auch untereinander uneins; 3. Zwingli habe die Lehren alter verurteilter Ketzer so verschärft, daß diese ihn ihrerseits heute als Ketzer ansehen würden; 4. die in über 1000 Jahren bewährten Lehren der römischen Kirche seien grundsätzlich richtig; 5. Zwingli wisse nichts über die Kirche und das Apostolische Glaubensbekenntnis; 6. Zwinglis Lehren würden durch das Alte und Neue Testament widerlegt. Fabri erbot sich dafür zu sorgen, daß die reformatorischen Neuerungen in Zürich wieder abgeschafft würden.

Noch bevor Zwingli von dem Sendbrief Fabris Kenntnis erhalten hatte, sandte er am 21. April eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Disputation an die Eidgenossen, verbunden mit einer Entschuldigung, aus Sicherheitsgründen nicht teilnehmen zu können, falls der Disputationsort nicht nach Zürich, Bern oder St. Gallen verlegt würde. Fabri antwortete sofort mit einer „freundlichen Schrift“, daß Zwingli „auf die angesetzte Disputation ohne genugsame Ursache nicht kommen will“ (Nr. 12). Er sieht in der Absage eine schändliche Flucht des Zürichers, der sich wie Goliath und Samson gebrüstet habe und nun vor zwei kleinen Pygmäen wie Eck und Fabri kneife. Satz für Satz nimmt Fabri Zwinglis Entschuldigung auseinander und wertet sie als Feigheit.

Auch Thomas Murner (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 6f.), seit Ende 1525 in Luzern lebend, wandte sich am 1. Mai in einem Brief an die Eidgenossenschaft „wider die lästerliche Flucht und das verzweifelte Abschreiben Ulrich

Zwinglis“.³⁴ Er verweist auf Züricher Publikationen, in denen altgläubige Doktoren an Leib und Leben bedroht werden, nachdem sie bereits ihrer Güter beraubt wurden, und wertet umso mehr die Sicherheitsbedenken Zwinglis als schmachvolle Flucht und Schändung der Eidgenossen, deren Geleitzsicherung mißtraut werde. Die von Zwingli gestellten sieben Vorbedingungen für das Stattfinden einer Disputation werden mit wenigen Ausnahmen abgelehnt; die Disputation soll auch ohne Zwingli in Baden durchgeführt werden.

Fabri und Murner wurden im folgenden nach Johannes Eck auch die Hauptmatadoren der Badener Disputation. Nach der Ablehnung Zwinglis, über die von Fabri aufgestellten sechs Artikel zu disputieren und an der Badener Disputation teilzunehmen, arbeitete Fabri in einem umfangreichen Buch eine „Christliche Beweisung über sechs Artikel des unchristlichen Ulrich Zwingli“ (Nr. 13) aus, deren handschriftliche Fassung er in Baden überreichte und im September auch im Druck vorlegte. In der Vorrede erhob er zunächst schwerste Vorwürfe gegen Luther, der die Kirche gespalten und die deutsche Nation ins Unglück gestürzt, die Bauern gegen ihre Herren gehetzt und später – als ihre Niederlage abzusehen war – Ablass für jeden erteilt habe, der einen Bauern töte. Luther habe indessen mit seiner ausgelauenen Nonne Hochzeit gefeiert. Zwingli wird – als ein Geselle Luthers – mit dessen Schuld mitbeladen und im Hinblick auf den Sakramentenstreit, die Züricher Neuerungen sowie als Urheber täuferischer und gleichmacherischer Sekten noch über Luther erhoben. Der eigentliche Text bringt eine breite Darlegung der sechs Artikel und ging zum Teil mit in die 1528 von Murner herausgegebene lateinische Ausgabe der Disputationsakten ein.

Fabri verfaßte am 29. Juni 1526 auch eine „Neue Zeitung und heimliche Offenbarung etlicher Sachen, so sich auf dem Tag zu Baden im Aargau zugetragen haben“ und brachte sie im Druck heraus.³⁵ In einem Schreiben an Bürgermeister und Rat von Freiburg/Br. verweist er auf die Blutschuld Luthers an den über 100 000 Erschlagenen des Bauernkrieges und auf dessen Bestreben, durch Emissäre seine teuflischen Lügen im ganzen Reich zu verbreiten. Als Beispiel schildert er, daß noch während der Badener Disputation in einem Wirtshaus ein Bote festgesetzt wurde, der durch Lästerung der Jungfrau Maria aufgefallen war. Dem Landvogt von Baden überstellt, wurden bei ihm lutherische Schmähschriften und lateini-

34 Thomas Murner, Ein brieff den Strengen eren || not festē Forsuhtigen Ersamen || wysen der xij örter einer löblichē eydtgnoschafft gesäd=llten botten. [...] wider die lesterlllich flucht/ vnd dz verzwifflet abschreibē Vlrich Zwinlglins/ worum er vff der disputation zū Baden von den || xij örteren ersetzet nit wil erschinen/ so er doch frey ge=llleit hat dar vnd dannen zū reiten || [...], [Luzern: Murnerpresse 1526] (VD 16 M 7027; Köhler 3397).

35 Johann Fabri, Neüwe zeitung vñ || heimliche wüderbarliche offenba=llrung etlicher sachen vnd handlungen/ so sich vff dem || tag der zū Baden in Ergöw vor den Sandtbot=llten der Zwölff örter der loblichen Eydgnos=llschafft/ vff den Sechßbündtzweintzigstē tag || des Brachmonats. Im jar Tausent || Fünffhundert vnd XXVI. gehalten || wordē/ zūgetragē vñ begebē hat. || [...], [Freiburg Br.: Johann Wörlin 1526 (VD 16 F 216; Köhler 1111); ein weiterer Druck erschien [Würzburg: Balthasar Müller] 1526 (VD 16 F 215; Köhler 1112).

sche Briefe Wolfgang Capitos aus Straßburg und anderer Reformatoren gefunden. Auf Beschluß der Ratssendeboten der Eidgenossenschaft wurden die Briefe geöffnet und übersetzt. Fabri druckt sie im folgenden ab. Die Freiburger mögen daraus ersehen, welche Schlange sie in Gestalt Capitos einmal unter sich gehabt hatten.

Auf der Badener Disputation war Murner mit 40 Ehrloserklärungen Zwinglis und mit Thesen gegen dessen Abendmahlsauffassung hervorgetreten. Sie brachte er unmittelbar nach der Disputation in eine deutsche Druckfassung, ergänzt durch Auseinandersetzungen mit einer gegen die Badener Disputanten gerichteten Schrift Zwinglis und mit Vorwürfen des Züricher Rates wegen seines Briefes an die Eidgenossenschaft. Das ganze druckte er als „Ein wahrhaftiges Verantworten der hochgelehrten Doctores, die zu Baden auf der Disputation gewesen sind“ (Nr. 14), zunächst wahrscheinlich im Juli 1526 in seiner eigenen Druckerei in Luzern, danach auch bei Johannes Weißenburger in Landshut. Zwingli hält er 28 Punkte vor, in denen dieser falsche oder verleumderische Angaben über die Disputation, das ihm zugesagte Geleit und über die Badener Disputanten gemacht habe, und versucht sie mit scharfer Polemik zu widerlegen. Dem Züricher Rat antwortet er, daß er nie gegen Zürich, sondern nur gegen Zwingli geschrieben habe, erhebt aber gleichwohl Vorwürfe gegen reformatorische Maßnahmen des Züricher Rates. Zwingli hält er in 40 Punkten Ehrlosigkeit vor, wobei auch Luther manchen Hieb abbekommt. Auch die 40 Ehrloserklärungen wurden 1528 in die lateinische Ausgabe der Disputationsakten aufgenommen.

Zuvor wurde aber bereits an einer deutschen Aktenausgabe gearbeitet. Mit ihrem Druck betraute die Eidgenossenschaft die Presse Thomas Murners in Luzern. Er brachte „Die Disputation vor den 12 Orten einer löblichen Eidgenossenschaft von wegen der Einigkeit im christlichen Glauben zu Baden im Aargau“ (Nr. 20) allerdings erst im Mai 1527 heraus.

Zur selben Zeit – unter dem Datum des 17. Mai 1527 – sah sich Murner als Nachspiel der Disputation zu einem Entschuldigungsbrief an die Obrigkeiten und Untertanen der Herrschaft Luzern gedrängt.³⁶ Er hatte nach der Badener Disputation einen Lutherischen Kirchendieb- und Ketzerkalender herausgegeben, der vor allem in der Landbevölkerung so verstanden worden war, als wolle er einen Krieg gegen die Andersgläubigen provozieren. Murner bezieht sich nochmals auf das Anliegen der Badener Disputation, die im Auftrag der Obrigkeiten der 12 Örter der Eidgenossenschaft stattgefunden habe und bei der es ausschließlich darum gegangen sei, die von Zwingli Verführten auf die rechte Bahn zurückzuholen. Auch die Zwinglischen hätten anonyme Schriften und Kalender gemacht, um die Badener Disputation zu verleumden und das Volk gegen Murner aufzuhetzen. Sein Kalender habe hingegen nur dazu dienen sollen, Einigkeit im Glauben und Frieden herzustellen.

36 Thomas Murner, An die Fürsüchtigen ersamē vuyllsenn vnd frommen standthafftigen || christen des alten woren vnd vngezweifleten glaubens || der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwan=llten der löblichē herrschafft von Lutzern ein entschulgig=llung Doctor Murners || [...], [Luzern: Murnerpresse 1527] (VD 16 M 7021; Köhler 3395).

Im Umfeld der Badener Disputation dürfte auch die Schrift des Konstanzer Weihbischofs Melchior Vattlin/Fattlin erschienen sein „Wie im Anfang der heiligen Kirche die Christgläubigen das Sakrament des Altars empfangen haben“ (Nr. 15). Da sie sich vor allem gegen Luthers „Babylonica“ richtet, ohne die Badener Kontrahenten zu erwähnen, ist eine frühere Entstehung möglich, doch wurde sie erst 1526 gedruckt, als der Autor im Hintergrund der Disputation agierte und auch das Urteil formulierte, das den Disputationsakten beigegeben wurde. Anliegen der Schrift ist die Rechtfertigung des Opfercharakters der Messe und der römischen Abendmahlszeremonien. Besonders aufschlußreich ist jedoch auch hier die Begründung für die Unterordnung der Heiligen Schrift unter die Autorität der römischen Kirche. Gegen Vattlins Schrift erschien noch 1526 eine „Antwort der Prediger des Evangeliums Christi zu Konstanz“.³⁷

Auf dem Weg zur Badener Disputation waren Johannes Eck, Johann Fabri, Melchior Vattlin und eine Reihe weiterer altgläubiger Theologen auch durch Konstanz gekommen, wo reformatorische Kräfte bereits Fuß gefaßt hatten. Auf Ersuchen des Rates kam es am 13. Mai 1526 zu einer Beratung zwischen ihnen und Ratsvertretern über den Glaubenszwiespalt in der Stadt. Die Theologen boten an, nach der Badener auch in Konstanz eine Disputation zu veranstalten. Auf der Rückreise von Baden kam es darüber am 10. Juni zu einer weiteren Beratung mit Ratsvertretern. Dabei forderten die Altgläubigen, daß sich der Rat dem Ergebnis der beabsichtigten Disputation zu fügen habe. Der Rat akzeptierte zwar eine Belehrung über evtl. falsche Auslegung des Evangeliums, lehnte aber eine Entscheidungsgewalt der Theologen über die praktische Kirchenpolitik des Rates grundsätzlich ab. Im übrigen verwies er darauf, die Beschlüsse des kommenden Reichstages in Speyer abwarten zu wollen. Dessen Abschied legte die Entscheidung letztlich in die Hände der einzelnen Reichsstände. Daraufhin gab der Konstanzer Rat eine „Verantwortung“ heraus³⁸, in der er sich auf die Seite der Reformation stellte. Inzwischen hatte auch der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer in einer Schrift die Forderung der Altgläubigen nach dem Richteramt über die Vorgänge in Konstanz entschieden zurückgewiesen.³⁹ Das alles bewog Johannes Eck zu seiner „Ablehnung der Verantwortung Bürgermeisters und Rats der Stadt Konstanz, sie und ihre lutherischen Prädikanten betreffend“.⁴⁰ Er sprach dem Rat die Kompetenz ab, Prediger ohne Zustimmung des Bischofs zu berufen, die das lutherische und zwinglische Gift predigen und deshalb an den Opfern

37 Vgl. VD 16 A 3005; Köhler 2070.

38 Vgl. VD 16 K 2025–2027; Köhler 2066–2068.

39 Vgl. VD 16 B 5683; Köhler 292.

40 Johannes Eck, Ableinung der ver=antwortung Burgermeisters vnnd || Rats der Stat Costentz sy vnd || jrr Lutherisch predicanten betreffend/ durch || Doctor Ecken &c. || Acta zwischen ainem Ratt Costentz vnnd || den gelertenn &c. || Anntwort vff das ketzer büchlein bruders || Ambrosi Blaurers &c. || Ingoldstat. ||, Ingolstadt: [Peter und Georg Apianus 1526] (VD 16 E 247; Köhler 820); ediert in CCath 14.

des Bauernkrieges und an dem ganzen Zwiespalt mitschuldig sind. Dem Rat wird vorgeworfen zu dulden, daß in Konstanz die Schafe den Hirten die Regeln gäben, wie man weiden solle. Die beigelegten Akten schildern die Beratungen vom 13. Mai und 10. Juni. In der Antwort an Blarer wirft Eck dem Kontrahenten Hochmut und Ketzertum vor und verweist sowohl auf Bibelstellen wie auf Beispiele in der Geschichte für die Zulässigkeit und Notwendigkeit des Richteramtes im Glaubensstreit.

Auch der Rottweiler Dominikanerabt Georg Neudorffer nahm die Konstanzer „Verantwortung“ zum Anlaß für „Fragstücke“ an Bürgermeister und Rat der Stadt.⁴¹ Dabei stellte auch er die Autorität der Schrift gegen deren Hochschätzung durch die Reformatoren in Frage. Wenn die Konstanzer behaupten, der christliche Glaube sei in der Schrift begründet, so müsse man fragen, ob die Schrift Christen mache. Gäbe es keine Christen ohne die Schrift? Woher wissen die Konstanzer, daß die Schrift recht und vollkommen sei? Sie wollen das Wort Gottes als alleinigen Richter, doch sie verstehen darunter nur die Schrift. Warum hat dann aber Gott seine Geschöpfe nicht zur Schrift, sondern zu den Priestern gewiesen? In der Schrift ist bei weitem nicht alles ausgedrückt, was man glauben soll; entscheidend sind die Vorgaben der Kirche. Ist etwa das, was die Konstanzer Prädikanten predigen und was offensichtlich fehlerhaft und nicht schriftgemäß ist, das Wort Gottes? Auch andere Fragen gruppieren sich letztlich um dieses Problem. Da Neudorffer durchblicken ließ, daß hinter der „Verantwortung“ Ambrosius Blarer stecke und einige Fragen an ihn direkt richtete, reagierte dieser am 7. September 1526 mit einer „Antwort auf Georg Neudorffers fünf ihm vorgehaltene Fragstücke“.⁴² Noch 1526 ließ daraufhin Neudorffer seine „Widerrede“ (Nr. 16) drucken, in der er sich polemisch mit Blarers Kirchenbegriff, seinem Umgang mit der Schrift, der Gültigkeit der Klostersgelübde und weiteren Fragen auseinandersetzt.

Um die Jahreswende 1526/1527 fand die bereits 1522 ausgebrochene Kontroverse zwischen König Heinrich VIII. von England und Martin Luther (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 13 u. 20) ihre Fortsetzung. Von verschiedenen Seiten dazu gedrängt, hatte sich Luther zunächst 1525 brieflich beim König für seine rüde Polemik gegen diesen entschuldigt. Heinrich ließ sich mit der Antwort Zeit, nutzte sie aber schließlich Ende 1526 zu einer öffentlichen Bloßstellung Luthers, indem er dessen Brief veröffentlichte, aber seinerseits nichts von seiner scharfen Kritik an Luther zurücknahm. Luther sollte sich nicht nur wegen seiner Schrift gegen Heinrich VIII. schämen, sondern wegen aller seiner Schriften und Werke. Neben scharfen persönlichen Anwürfen wird Luthers Rechtfertigungslehre als übelster Kern aller

41 Georg Neudorffer, Fragstück Georgen || Newdorffers/ gezogen auß der entlschuldigung Burgermeisters vñ || Rats der stat Costentz/ von we=llgen jrer predicanten/ als ob sie || ausserhalb der warheit versagt || wurden/ sy hetten nach be=llwilligung der gelerten || in ein disputation/ || den spieß am || hag abllgezo=ll gen. ||, Tübingen: [Ulrich Morhart d.Ä. 1526] (VD 16 N 564; Köhler 3447).

42 Vgl. VD 16 B 5679; Köhler 291.

Ketzerei herausgestellt, seine Freiheitslehre als Ursache des Bauernkrieges. Die Anfang Dezember 1526 in London und bald darauf auch in Dresden gedruckte lateinische Schrift wurde von Hieronymus Emser Anfang Januar 1527 ins Deutsche übersetzt und rasch gedruckt (Nr. 18). Lateinische und deutsche Nachdrucke bezeugen die erhebliche Resonanz.

Da aus dem Titel der Emserschen Ausgaben herausgelesen werden konnte, Luther sei zum Widerruf bereit, sah dieser sich zu einer Stellungnahme gedrängt. Im Februar 1527 veröffentlichte er eine scharfe Erwiderung „Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel Martin Luthers Antwort“⁴³, in der er u.a. die mißverständliche Formulierung des Titels attackierte. Das veranlaßte Emser zu seinem „Bekenntnis, daß er den Titel auf Luthers Sendbrief an den König zu England gemacht hat“ (Nr. 19), verbunden mit der üblichen Polemik gegen Luther.

Mit einem „Unterricht und Gegenantwort über die zornige und Lästerschrift Martin Luthers von wegen des Widerrufs, des sich Luther gegen den durchlauchtigsten König von England erboten hat“⁴⁴ reagierte auch Johann Fabri auf Luthers Antwort an Heinrich VIII. Die Schrift war laut Vorrede am 2. Mai 1527 fertig, wurde allerdings erst 1528 gedruckt. Fabri war kurz zuvor im Auftrag König Ferdinands beim englischen König zu Besuch gewesen und hatte nach seiner Rückkehr Luthers Sendbrief vorgefunden. In diesem sah er einen Beweis, daß Luther nun vollends unsinnig geworden sei. Das lutherische Lager sei zersplittert; jeder kämpfe gegen jeden. Luther stehe vor einem Scherbenhaufen und schreie gegen die bösen Geister. Satz für Satz kommentiert er Luthers Brief mit scharfer Polemik gegen diesen und mit viel Material über die Reformationsbewegung.

Im Januar 1527 meldeten sich auch wieder Nikolaus Ferber und Kaspar Schatzgeyer zu Wort. Der Franziskanerguardian wandte sich in einem als „kurz“ bezeichneten umfangreichen „Bericht von den drei Gelübden der Geistlichen“⁴⁵ an die Brüder und Schwestern seines Ordens in Hessen, um ihnen in der gegenwärtigen Trübsal und Verfolgung Trost und Hoffnung zu spenden. Er erinnert an die Märtyrer der Kirchengeschichte, verweist auf den Schutz des Kaisers und der Könige der umliegenden Länder und ruft seine Franziskaner auf, sich nicht durch Luther und dessen Anhänger verführen zu lassen. Er handelt breit von den Gelübden des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit und verbindet das mit scharfer Polemik gegen die lutherischen Ketzler im allgemeinen und gegen den

43 WA 23, S. 17ff.

44 Johann Fabri, Unterricht vnd gegēantwort Doctor || Johann Fabri vber || die zornige vnd lesterschrift Martini Luthers/ von wegen widerruffs des sich || Luthr gegen dem Durchleu=lltigsten Künig von En=llgelland erbotten || hatt. || Wien: Hieronymus Viotor 1528 (VD 16 L 3906).

45 Nikolaus Ferber, Eyn kurtzer berycht || von den dreien gelo=llbten der geystlichen/ Nemlich von Euangeli=llscher gehorsamheyt/ armût/ vnd reyni=llkeit [...] tzû trôst vnd ster=llckeyt aller frômen || geistlichen. || [...], Köln: Peter Quentel 1527 (VD 16 F 741; Köhler 1139).

ehemaligen französischen Franziskaner Lambert von Avignon, der in Homburg das lutherische Gift verbreite, im besonderen.

Schatzgeyer führte mit „Wider Herrn Hansen von Schwarzenbergs Büchlein von der Kirchendiener und geistlichen Personen Ehe“ (Nr. 21) die Fehde von 1525 fort. Seine damalige „Fürhaltung von 30 Artikeln“ hatte Schwarzenberg mit einer „Kuttenschlang“⁴⁶ beantwortet, in der er seinen Sohn Christoph und Schatzgeyer irriger Teufelslehren bezichtigte. Gegen die Bitte Christoph von Schwarzenbergs, auf eine Entgegnung zu verzichten, greift Schatzgeyer neben allgemeiner Polemik gegen den Kontrahenten vor allem dessen Thesen auf, daß der Ehestand allen Ständen frei sei, daß alle Speisen zu allen Zeiten erlaubt seien, daß auch alle Priester und Klosterleute die Ehe eingehen dürften und daß die römische Kirche im allgemeinen und Schatzgeyer im besonderen Teufelslehren verträten. In sieben Artikeln sucht Schatzgeyer das zu widerlegen und die Rechtmäßigkeit und Schriftgemäßheit der Keuschheits- und Fastengebote der Kirche sowie deren Recht, Übertretungen zu strafen, nachzuweisen.

Die Fastengebote verteidigte auch Hieronymus Dungersheim in Leipzig in einem Dialog vom April 1527.⁴⁷ Als Kontrahenten treten ein Ketzer und ein Christ auf. Der Ketzer polemisiert gegen den Freitag als Fastentag; der Christ nennt den Ketzer eine epikuräische Bauchsau, Vollwanst, verfressenen Seelenmörder, Aufrührer und verteidigt den Freitag als Tag des Leids und Mitleids, an dem gefastet werden müsse.

In Magdeburg wurde die Fehde Johannes Mensings mit Johannes Fritzhans weitergeführt. Auf die „Replica“ Mensings hatte Fritzhans mit der Schrift „Was die Messe sei“⁴⁸ geantwortet. Darauf brachte Mensing am 4. Mai 1527 die „Verlegung des unchristlichen Büchleins mit dem Titel Was die Messe sei“ heraus.⁴⁹ Sie bietet keine zusammenhängende Abhandlung zum Thema, sondern nur Splitter unter Bezugnahme auf Äußerungen von Fritzhans. Dieser wird in die Nähe von Zwinglis Sakramentenauffassung gesetzt, dann aber wieder als getreuer Gefolgsmann Luthers bezeichnet. Neben der Messe werden auch viele andere Punkte wie das Priestertum aller Gläubigen, Glaube und Werke, Keuscheit und Ehe usw. angesprochen.

Fritzhans konterte sofort „Wider den übergeistlichen Thomisten zu Dessau“⁵⁰, worauf Mensing – inzwischen Hofprediger der Fürstin Margarete von Anhalt in Dessau – am 4. Oktober die „Läuterung des unsaube-

46 Vgl. VD 16 S 4718; Köhler 4150.

47 Hieronymus Dungersheim, Verlegung || yn weyse eynes Dia=llogi/ des auffruri=llschē ketzerisch=llen buhleins vō fleysch=llessen || am || freytag. ||, [Leipzig: Valentin Schumann 1527] (VD 16 D 2966; Köhler 780).

48 Vgl. VD 16 F 3040; Köhler 1208.

49 Johannes Mensing, Vorlegunge: || Des vnchristlichen buchlyns mit || dem tittel/ Was die Messe sey/ || aussgangen vnter dem namen || Hans Fritzhāses/ vormeinllten burgers zu Mag=lldeburg &c. [...], [Leipzig: Jakob Thanner] 1527 (VD 16 M 4664).

50 Vgl. VD 16 F 3043; Köhler 1209.

ren, unwahrhaftigen, unchristlichen Spottbüchleins“ herausbrachte.⁵¹ Wiederum erfolgt die Auseinandersetzung zitatzweise mit vielen Wiederholungen zu vorangegangenen Schriften. Im Mittelpunkt stehen erneut die Messe und das Altarsakrament, doch kommen auch das Liebesgebot, die Gewalt des Papstes und der Kirche, die Stellung der weltlichen Obrigkeit u.a. zur Sprache. Die Verwendung des Kirchenbegriffs für die Lutherischen wird abgelehnt; sie sollen sich lutherische Kirche nennen. Der allgemeine Kirchenbegriff steht der römischen als der allein katholischen, d.h. allgemeinen Kirche zu.

Im Mai 1527 veröffentlichte in Köln Johann Heller von Korbach eine „Antwort auf ein unwahrhaftiges Schmachbüchlein“.⁵² Im Februar hatte in Düsseldorf im Beisein des sächsischen Herzogs Johann Friedrich, Sohn des Kurfürsten Johann, und seinem Gefolge mit dem Kölner Franziskanerobservanten eine Disputation über 10 strittige Artikel stattgefunden, über die die lutherisch-sächsische Seite einen Bericht veröffentlicht hatte⁵³, in dem Korbach keine gute Figur machte. Dem Bericht zufolge trat er zunächst heftig scheltend gegen die Lutherischen auf, um am Ende von deren Argumenten so beeindruckt gewesen zu sein, daß er den Ketzervorwurf gegen sie zurückzog. Um jeden Zweifel an seiner Glaubenstreue auszuräumen, wirft er dem ungenannten Autor des Berichts Unkenntnis der Materie und bewußte Verfälschung seiner Ausführungen auf der Disputation vor. Er bekundet seine Überzeugung, daß die römische Kirche bis zum jüngsten Tag bestehen werde.

Im Juni 1527 brachte auch Petrus Sylvius wieder eine seiner Schriften zum Druck, die „Klare Beweisung, wie Luther würde sein eine Ursache des steten Einzugs der Türken, des unchristlichen Irrtums, Zwietracht, Auf-ruhr und Empörung des gemeinen Volkes“ (Nr. 22). Sie war in weiten Teilen bereits 1522 geschrieben worden, die Sylvius jetzt bewußt wiederholte, um zu beweisen, daß er schon vor Jahren Luther als Ursache nicht nur der Verderbnis und Zerstörung Ungarns durch die Türken, sondern auch der Empörung des gemeinen Volkes gegen die Obrigkeit, als Zerstörer des wahren Glaubens und der Einigkeit der Kirche benannt hat. Alle

51 Johannes Mensing, Leuterüge/ des || vnwarhafftigē/ || vnchristlichenn spottbuch=||leyns/ des titel/ widder den || vbergeystlichenn Thomisten zu Dhessau &c. || Hans Frytzhanes/ etwan Parfusser Mō=||nichts/ vnd seyner mythelffer. || [. . .], [Leipzig: Valentin Schumann] 1527 (VD 16 M 4651; Köhler 3347); Nachdruck von 1528: VD 16 M 4652.

52 Johann Heller von Korbach, ANtwort broder || Johan Hallers von Corbach obserlluant vff eyn vnwarhafftich smeychbuechlen yn der letilsten Francfurger messe wydder en ys vsszganghen || [. . .], Köln: Peter Quentel 1527 (VD 16 H 1704).

53 Handlung vnd disputation So zwi=||schen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten || vnd herrn herrn Johans Friderich hertzogen zû || Sachsen &c. predicanten Fridrich Mecum/ vñ || eynem Obseruanten Mōnich/ genant Jo=||han Korbach von Cōln/ zû Düsseldorf/ || dinstags des XIX. tags des monats Fe=||bruarij [. . .] || gesche=||hen vnd ergangen. || M.D.xxvij. || [Köln: Hero Fuchs] 1527 (VD 16 H 508); drei weitere Drucke aus Erfurt, Magdeburg und Wittenberg: VD 16 H 507, 509f.

seine damaligen Voraussagen sieht er durch die Ereignisse bestätigt, und er prognostiziert wegen der Schwächung des Reiches durch Luthers Spaltung ein weiteres Vordringen der Türken. Die Obrigkeiten fragt er, warum sie angesichts der Konsequenzen aus Luthers Lehren nicht härter gegen diese durchgreifen. Luther versuche sich jetzt mit seinen Schriften gegen die aufrührigen Bauern und gegen die Schwarmgeister reinzuwaschen. Er habe aber sowohl den Bauern wie den Schwärmern den Weg bereitet und sei selbst einer von ihnen. König Ferdinand möge endlich das Wormser Edikt mit aller Strenge durchsetzen, die alte Ordnung schützen und das Volk wieder in Zucht und Ordnung bringen.

Letzteres versuchte König Ferdinand mit seinem Ofener Mandat vom 22. August 1527 insbesondere gegen die Anhänger Zwinglis, Oekolampads und Karlstadts, das neben lateinischen auch in deutschen Drucken verbreitet wurde (Nr. 25), freilich mit wenig Erfolg.

Um die Kenntnis von Luthers Schuld am Bauernkrieg möglichst weit zu verbreiten, veranstaltete Sylvius im August 1527 eine Neuausgabe von Cochläus' Antwort auf Luthers „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ (Nr. 23). Ihr gab er eine eigene Schlußrede bei, in der er auch auf Emsers entsprechende Schrift sowie auf eigene Traktate hinwies, die alle Luthers Schuld am Aufruhr und an dessen Opfern belegen sollen.

Wenige Tage nach dieser Schrift trat Sylvius erneut als Herausgeber in Erscheinung, diesmal mit einem Sermon Paul Bachmanns (zu ihm vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 14, 36f.) „in Aufnehmung der Reliquien St. Bennos“ (Nr. 24). Bachmann hatte bereits 1524 die Heiligsprechung und feierliche Erhebung der Gebeine Bischof Bennos von Meißen zu scharfer Polemik gegen Luthers Kritik genutzt (Laube/Weiß 1, Nr. 36), nun beschäftigt er sich aus diesem Anlaß mit Fragen der Schriftauslegung. Aus einem Text aus Luk. 5 folgert er, daß die Schrift ohne die Auslegung der Kirchenlehrer nicht verständlich ist. Luthers Verwerfung der Kirchenlehrer und Reduzierung der Schrift auf den bloßen Text eröffne subjektiven Auslegungen und Verfälschungen den Weg. Das zeige sich an Luthers Übersetzung und Fälschung des Neuen Testaments. Schließlich verfißt er die altkirchliche Heiligenverehrung gegen Luthers Angriffe. Sylvius bekräftigt in seinem Nachwort, daß der Kirche mehr zu glauben sei als den Ketzern.

Schließlich veröffentlichte Sylvius Anfang Dezember 1527 noch eine eigene Abhandlung, warum die Jungfrau Maria als Mutter Christi auch Mutter Gottes genannt werde, und daß die römische Kirche volle Glaubwürdigkeit genieße und ihr zu folgen sei.⁵⁴

54 Petrus Sylvius, Eyn kurtze vnnd doch || gnugliche vnterrichtunge/ Ob die iunckfraw || Maria/ die mutter Christi/ kan ader soll || auch genät werden eyn mutter Gottes. || Item Was/ vnd wie glaubwürdig/ die christliche Kyrche || sey/ vnd viel andern puncten/ gar nutzlich vnd || nôtlich Eym yden tzu wissen [...], Leipzig: Nickel Schmidt 1527 (VD 16 P 1295; Köhler 4370).

Eine Erläuterung des Salve Regina, verbunden mit Polemik gegen die Gottlosen, die es abschaffen wollen, steuerte 1527 Augustin Alveldt (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 2f. u. S. 45) bei.⁵⁵

Ein neuer Polemiker trat 1527 mit dem Zofinger Schulmeister Johannes Buchstab auf. Nach eigenem Bekunden hatte er 1523 als Schulmeister in Bremgarten ein Buch gegen die Schweizer Reformation geschrieben, für das er keinen Drucker finden konnte. Deshalb teilte er das Buch in 10 Einzelschriften, von denen 1527 vier erschienen, und zwar jede mit zwei Auflagen. In der „Kurzen Unterrichtung, daß die Meß ein Opfer ist“⁵⁶ behandelt er 12 Anzeigen aus der Heiligen Schrift, die den Opfercharakter der Messe belegen sollen, bekräftigt durch Aussagen der Kirchenväter und Beispiele aus der Geschichte. In „Daß nicht alle christgläubigen Menschen gleich Priester sind“⁵⁷ setzt er sich auf gleiche Weise (Schriftbelege, Kirchenväter, Geschichte) mit der lutherischen Lehre vom allgemeinen Priestertum auseinander. Das wird ergänzt durch eine Abhandlung über die Bekleidung der Priester und verschiedene Messzeremonien.⁵⁸ Schließlich gibt er einen Abriß über die Geschichte des „Hochwürdigen Sakraments des Leibs und Bluts Christi“⁵⁹ von den vorbedeutlichen Figuren des Alten Testaments über die Einsetzungsworte Christi und die Auslegung der Kirchenväter bis in die Gegenwart der römischen Kirche, die nicht 1500 Jahre lang geirrt haben könne.

Das Ergebnis der Badener Disputation von 1526 konnte nicht verhindern, daß sich in der Schweiz neben Zürich auch andere Städte der Refor-

- 55 Augustin Alveldt, Eyn vorkle=llrunge aus heller warheit || ob das Salue regina mi=llsericordie eyn Christlicher || lobesang sey ader nicht. || [...], [Leipzig: Nikkel Schmidt] 1527; ediert in CCath 11. Eine lateinische Fassung erschien im selben Jahr sowie in einem Nachdruck 1530 (vgl. VD 16 A 2086f.; Köhler 93f.).
- 56 Johannes Buchstab, Ein kurtze vnderllrichtung vß dem altē vnd || nūwē testamēt/ das die meß ein oppfer ist || vnd vß küttschafft der aller elsten lerern/ || seit d' zeit har der apposten/ zū allen || zeitē für ein oppfer geglaubt/ gehalltē vñ beschriben ist wordē. [...], [Straßburg: Johann Grüninger] 1527 (VD 16 B 9052; Köhler 405); anderer Druck: VD 16 B 9053.
- 57 Johannes Buchstab, Das nit alle Cristllglöbige menschen gleich priellster seyend/ Das nieman gezime daß den prieste=llren zepredigen/ das ein vnderscheid zwischen || den Bischoffen/ priestren vñ Diacō seye || Vnd dz mā die priester mit eer erbie=lltung sol haltē. [...], [Straßburg: Johann Grüninger] 1527 (VD 16 B 9048, vgl. auch 9049; Köhler 402f.).
- 58 Johannes Buchstab, Uon becleidung || der Priester liechter weiwassler/ geweihtē saltz vnd eschen/ meßfrümē (so mā || nempt oppfrē) gesang/ vnd bildnissen/ so in d' || Cristenlichen kilchen got zū lob vñ ze eer gellbrucht werdē. [...], [Straßburg: Johann Grüninger] 1527 (VD 16 B 9055; Köhler 407); anderer Druck: VD 16 B 9056.
- 59 Johannes Buchstab, Uon dē Hochwirldigen Sacramēt des leibs vñ || blüts Christi vnsers herrē/ wie das in d' zeit d' apostlē || vñ seidhar/ bis vff vnser zeit geglaubt ist wordē auch || wie/ das die aller eltisten vn heiligsten lerrer/ einheiliglllich gehaltē/ geglaubt/ vnd beschriben habē/ ein kurtze || vnd'richtung. [...], [Straßburg: Johann Grüninger] 1527 (VD 16 B 9058; Köhler 409); anderer Druck: VD 16 B 9059; Köhler 410.

mation zuneigten. In Bern beschloß der Rat im November 1527, im Januar 1528 eine eigene Disputation abzuhalten, die den Weg zur Reformation öffnen sollte. Die altgläubigen Orte der Eidgenossenschaft lehnten das Vorhaben am 18. Dezember 1527 grundsätzlich ab. In ihrem Sinne erließ Kaiser Karl V. am 28. Dezember ein Mandat „Wider die ketzerische Disputation zu Bern“, das zusammen mit dem ablehnenden „Sendbrief der Eidgenossenschaft an Bern“ veröffentlicht wurde (Nr. 26). Der Kaiser betonte, daß eine einzelne Kommune, ja nicht einmal eine Nation das Recht habe, Entscheidungen in Glaubensfragen zu treffen. Das sei allein Sache eines allgemeinen Konzils aller Stände der Christenheit. Er verwies auf den geplanten Reichstag in Regensburg, der sich damit beschäftigen werde. Die Eidgenossen forderten von den Bernern, zu den von ihnen mitgetragenen Beschlüssen von Baden zu stehen, die Disputation zu unterlassen und beim alten Glauben zu bleiben.

Die Disputation fand dennoch statt. Alle maßgeblichen altgläubigen Theologen waren dazu eingeladen worden, nahmen aber nicht teil.

Johannes Eck wies noch im Dezember 1527 in drei Sendbriefen an die Eidgenossenschaft, an Zwingli in Zürich und an Konrad Rotenacker (Sam) in Ulm die Einladung entschieden zurück, verbunden mit heftigen Beschimpfungen der vorgesehenen Hauptdisputanten Berns Franz Kolb und Bertold Haller als meineidige Lügner und Erzketzer.⁶⁰ „Wider den Gotteslästerer und Ketzer Konrad Sam, genannt Rotenacker“ hatte Eck bereits zuvor eine Schrift veröffentlicht⁶¹, in der er diesen bezichtigte, aus Mangel an eigener Gelehrsamkeit das Gift Karlstadts, Zwinglis und Oekolampads zum Altarsakrament eingesogen und vergrößert weitergegeben zu haben. Da der Rat von Ulm nichts dagegen unternehme, bot Eck seinerseits eine Disputation an.

Johannes Cochläus, seit Januar 1528 als Nachfolger Hieronymus Emers Hofkaplan Herzog Georgs von Sachsen, hatte noch vor Beginn der Berner Disputation versucht, von Mainz aus auf den Rat von Bern Einfluß zu nehmen, um ihn vor einem Übertritt in das Lager Zwinglis zu warnen. Aus der Antwort des Rates vom 15. Januar und dem Berner Reformationsmandat mußte er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen erkennen. Das bewog ihn um den 12. März zu seiner Schrift „An die Herren Schultheiß und Rat zu Bern wider ihre vermeinte Disputation“ (Nr. 34). Er begründet seine Nichtteilnahme an der Disputation mit der Voreingenommenheit des Rates, dem es überhaupt nicht darum gegangen sei, sich christlich unterrichten, sondern die eigenen Thesen bestätigen zu lassen. In den Disputationsakten werde ohnehin nur stehen, was von Zwingli gebilligt sei. In 34

60 Johannes Eck, Eyn Sendbrieff an eyn || Fromme Eydgnoschafft/ betreffende die Ketzerysche Disputation Frantz Kolben des außlgelauffenen Münchs/ vnd Berchtold Hallers || des verlognen predicanten zů Bern. || Eyn ander brieff an Vlrich Zwingli. || Der drit brieff an Chünrat Rotenackllker zů Vlrm. || [...], [Basel: Johann Faber] 1528 (VD 16 E 420; Köhler 855); mehrere Ausgaben: vgl. VD 16 E 273278, 421f.

61 Ediert in CCath 14.

Punkten übt er Kritik an der Berner Reformation. Ein kurzer Auszug aus einem Erasmusbrief berichtet über Vorgänge in Bern.

Auch Thomas Murner fühlte sich bemüßigt, in Abstimmung mit Johannes Eck und Johann Fabri das Ausbleiben in Bern zu rechtfertigen. In der „Appellation und Berufung der hochgelehrten Herren und Doktoren Eck, Fabri und Murner wider die vermeinte Disputation von Bern“ (Nr. 35) stellt er mehrere Briefe zusammen, die die Kritik der Berner an der Badener Disputation zurückweisen, die Berner Disputationsthesen als ketzerisch brandmarken, die Berner an ihre Eide gegenüber der Eidgenossenschaft erinnern und neben inhaltlichen auch formale Gründe für die Nichtteilnahme geltend machen.

Eine ausführliche Widerlegung der Berner Disputationsakten in Buchform legte Johannes Eck vor.⁶² Er veröffentlicht die zehn Schlußreden (Thesen) von Franz Kolb und Bertold Haller, dazu neun irriige Artikel, die erst während der Disputation bekannt geworden sind, danach Widersprüche der Disputanten untereinander. Es folgen eine Kritik am Ausschreiben des Rates und an der Unkenntnis der Disputanten sowie ein Bericht über Modalitäten und Verlauf der Disputation. Eck bietet im folgenden auf über 200 Druckseiten eine Widerlegung der zehn Schlußreden mit einem zusammenfassenden Verweis auf eine große Zahl namentlich genannter altgläubiger Autoren, die bisher den wahren christlichen Glauben verteidigt haben. Angehängt sind das Verbotsmandat Kaiser Karls V., eine Verwarnung des Bischofs von Konstanz und der Sendbrief der acht altgläubigen Orte der Eidgenossenschaft gegen die Berner Disputation. Auch das Schreiben wider den Gotteslästerer Konrad Sam ist enthalten.

Den Sendbrief der acht Orte der Eidgenossenschaft vom 18. Dezember 1527 gegen die Berner Disputation, die Antwort der Berner mit einer Polemik Murners vom 27. Dezember sowie eine Protestation Murners vom 6. März 1528 gab dieser in seiner Luzerner Presse noch einmal 1529 heraus.⁶³ Die Antwort der Berner druckt er satzweise mit eigenen scharf pole-

62 Johannes Eck, Verlegung der disputation zu Bern/ mit grund göttlicher // geschriff: durch Johann Eck // Doctor &c. An die Christen=llliche ordt der Eyd=llgnosschafft. // Ain tafel newer ketzerischen artickeln/ so durch die Disputan=llten da (ausserhalb der verdambten schlußreden) bekant // seind worden/ aim jeden fromen Chri=llsten zů meyden. // Kayserlicher Mayestat regiment verbot der disputation zů // Bern/ Auch des Bischoffs von Costentz vätterlich/ // vnd der Eydgenossen trewlich/ verwarnung // an die von Bern/ wider die Disputation. // [...], [Augsburg: Alexander Weißenhorn] 1528 (VD 16 E 438; Köhler 862).

63 Ein send brieff der acht Christlichen // ort einer loblichen Eidtgnoschafft [...] an ein lobliche herschafft von Bern fle=llhelich/ vnd vff das höchst bittend vnd ermanend/ bey // dem alten waren Christlichen glauben zů beliben/ // [...] // Ein spöttliche vnd vnfründliche antlwurt der loblichen herschafft von Bern den obge=llnanten acht Christlichen örtern gethon/ vnd // durch den druck vß gespreitet. // Ein vßlegung vnd ercleren des selbillgen spöttlichen/ vnchristlichen vnd vngealtzenen // brieffs der herschafft von Bern durch doctor // Thomas Murner vßgelegt [...], Luzern: [Murnerpresse] 1529 (VD 16 und Köhler kein Nachweis; benutztes Expl. SB PK Berlin: Cu 4732 R).

mischen Kommentaren. In der Protestation begründet er den Druck. Obwohl er gerne Ruhe hätte und gäbe, hielten Zwingli und seine Anhänger nicht still. Sie hätten acht ihrer Bücher dem Luzerner Rat übergeben und sich beschwert, daß Murner das Ansehen der Eidgenossenschaft schädige. Deshalb hat er ohne Wissen des Luzerner Rates diese Schriften zusammengefaßt. Er sei selbst Manns genug zu entscheiden, was ihm gebühre oder nicht. Er erbiere sich ruhig zu sein, wenn sich auch die Gegenseite daran halte.

Gegen Ende des Jahres 1528 nahm Thomas Murner noch einmal zur Berner Disputation Stellung. In seiner Anzeigung über „das unchristliche Ausrufen und Fürnehmen einer löblichen Herrschaft von Bern, eine Disputation zu halten“ (Nr. 40) setzt er sich mit scharfer Polemik mit dem Berner Ausschreiben und den zehn Schlußreden auseinander, wirft Bern ketzerische Abweichung vom Glauben, meineidige Spaltung der Eidgenossenschaft, Aufruhr gegen die Obrigkeit und gegen die überkommene gesellschaftliche Ordnung und ähnliche Verfehlungen vor. Schuld sei die Duldung der ketzerischen Prediger, die mit acht Listen das Volk vom wahren Glauben abführen. Unter diesen Umständen sei eine freie Disputation in Bern überhaupt nicht möglich, da die neuen Christen allein ihre eigene Meinung für richtig hielten.

Schließlich nahm Murner Ende 1528 mit einer Verteidigung der Opfermesse auch inhaltlich zur fünften Schlußrede von Bern Stellung.⁶⁴

Um die Zeit der Berner Disputation im Januar 1528 erschienen bzw. entstanden auch weitere Schriften über das Altarsakrament.

Der Baseler Weihbischof und Münsterprediger Augustinus Marius veröffentlichte eine „Eingelegte Schrift auf Anmutung eines christlichen Rates der Stadt Basel, das Opfer der Meß belangend“.⁶⁵ Ihm war vom Baseler Rat auferlegt worden, sich nicht öffentlich zu äußern, doch hatte er 1527 auf dessen Anforderung seine Auffassung zum Opfercharakter der Messe schriftlich dargelegt. Diese Stellungnahme war, wie er hier mitteilt, ohne sein Wissen entstellt gedruckt worden. Deshalb hatte er vom Rat die Genehmigung erhalten, das Original zu drucken. Die seit fünf Jahren geltenden Neuerungen in Basel, die Messe nicht mehr als Opfer und in deutsch zu halten, das Sakrament in beider Gestalt zu reichen und Brot und Wein nur noch als Zeichen zu sehen, müßten jedes christliche Herz entsetzen. Die Messe sei nach biblischer und kirchlicher Begründung von Gott selbst

64 Thomas Murner, Die gots heylige meß vō gott allein || erstift/ ein städt vñ lebendigs offer/ für die lebendigen || vñ die dodten/ die höchte frucht der Christenheit/ wider || die fünfte schlußred zū Bern disputiert in der Eidtgnollschafft [...], Luzern: [Murnerpresse] 1528 (VD 16 M 7037; Köhler 3407); ed. Pfeiffer-Belli, Neudrucke, 1928.

65 Augustinus Marius, Eyngelegte schrift auff || anmütung eynes Christenlichē Rats/ der lobllichen statt Basel/ das offer der Meß belanllgent/ Augustini Marij/ do selbs der || hohenn stift Predicantenn. || Welche/ waruñ sie der recht Author/ an tag/ || durch disen truck/ kōmen hab lassen (die vor || on wißen seyn außgangen ist) wirt || dir leser/ anzeigen ein vor=llgende Epistel. || [...], Basel: Johann Faber 1528 (VD 16 M 1013; Köhler 3210).

als Opfermesse eingesetzt und werde seit der Zeit der Apostel als solche gehalten. Marius verweist den Rat auf das Ergebnis der Badener Disputation von 1526 und mahnt dessen Beachtung an. Unterschriften mehrerer altgläubiger Amtsträger Basels bekräftigen die Stellungnahme.

Oekolampad reagierte sofort mit einer scharfen Entgegnung. Darauf erwiderte Marius am 1. März mit einer „Wiederaufhebung der wahrhaftigen Gründe, daß die Meß ein Opfer sei“.⁶⁶ Breit legt er dar, daß Oekolampad seit Beginn seiner, Marius' Tätigkeit 1525 in Basel bei den Obrigkeiten und auch in seiner Heimatstadt Ulm gegen ihn gehetzt und Lügen über ihn verbreitet habe. Die Sachauseinandersetzung wiederholt im wesentlichen die Argumente der vorangegangenen Schrift.

In Rottweil, dem Wirkungsort Georg Neudorffers, hatte der Rat beschlossen, der lutherischen Lehre keinen Raum zu geben. Deshalb ließ er 1527 einige Bürger, die namentlich die Anrufung und Ehrung der Heiligen bestritten hatten, gefangensetzen. Dem Dominikanerabt gelang es auf Bitten des Rates, sie schließlich zu bekehren. Zur Mahnung aller Irrenden schrieb er im September 1527 einen Traktat „Von der Heiligen Ehrung“⁶⁷, der am 7. Januar 1528 gedruckt wurde. Eine breite Zusammenstellung der Schriftstellen zum Für und Wider der Heiligenehrung nutzt er zur Begründung der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verdienstlichkeit der Anrufung und Ehrung der Heiligen, insbesondere Marias, und des Salve Regina.

In Sachsen sorgte derweil der Mord an dem lutherischen Prediger von Halle Georg Winkler für Aufsehen. Winkler war 1527 wegen der Austeilung des Altarsakraments in beiderlei Gestalt vom Mainzer Erzbischof zum Verhör nach Aschaffenburg gerufen worden. Obwohl angeblich vom Erzbischof nicht ungnädig entlassen, wurde er auf der Rückreise am 27. April 1527 ermordet. Wie auch andere Zeitgenossen verdächtigte Luther den Erzbischof der Urheberchaft. Im September veröffentlichte er dazu seine „Tröstung an die Christen zu Halle“⁶⁸, in der er durchblicken ließ, daß das Domkapitel von Mainz hinter dem Mord stehe. Johannes Cochläus, zu dieser Zeit noch Pfründner in St. Victor bei Mainz (seit 1526), verteidigte seine Herren vehement. Noch 1527 schrieb er „Auf Martin Luthers Schandbüchlein an die Christen von Halle Antwort“ (Nr. 27), die allerdings erst 1528 erschien. Im Mittelpunkt steht der Aufweis der Kontinuität

66 Augustinus Marius, Wyderauffhebung // der warhaftigenn grunden/ so Augustinus // Marius Thümpredicant zů Basel/ zů beweillsen das die Meß eyn offer sey/ eynem // Ersamen Radt doselbst vberllantwort hat. // Wider die falsche widerlegung Joannis // Oecolampadij/ Predicanten zů sant Martin // do selbst wider jn außgangen. // [. . .], Basel: Johann Faber 1528 (VD 16 M 1017; Köhler 3211).

67 Georg Neudorffer, Uon der heiligen erung // vnnd anrűffen/ sampt etlicher ein=llred wider der heiligen bild/ Georgi=llus Newdorffer Prior Prediger or=lldens zů Rotweil/ im sibenvndzweinlltzigsten jar zugeschriben dem wolgellbornen herrn herrn Wilhelm Wern=llher Freyherr zů Zimmer/ herr zů // Wildenstein/ des Keyserlichen // hoffgerichts Statthalt=lller zů Rot=llweil [. . .], Tűbingen: Ulrich Morhart 7. Januar 1528 (VD 16 N 565).

68 Vgl. WA 23, S. 390ff.

von Luthers Aufhetzung des Volkes gegen die Obrigkeit, die nur während des Bauernkrieges zeitweise durch heuchelnde Liebedienerei vor den Fürsten unterbrochen worden war, nun aber gegen die unschuldigen Mainzer gelenkt werde. Auf die Substanz von Luthers Schrift, die Frage des Altarsakraments, geht Cochläus selbst kaum ein, doch übersetzte er dazu fünf Vorreden John Fishers zu dessen fünf Büchern gegen Johannes Oekolampad über die Wahrheit des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl und gab sie im Januar 1528 heraus (Nr. 29).

Auch Herzog Georg von Sachsen antwortete in einer von Augustin Alveldt im Januar 1528 herausgegebenen Schrift „Wider Luthers Tröstung an die Christen zu Halle über Georgen ihres Predigers Tod, so viel die Empfangung des hochwürdigen Sakraments belangt“ (Nr. 28). Den Herzog erregte vor allem, daß Luther den Ermordeten wegen dessen Abendmahlspraxis in Schutz nahm und die Spendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt verteidigte. Luther müsse die Reichung des Sakraments in einer Gestalt akzeptieren oder er leugne die Einheit des Leibes und Bluts Christi. Der Herzog deutet die Einsetzungsworte im Sinne der römischen Kirche und verbindet mit einem historischen Rückblick die Verteidigung der vom Konstanzer Konzil erlassenen Ordnung zur Reichung des Abendmahls sub una specie.

Fünf weitere Schriften brachte 1528 auch wieder Petrus Sylvius heraus, zwei davon im Januar. Unter dem Titel „Die ersten vier Bücher“⁶⁹ bringt er die drei ersten seiner 25 älteren Traktate zum Druck (der vierte folgte später). Sie handeln – abweichend von der Reihenfolge im Titel – 1. von den Fundamenten der wahren christlichen Kirche im Gegensatz zu den falschen Gründen der lutherischen Rotten, 2. von der Ordnung der Apostel und ihrer Nachfolger und Statthalter, d.h. der Autorität der Kirche und des Papstes, und 3. von den entlarvenden und selbstzerstörerischen Argumenten Luthers gegen Silvester Prierias. Das schlimmste Übel sieht Sylvius darin, daß Luther schlichten Laien mehr Verständnis des Glaubens zubilligt als dem Papst und den Universitäten. Das lasse alle subjektiven Deutungen der Schrift zu und erwecke das gemeine Volk zum Aufruhr.

69 Petrus Sylvius, Die ersten vier buchler .M. petri Syluij. Aus welchen || Das erst ist von dem Primat vnd gmeinem regiment Pe=lltri vñ seiner nachkomenden Statheldern/ vñ das es durch || Christum selbst verordnet ist/ mit viel vnwidersprechli=llchen beweisungen krefftiglich bewert. || Das ander ist von der ordnung/ autoritet vnd glaubwirdickeit der waren Christlichen kirche/ durch die götliche/ || Euangelische vnd Apostolische schrift vnd getzewgnis erllkert. || Das dritt ist von den vier gründen so Luther für sich wi=llder Siluestrum gesatz/ vnd wie er damit sich selbst vnnd || alle seine schrift vernicht vnd im grund verstorft. || Das vierde ist von dem warhafftigen Euangelio vnd lehre || Christi/ vnd wie Luther das selbig also verkert das er dem || hern Christo offentlich gericht vnnd gestragks widder=llspricht/ welchs eyn jetzlich mēschlich hertz/ so es liß/ mag || klerlich erkennen/ vnd dadurch das arg verwerffen/ vnd || das gut erwelen. || Auffs naw jar MDXXVij. ||, Dresden: [Wolfgang Stöckel] 1528 (VD 16 P 1291; Köhler 4368).

„Von den vier Evangelien, die lange Zeit unter der Bank gelegen haben“⁷⁰ handelt die zweite Schrift. Sylvius greift hier ein Wort Luthers und der Lutherischen auf, wonach der Wittenberger das Evangelium unter der Bank hervorgeholt habe, und sieht gleich vier solche Evangelien: das der böhmischen Pickarden, das der Moskoviter, das von Wiclif und das von Hus. Diese hätten seit dem Konstanzer Konzil unter der Bank gelegen, unter der sie Luther nun hervorgezogen und aus ihnen ein fünftes gemacht habe.

Als nächste folgten im April 1528 „Die anderen acht hinterstelligen Bücher, die den ersten dreien nachfolgen“.⁷¹ Sie handeln 1. vom wahren Evangelium und der Lehre Christi und wie Luther sie widersinnig ausdeute, 2. von der Art und Eigenschaft der Ketzer und wie Luther diese Eigenschaften aufs Höchste verkörpere, 3. von der Eigenschaft des Antichrists und seines Vorläufers Luther, 4. von Luthers Schriften und Sermonen, besonders vom Testament der Messe, 5. von Luthers Priestertum aller Gläubigen, 6. nochmals von der Messe als Testament oder Opfer, von Glauben und Werken sowie von christlicher und von lutherischer Freiheit, 7. von Luthers Sendbrief an Papst Leo und 8. von den Widersprüchen Luthers und der Lutheraner untereinander. In einem aktuellen Kommentar wiederholt Sylvius seine Einschätzung Luthers als des schlimmsten aller Ketzer und dankt Herzog Georg von Sachsen für die Niederschlagung der aufständischen, als lutherisch bezeichneten Bauern, weil nur dadurch das Weiterbestehen der Kirche und der alten Herrschaftsordnung gesichert worden sei.

Anfang September 1528 erschien Sylvius' zusammenfassender Druck „Von den letzten fünf Büchern“ (Nr. 39). Darin erklärt er den Unterschied 1. zwischen der wahren christlichen und der falschen boshaften Kirche

70 Petrus Sylvius, Von den vier Euange=llion/ ßo eyn lange tzeyt vntter der || banck seyn gelegen. Das ist von den irrigen Artickeln/ der || vier vnchristlichen ketzeren. Nemlich der Pickarden/ der || Muscouitern/ des Wigkleffs/ vnd des Huss. Auß welch=llen allen/ Luther/ seyn funfft Euangelium/ wie mans hie || vor awgen wirt sehn/ tzusamen gelesen vnd tzuhauffen ge=llsetzt/ vnd viel deutzschen volckes do mit betriglich vnd || yemmerlich betort vnnnd betobt hat/ [...], Leipzig: [Nickel Schmidt] 1528 (VD 16 P 1308; Köhler 4378).

71 Petrus Sylvius, Die andern acht hinderllstelligen bucher M. P. Siluij/ so || den ersten dreyen nachfolgen/ aus wilchen. || Das vierde handelt/ das warhaftig klar Euangelium/ || vnd lehre Christi/ vnd wie Luther dasselbig gantz verkeret/ || vnd vornichtet vnd dem Herrn Christo zu gleych als der Anlltchrist gestracks widerspricht. || Das funfft ist von aller art der Ketzer/ vnd wie Luther alllle die selbige auff hochste yn yhme hat. || Das sechste erklet die eygenschaft des Antichrists/ dor=llaus zu erkennen das Luther gewißlich ist/ der vorgewarnt || vermischer Antichrist. || Das siedend/ das achte/ vnd das neunde erklet durch etllich Lutherische schrift/ wie Luther alßo vnchristlich fur=llnympt/ das auch der lauther Antichrist/ wirt nicht etwas || vnchristlichers können erdenkeu. || Das zehēde vnd eylffte/ erklet seyne sunderliche vnsinnige || blintheyt/ wie die grosse Missiue volkomlicher || die titeln meldet. || [...], Leipzig: Nickel Schmidt Ostern 1528 (VD 16 P 1292; Köhler 4364).

Luthers, 2. zwischen wahrer christlicher Predigt und den Lästerungen eines lutherischen Predigers in Weida, 3. wiederholt er den Gesang über die lutherische und die luziferische Kirche, 4. widerlegt er 13 Positionen Luthers aus der Zeit vor der Leipziger Disputation, mit denen er Luther gerne in Leipzig konfrontiert hätte (auch separat erschienen⁷²), und 5. polemisiert er gegen Luthers Sermon vom ehelichen Stand. Abschließend begründet er nochmals das Anliegen seiner 25 älteren Bücher bzw. Traktate und vermischt biographische Angaben mit bekenntnishaften Aussagen.

Ebenfalls Anfang September 1528 brachte Sylvius noch mit der „Erklärung der zwölf Artikel des einzigen wahren christlichen Glaubens“⁷³ eine überarbeitete, in der Substanz aber gleiche Ausgabe seiner „Erklärung“⁷⁴ von 1525 heraus.

Im Vorfrühling des Jahres 1528 drohte der reformatorische Streit im Zusammenhang mit den sog. Packschen Händeln in einen Krieg auszumünden. Ende Januar hatte der Kanzleiverweser des altgläubigen Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem lutherischen Landgrafen Philipp von Hessen angedeutet, die altgläubigen Fürsten hätten in Breslau ein Kriegsbündnis gegen die lutherischen abgeschlossen. Im Februar legte Pack dem Landgrafen eine gefälschte Kopie des angeblichen Bündnisvertrages vor. Philipp ließ diese seinerseits kopieren und zeigte sie Kurfürst Johann von Sachsen. Beide schlossen einen förmlichen Bündnisvertrag mit dem Ziel eines Präventivschlags gegen das vermeintliche altgläubige Fürstenbündnis und begannen mit Kriegsvorbereitungen. Da dies nicht verborgen bleiben konnte, folgte auf beiden Seiten eine Phase reger Reisediplomatie zur Gewinnung von Bündnispartnern innerhalb und außerhalb des Reiches. Im April schaltete sich das Reichsregiment ein und forderte die Wahrung des Landfriedens. Obwohl Luther fest an das Bestehen des altgläubigen Bündnisses glaubte, lehnten er und die Wittenberger Theologen – vom sächsischen Kurfürsten zu Rate gezogen – einen Präventivkrieg grundsätzlich ab. Schließlich legte Philipp von Hessen am 17. Mai 1528 seinem Schwiegervater Georg von Sachsen den Grund seiner Rüstungen dar und übersandte ihm die angebliche Breslauer Bündnisurkunde. Parallel dazu machten der Kurfürst und der Landgraf auch dem Reichsregiment und König Ferdinand Anzeige von dem angeblichen Bündnis. Herzog Georg antwortete am 21. Mai auf den Brief Philipps und ließ diesen, die Kopie der angeblichen Bündnisurkunde und seine Antwort „Zu vermerken, mit was betrüglicher Unwahrheit die Kinder dieser boshaftigen Welt Aufruhr zu er-

72 Vgl. Köhler 4376.

73 Petrus Sylvius, Erklärung der || zwolff artickeln/ des eynigen wallren Christlichen glawbens/ vnd aller heylsamer Christllicher lehre/ zu vermeiden/ allen vertumlichen irthum/ || Eym itzlichen menschen/ zu bewaren seyne bele/ zuoorllan in dyßen zwitrechtigen getzeiten/ nützlich vnd wol || nothafftig zu wissen/ Sich dornach zu richten vñ || tzu halten/ itzt zum ander mall/ der Chrillstenheyte zu gutte gedruckt besich=lliget vnd gebesserth. || [...], Leipzig: Valentin Schumann 1528 (VD 16 P 1304; Köhler 4365).

74 Vgl. Anm. 13.

wecken versuchen“ sofort drucken (Nr. 31.1). Bisher sind 11 verschiedene Drucke bekannt, was von dem großen Interesse zeugt.

Bereits am 22. Mai veröffentlichte Philipp von Hessen eine „Entschuldigung auf die Artikel, so seinen fürstlichen Gnaden aufgelegt sind“ (Nr. 31.2), zu dieser Zeit noch immer von der Existenz des altgläubigen Bündnisses überzeugt und ohne die Kriegsvorbereitungen zu stoppen. Zwischenzeitlich hatte auch der sächsische Kurfürst durch eine Gesandtschaft nach Prag König Ferdinand informiert, worauf dieser am 24. Mai schriftlich antwortete (Nr. 31.3). Am 25. Mai gab Kurfürst Joachim I. von Brandenburg seine Antwortbriefe an Kurfürst Johann von Sachsen und an Landgraf Philipp von Hessen wegen deren Anschuldigungen zum Druck (Nr. 31.4). Am 27. Mai folgten die „Entschuldigungen“ des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, Albrecht von Brandenburg (Nr. 31.5), und am 28. Mai des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen (Nr. 31.6). Am 1. Juni äußerte sich noch einmal König Ferdinand mit einer öffentlichen „Verantwortung“ (Nr. 31.7), und am 5. Juni ließen die Herzöge von Bayern Wilhelm IV. und Ludwig X. ihre Antworten an das Reichsregiment, an Philipp von Hessen und ein allgemeines Ausschreiben im Druck ausgehen (Nr. 31.8). Nachdem er bereits am 3. Juni in einem kurzen Brief an das Reichsregiment Stellung genommen hatte, antwortete schließlich am 8. Juni auch Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg mit einer öffentlichen Erklärung auf die Anschuldigungen (Nr. 31.9). Die meisten dieser Drucke liegen in mehreren Ausgaben vor. In direktem Zusammenhang mit den Packschen Händeln steht auch eine undatierte „Verantwortung und wahrhaftige Entschuldigung“ des Magdeburger Rates, in der die Aussage in der gefälschten Bündnisurkunde über die Zugehörigkeit Magdeburgs zum Erzstift Mainz zurückgewiesen wird (Nr. 31.10).

Zu Nachspielen kam es auch noch in den folgenden Monaten. Obwohl Luther durch Kurfürst Johann über dessen Friedensverhandlungen mit Brandenburg und dem Herzogtum Sachsen sowie den Friedensschlüssen mit Würzburg, Bamberg und Mainz informiert worden war, äußerte er noch Mitte Juni in Briefen seinen Verdacht, daß das altgläubige Fürstenbündnis bestanden habe, und sah in der Entschuldigung Herzog Georgs geradezu eine Bestätigung dafür. Herzog Georg erfuhr davon Ende Oktober. Von ihm zur Rede gestellt, wich Luther einer klaren Antwort aus, obwohl inzwischen Otto von Pack verhaftet und als Fälscher entlarvt worden war. Nachdem sich Georg im November die Beweise für Luthers briefliche Äußerungen verschafft hatte, veröffentlichte er am 19. Dezember gegen Luthers Bosheit „Welcher Gestalt wir von Martin Luther des gedichteten Bündnisses halber angegeben“ (Nr. 42). Dabei wies er auf einige offenkundige Fehler in der angeblichen Bündnisurkunde hin, die Luther hätte bemerken müssen. Daraus folgerte er, daß Luther wissentlich lüge, ja möglicherweise die Fälschung selbst veranlaßt habe. Luther erwiderte mit einer scharfen Polemik „Von heimlichen und gestohlenen Briefen“⁷⁵, worauf der Herzog am 22. Januar 1529 mit dem „kurzen Bericht auf neue rasende

Lügen Luthers“ (Nr. 44) antwortete. Luther sei wegen seiner Entlarvung vor Zorn rasend und unsinnig geworden. Er behaupte nach wie vor, daß er von dem Bündnis wisse, habe aber keinerlei Beweise. Er versuche nur, Zwiespalt zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten zu säen und den gemeinen Mann zum Aufruhr zu reizen. Wenn der Herzog Luthers Feind wäre, wie dieser behaupte, hätte er die Mittel, Luther zu beseitigen. Er halte sich jedoch an den Speyrer Reichsabschied von 1526, und das möge Luther auch tun.

Luther hatte seinen „heimlichen und gestohlenen Briefen“ am Schluß ein Gebet angehängt, in dem er den 7. Psalm gegen Herzog Georg ausdeutete. Der Herzog war in seiner Replik darauf nicht eingegangen. Das besorgte sein Hofkaplan Johannes Cochläus, der bereits einen Tag nach den „neuen und rasenden Lügen“ sein Pamphlet „Wie verkehrlich Martin Luther den 7. Psalm verdeutscht und mißbraucht“ (Nr. 45) vorlegte. Darin bekräftigt er die Replik seines Herrn und gibt eine eigene Auslegung des 7. Psalms, in der er diesen als Gebet des Herzogs gegen Luther wendet.

1528 wurde auch in der altgläubigen Publizistik die Täuferfrage aufgegriffen. Zumeist galten die Täufer wie alle Radikalen als Ausgeburten Luthers und wurden in der Polemik gegen diesen ausgespielt, ohne sie einer Beschäftigung als selbständige Größe zu würdigen. Eine Ausnahme bildete Johann Fabri, der sich intensiv mit dem Täuferum auseinandersetzte. Durch seine lange Bekanntschaft, ja Freundschaft mit Balthasar Hubmaier (vgl. Laube/Schneider/Weiß, Bd. 1, Nr. III 1f.) aus gemeinsamer Studienzeit verfolgte er dessen Entwicklung zum „Patron und ersten Anfänger der Wiedertäufer“. Nach dessen Festnahme im Sommer 1527 führte er mit dem Gefangenen ein langes Gespräch, und nachdem Hubmaier am 10. März 1528 hingerichtet worden war, veröffentlichte Fabri sofort seine „Ursach, warum Doktor Balthasar Hubmaier verbrannt wurde“ (ebd. Bd. 2, Nr. V 7). Freilich schildert er darin mehr die Entwicklung und das Wirken Hubmaiers, als daß er sich substantiell mit den täuferischen Lehren auseinandersetzt. Das geschah dann im April 1528 vor den mährischen Landständen. In Mähren hatten viele Täufer, die aus anderen Ländern vertrieben worden waren, eine Heimstatt gefunden. Auf Drängen König Ferdinands beriet der mährische Landtag Maßnahmen gegen sie. Bei dieser Gelegenheit hielt Fabri fünf Predigten „Wider die gottlosen Wiedertäufer“, die er unmittelbar danach drucken ließ (Nr. 32). Die erste gibt einen kurzen Abriss zur Taufpraxis in der Kirchengeschichte, eine kurze biblische Begründung für die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe und setzt sich mit den apokalyptischen Erwartungen der Täufer auseinander. Die zweite prüft die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe anhand des Alten Testaments, die dritte anhand des Neuen Testaments, jeweils in Auseinandersetzung mit Argumenten der Täufer. Die vierte Predigt benennt weitere Ursachen für die Kindertaufe und widerlegt die Auffassung der Täufer, daß am Jüngsten Tag auch die Teufel selig würden. Die fünfte argumentiert vor allem mit den Kirchenvätern und beschäftigt sich mit der Obrigkeitsfeindlichkeit der Täufer. Den letzten Hieb erhält wiederum Luther als Ziehvater der Täufer.

Fabri war es auch, der Augustinus Marius, zu dieser Zeit bereits in Freiburg, Anfang März 1529 dazu veranlaßte, seine bereits 1527 geschriebene Stellungnahme zur Täuferfrage doch noch zu veröffentlichen. 1527 hatte sich ein in Basel inhaftierter Täufer bereit erklärt, vor dem Rat eine Thesenreihe zur Tauffrage zu verteidigen. Der Rat hatte zugestimmt und die Thesen neben Johannes Oekolampad auch Marius zukommen lassen. Dieser hatte sich jedoch geweigert, in Gegenwart Oekolampads und anderer reformatorischer Geistlicher an der Disputation teilzunehmen und hatte seine Stellungnahme schriftlich eingereicht. Eine Veröffentlichung beabsichtigte er nicht. Erst als ihn Fabri dazu überredete, machte er sie im März 1529 für den Druck fertig. Aus unbekanntem Gründen erschien sie allerdings erst 1530 (Nr. 51). Nach einer Schilderung der Vorgänge in Basel behandelt er in Form einer Disputation die Thesen des Täufers 1. von der Kindertaufe, 2. von der Obrigkeit, 3. vom Eidschwören und 4. von Menschenlehren. Er läßt durchblicken, daß er Oekolampad für schlimmer hält als den Täufer, der der Kirche in manchen Fragen näher stehe als der Baseler Reformator. Ein Anhang schildert die Begegnung mit Fabri und nochmals die Vorgänge um die Baseler Täuferdisputation.

„Daß die Wiedertaufe irrig sei“ (Nr. 33) betonte 1528 auch der Leipziger Theologe Gregor Bretkopf. Diejenigen, die die Erwachsenentaufe begehren, begehen eine schwere Sünde gegen das Taufsakrament und kreuzigen Christus noch einmal. Alle biblischen Argumente der Täufer beruhen auf falscher und ketzerischer Auslegung der betreffenden Bibelstellen, besonders Mark. 16. Richtig und verbindlich ist allein die Taufordnung der vom heiligen Geist geleiteten und deshalb unfehlbaren allgemeinen christlichen Kirche.

Eine „Kurze Schlußrede wider den Irrsal der neugerotteten Täufer“ steuerte Ortolf Fuchsberger (in späteren Schriften „Licentiat des kaiserlichen Rechts“) bei.⁷⁶ Auch er konzentriert sich auf die Auseinandersetzung mit den biblischen Bezugsstellen der Täufer und betont besonders die Rolle der Beschneidung im Alten Testament als Figur der neutestamentlichen Taufe.

Im Streit zwischen den Magdeburger Dominikanern und den lutherischen Predigern um die Messe war Ende 1527 eine kurze Pause eingetreten. Johannes Mensing nutzte sie als Hofprediger und Erzieher der Fürstensöhne in Dessau zu einem „Gründlichen Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und von der Heiligen Schrift halten soll“ (Nr. 30): Im gegenwärtigen Zwiespalt kann die Wahrheit nur auf einer Seite sein. Sie liegt bei der Kirche, die das vertritt, was seit 1500 Jahren wahr ist. Die andere Seite ist untereinander zerstritten und will die Kirche vertilgen. Das beweisen die schrecklichen Artikel Hubmaiers, die aus Luthers Schule stammen. Rechtgläubige Christen sollen

76 Ortolf Fuchsberger, Kurtze schloßrede willder den jrsall der neügerottenn || Tauf-fer: darin der kinder || tauf bestettigt vñ des=||halb vnchristenlich ver=||neürt wird. || [...], Landshut: [Johann Weißenburger 1528] (VD 16 F 3271; Köhler 1221).

den Lehren der Kirchenväter folgen. Ohne ihre Auslegung ist die Heilige Schrift nicht verständlich. Das beweist nicht zuletzt der heftige Streit unter den Lutherischen um Auslegungsfragen. Den Evangelien ist nur deshalb zu glauben, weil sie von der mit dem Heiligen Geist begabten Kirche angenommen wurden. Die Kirche ist nicht unsichtbar; ihre Ordnung ist Gottes Ordnung. Die Kirche hat den Geist der Wahrheit und kann nicht irren. Die Kirche ist mehr als die Schrift. Die Schrift ist um der Kirche willen, nicht die Kirche um der Schrift willen. Die Kirche verkörpert den Geist Christi, die Schrift ist nur die Schale. Es gibt nichts im Himmel und auf Erden, das über der Kirche steht außer Gott. Die Kirche ist die Versammlung aller Rechtgläubigen; wer sich von ihr absondert, ist des Todes. Sie wird von den Prälaten repräsentiert und regiert. Wer dagegen predigt, predigt Aufruhr. Wenn Luther die Kirche allein an die Schrift binde und jede kirchliche Ordnung außerhalb der Schrift ablehne, vergehe er sich gegen Gottes Ordnung. Wort und Ordnung der Kirche sind Wort und Ordnung Gottes und bedürfen nicht der Schrift. Die Kirche verkörpert den lebendigen Geist; die Kirchengemeinschaft bestünde auch weiter, wenn alle Bücher umkämen. Man soll die Schrift nicht verachten, doch man muß sich bewußt sein, daß die Kirche darüber steht. Außerhalb der Kirche gibt es keine Seligkeit. Die römische Kirche ist das einigende Band aller Christen. Kein Mißstand in Rom kann so groß sein, daß man sich von der Kirche absondert.

Auch von Dessau aus verfolgte Mensing die Vorgänge in und um Magdeburg weiter. Als Nikolaus von Amsdorf (vgl. Laube/Schneider/Weiß, Bd. 1, Nr. I 19, 21, Bd. 2, Nr. IV 11), inzwischen führender reformatorischer Theologe Magdeburgs, am 8. März 1528 in Goslar über Luthers Rechtfertigungslehre predigte, nahm Mensing das zum Anlaß, die Goslarer und Braunschweiger vor dem lutherischen Gift zu warnen. In seinem „Bescheid, ob der Glaube allein ohne alle guten Werke genug sei zur Seligkeit“ (Nr. 36) setzt er 12 Fundamente gegen Luthers Rechtfertigungslehre. Luther und Amsdorf verabsolutieren Aussagen des Paulus, ohne entgegenstehende Schriftstellen zu beachten. Petrus habe darauf hingewiesen, daß viele Sprüche des Paulus dunkel und schwer verständlich seien. Es gehe nicht um Werke schlechthin, sondern um gute, löbliche Werke. Ein Werk sei gut, wenn es Gottes Ehre diene, auch wenn es in der Schrift nicht geboten sei. Rechtfertigung vor Gott erreiche man nicht durch den Glauben allein, sondern dieser müsse durch gute Werke bestätigt werden. Allein derjenige Glaube rechtfertige, der durch die Liebe und durch gute Werke wirkt. Die Lutherischen im allgemeinen und Amsdorf im besonderen fälschen Paulus und lechzen nach dem Blut der Rechtgläubigen.

Amsdorf reagierte sofort mit „Daß der Paulermönch zu Dessau, Johann Mensing, im Glauben und über den Werken ist unsinnig, toll und töricht worden“.⁷⁷ Darauf erwiderte Mensing noch 1528 mit der „Errettung des christlichen Bescheids den Glauben und gute Werke belan-

⁷⁷ Vgl. VD 16 A 2335; Köhler 117.

gend“.⁷⁸ Amsdorf habe nicht zur Sache, sondern nur mit Toben und Schmähen geantwortet. Wer mit Dreck ficht, wird besudelt, ob er gewinnt oder verliert. Satz für Satz zitiert er Amsdorfs Pamphlet und kommentiert ausführlich. In der Substanz ergibt sich jedoch nichts Neues.

Auch in Magdeburg selbst ging 1528 die heftige Auseinandersetzung zwischen den Dompredigern und Amsdorf weiter. Mehreren Schriften Amsdorfs gegen die Domprediger⁷⁹ antworteten diese mit einer Abhandlung „Von Glauben und guten Werken, was die vermögen zur Rechtfertigung“⁸⁰, mit einer „Replica, dadurch verlegt wird und verantwortet das Laster- und Schmachbüchlein, auch das Erbieten der Disputation, so Amsdorf getan hat“⁸¹ und einer „Anzeigung und Ursachen, warum die ange-drungene Disputation in Magdeburg nicht ihren Vorgang gehabt“⁸².

In Leipzig versuchte man 1528, Martin Luther wegen seiner drei Jahre zurückliegenden Hochzeit mit Käthe von Bora zu diskreditieren. Ein Kreis um den einflußreichen Hieronymus Walther, den jungen Dekan der Artistenfakultät Johann Hasenberg und den jungen Poeten Joachim von der Heyde verfertigte im August einen lateinischen und deutschen „Sendbrief an Käthe von Bora, Luthers vermeintliches Ehe-weib“ (Nr. 37), der mit einer ins Deutsche übersetzten angeblichen Epistel des Kirchenlehrers Ambrosius an eine schwangere Nonne durch Boten in Wittenberg übergeben wurde. Luther wird bezichtigt, seine Nonne aus dem Kloster gelockt und mit ihr in offener Unzucht gelebt zu haben; das könne auch durch die Ehe nicht abgewaschen werden, die ungültig und teuflisch sei. Beiden Eheleuten wird wegen des Bruchs der Klostergelübde neben weltlicher Strafe die ewige Strafe Gottes angedroht; Käthe von Bora werden gräßliche Höllenqualen ausgemalt.

Der Leipziger Bote wurde in Wittenberg nicht von Luther empfangen, sondern durch dessen Personal abgefertigt. Auskunft darüber gibt die

78 Johannes Mensing, Errettunge // Des Christlichen Bescheydts: den // Glauben vnd gute wercke belang=llende/ von der lesterlichen vnd vnchristlichen schme=llhunge/ so Nicol Amßdorff vormeynter prediger/ // vnd warhafftiger vorfuerer zu Magldeburgk/ dargegen ge=llschrieben. // [...], [Leipzig: Jakob Thanner] 1528 (VD 16 M 4647; Köhler 3344).

79 Vgl. VD 16 A 2337, 2350f., 2328, 2395f.; Köhler 118, 120f., 116, 122f.

80 Vom Glaw=llben vnd guten wercken/ was // die vormôgen zur rechtfertigung vñ // seligkeyt/ Christliche vnderrichtung // der prediger der Ertzbischofflichenn // Kirchē zu Magdeburgk/ was sie dorl/von gelert haben Darynne auch vor=lllegt wirt das schmachbuchleyn/ welchs Niclas Amßdorff dollwider hat lassen auß=llgehen. // [...], [Leipzig: Nickel Schmidt] 1528 (VD 16 V 2345; Köhler 3175).

81 Replica der Thumpreddiger tzu Magdeburgk/ dadurch vorlegt wirt // vnd vorantwort/ das laster vnnnd schmachbüchleyn/ // auch das erbieten zur disputation/ auff den kunff=lltigen reychßtag zu Regenspurgk mitt // sicherem geleyt so Amßdorff durch // das selbige gethan hat. // [...], [Leipzig: Nickel Schmidt] 1528 (VD 16 R 1159; Köhler 3174).

82 Antzeygung vnd vrsa=llchen/ warumb die gesunnen vnnnd angedrungen // Disputation yn der Alten stadt Magdeburgk // nicht yhren vorgang gehabt/ Wollen wir prediger der // Ertzbischofflichē kirchen doselbst allen frommē // Christen durch disen vnsern vndericht // angetzeygt haben. // [Leipzig: Nickel Schmidt] 1528 (VD 16 A 3022; Köhler 3173).

„Neue Zeitung von Leipzig“ (Nr. 38), eine durch die Wittenberger verfaßte Ausgabe fingierter Briefe Altgläubiger. In ihnen wird die Übergabe der Leipziger Briefe in Wittenberg übel persifliert. Luthers Gesinde habe sich mit den Briefen den Hintern abgewischt und diese mit Kot beschmutzt an den Überbringer zurückgegeben. Die Leipziger Verfasser und Urheber wurden in einem Begleitbrief als vierzigfache Esel der Lächerlichkeit preisgegeben. Joachim von der Heyde antwortete mit einer „Bedingung“ (Nr. 37), man könne von den Wittenbergern nichts anderes als stinkende Kunst lernen. Im übrigen werde man schon dafür sorgen, ihnen in Leipzig das Maul zu stopfen.

Üble Tiraden ohne Substanz gegen Luther und alle beweihten Pfaffen und Mönche veröffentlichte 1528 auch der Kaplan an der Dresdener Schloßkirche Wolfgang Wulffer (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 11) in der Schrift „Tacianus der Erzketzler in Griechenland hat verboten ehelich zu werden, Luther der Erzketzler in Deutschland gebietet ehelich zu werden, beide wider St. Pauls Text 1. Kor. 7“.⁸³

Nach den fünf Sermonen gegen die Täufer veröffentlichte Johann Fabri 1528 noch eine Reihe weiterer Predigten zu unterschiedlichen Themen, die z.T. bereits früher gehalten worden waren. So hatte er während des Reichstags von Speyer im dortigen Hohen Stift achtmal über die acht Seligkeiten gepredigt und faßte sie nun in einer Schrift zusammen.⁸⁴ Sie handeln von der Demütigkeit, der Sanftmütigkeit, dem Trost für die Leidenden, der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit, vom reinen Herzen, der Friedsamkeit und der Verfolgung der Gerechten. Die Sermonen tragen erbaulichen Charakter ohne Bezug zu aktuellen Ereignissen.

Gleich 15 Predigten hielt Fabri um die Osterzeit 1528 in Prag über das Altarsakrament.⁸⁵ Sie handeln 1. von der Notwendigkeit des Glaubens im allgemeinen und bei den Einsetzungsworten Christi im besonderen, an denen man nicht deuteln dürfe; 2. von den Ursachen der Abtrünnigkeit derer, die wie Karlstadt die Einsetzungsworte unterschiedlich auszudeuten versuchen; 3. vom Osterlamm des Alten Testaments als Figur des Opfertods Christi; 4. vom Himmelsbrot Manna und der Bedeutung der Worte: das Fleisch ist zu nichts nütze und das Wort ist Fleisch geworden; 5. von den biblischen Zeugnissen gegen die Sakramentsstürmer und insbesondere von der Gewißheit, daß Christus nach der Wandlung in der Messe unter den Gläubigen ist; 6. von der Spendung des Sakraments in einer Gestalt; 7. von der wahrhaftigen Anwesenheit Christi im Sakrament; 8. vom un-

83 Wolfgang Wulffer, Tacianus der ertzketzer in Krichen=lland/ hat verpotten Ehelich || zuwerden/ Luther der Ertzketzler in Dewtschen land/ gepewt || Ehelich zuwerden/ beydes wi=lder .S. Pauls Text .I. Corin. VIJ. || [. . .], Dresden: Wolfgang Stöckel 1528 (VD 16 W 4582).

84 Johann Fabri, Etlich serlmon/ von den Acht || Seligkeiten: Geprediget in der || hohen Stiff/ zů Speyr/ || auf dem Reichstag/ || durch Doctor || Johann || Fabri. || Wien: Johann Singriener 1528 (VD 16 F 210; Köhler 1108).

85 Johann Fabri, Etliche Sermonn || von dem hochwir=ldigen Sacrament/ warēs || leib vñ plüt Christi/ gepre=ldiget zů Prag jn Behem || auff sandt Wentzelß=llberg/ durch Doctor || Johann Fabri || auf die Oster=llliche zeyt. || Anno 1528. || Wien: Johann Singriener 1. Juli 1528 (VD 16 F 208; Köhler 1109).

gläubigen Thomas und dem Wesen des Glaubens; die Wahrheit des Glaubens liegt bei der Kirche und nicht bei den Abtrünnigen; 9. von der Rolle des Glaubens im Kampf gegen die Türken; 10. von der Notwendigkeit der Schriftauslegung durch die Kirche, nicht durch Abtrünnige und Schwärmer; 11. vom Segen des Brotes; 12. vom Opfer des Altars und der Meßliturgie; 13. von der sichtbaren Opferung des Leibs und Bluts Christi in der Messe gegen die Auffassung, im Sakrament seien nur Brot und Wein; 14. nochmals vom Opfercharakter der Messe und 15. nochmals vom Himmelsbrot Manna und von der Richtigkeit der kirchlichen Lehren.

In Prag verfaßte Johann Fabri auch eine Abhandlung „Wie sich Johannes Hus', der Pickarden und Johann von Wesels Lehren mit Martin Luther vergleichen“.⁸⁶ Anliegen ist der Nachweis, daß Luther der schlimmste aller Ketzer ist. In 30 Punkten gehe Luther über Hus hinaus. Von den Pickarden als einer waldensischen Sekte stellt Fabri 29 Artikel zusammen, die von Luther an Ketzerei überboten würden. Bei Johann von Wesel findet er 31 Punkte, in denen dieser christlicher gelehrt habe als Luther. Zusammengefaßt sprächen die 90 Artikel so sehr gegen Luther, daß seine drei Vorläufer ihn heute als Erzketzer fliehen würden, ja alle Ketzer der vorangegangenen Geschichte würden Luther verdammen.

Vier weitere Schriften brachte 1528 Johannes Buchstab heraus. Die erste, seine insgesamt fünfte, handelt „Von Fürbitte der Mutter Gottes, der lieben Heiligen und Engel Gottes“.⁸⁷ Eine breite Zusammenstellung von Bibelstellen und Zeugnissen der Kirchenväter soll belegen, daß durch Anrufung und Fürbitte der Heiligen Gnade erwirkt werden kann.

In „Vier Artikel, einem jeglichen christlichen Menschen not zu tun und zu halten“⁸⁸, seiner sechsten Schrift, bringt er erneut durch Bibelstellen und Kirchenväterzitate Belege für die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Fastens, des Gebets, der Beichte und der Buße.

In seiner siebenten Schrift verteidigt Buchstab auf gleiche Weise das Fegfeuer und informiert am Schluß über sein ursprüngliches Buch von 1523 und die schließliche Aufteilung in 10 Einzelschriften.⁸⁹

86 Johann Fabri, Wie sich Jo=llhannis Huß/ der Pi=llckarder/ vnd Joannis ll vō wessalia/ Leren vnd ll buecher mit Martino Luther ll vergleichen. ll [. . .], Leipzig: Valentin Schumann 1528 (VD 16 F 246; Köhler 1123).

87 Johannes Buchstab, Von fürbit der mutter goteß ll Marie/ der lieben helgen/ vnd Englen ll Gottes/ durch Joannem Bûch=llstab von Winthertur yetzlund in der christlichē ll stat Freyburg in ll yechlandt ll wonende ll [. . .], [Straßburg: Johann Grüninger 1528?] (VD 16 B 9060 mit Zuweisung: um 1526; Köhler 411 mit Zuweisung: [1527?]).

88 Johannes Buchstab, Uier artickel ll (einem jetlichen Cristenlichē ll menschen not zethûn vnd zehalten) vff ll das kürtzezt begriffē/ Namlich/ Fast=llen/ Betten/ Beichtē/ vñ büß thûn/ ll [. . .], [Straßburg: Johann Prüß d.J. 1528] (VD 16 B 9054; Köhler 406).

89 Johannes Buchstab, Uon dem fegfeür ll mit sampt einem bescluß über ll zehen vßgangnen bûchlin Johann Bûch=llstab vō Winthertur. Jetzt wonend in der ll Christlichē stat Fryburg in yechtland. ll [. . .], [Straßburg: Johann Prüß d.J.] 1528 (VD 16 B 9057; Köhler 408).

Als achte Schrift Buchstabs erschien 1528 „Daß die biblischen Schriften eine geistliche Auslegung haben müssen“ (Nr. 41). Darin begründet auch er, daß die Schrift dunkle Stellen und widersprüchliche Aussagen enthalte, die der verbindlichen Auslegung durch die Kirchenlehrer und die Kirche bedürften. Vieles stehe auch nicht in der Bibel, was zu den grundlegenden Stücken des Glaubensbekenntnisses oder zu den Satzungen der Apostel gehöre. Die Schrift beziehe ihre Kraft aus der Bestätigung durch die Kirche. Die Lehren der Kirche seien letztlich verbindlich und als Gottes Wort anzunehmen. Mit den Abtrünnigen wolle Gott nichts zu schaffen haben.

Eine neunte Schrift Buchstabs, geschrieben im April 1528, erschien dann noch 1529 mit einer „Eigentlichen und gründlichen Kundschaft, daß Ulrich Zwingli ein falscher Prophet sei“.⁹⁰ Adressiert an die Eidgenossenschaft, polemisiert Buchstabs gegen Auftreten und Praktiken der Zwingli-schen auf der Berner Disputation vom Januar 1528, an der er selbst eifrig teilgenommen hatte. Alle Schriftstellen über falsche Propheten deutet er auf Zwingli als den Vorläufer des Antichrists. Zwingli gebe wie alle Abtrünnigen vor, Gottes Wort zu predigen, und doch predigten alle gegeneinander teuflische Lehren. Obwohl Luther als Erzketzer überführt sei (dazu folgt eine Aufzählung der altgläubigen Polemiker gegen Luther) und das Blutbad von 1525 verursacht habe, sei Zwinglis Lehre schlimmer als die Luthers. Eine spezielle Auseinandersetzung mit Oekolampad führt zum selben Ergebnis: Zwingli ist schlimmer.

Eine zehnte Schrift Buchstabs ist nicht mehr bekannt.

In Konstanz waren gegen Ende des Jahres 1528 die Spannungen zwischen der Stadt und dem Domkapitel so ernst geworden, daß Bischof und Domkapitel ihr altes Stift verlassen und nach Überlingen umziehen mußten. Um Gerüchten entgegenzuwirken, will Bischof Hugo von Hohenlandenberg (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 31) in einer „wahrhaften und grundfesten Verantwortung etwelcher Schmachschriften von Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz“⁹¹ die wahren Ursachen des Umzugs klarstellen. Die Konstanzer hätten durch ihr unverschämtes Schmachbuch⁹² dem Bischof und dem Domkapitel eine Mitschuld für ihren Abfall vom Reich gegeben, in-

90 Johannes Buchstabs, Eygentliche vnd || Gründtliche kuntschafft || auß Götlicher Biblischer geschriff/ daß || M. Vlrich zwinglein/ eyn falscher || Prophet/ vñ verführer des Chri=llstenlichen volcks ist/ durch || Johan büchstabs/ der || löblichen Christ=lllichen Statt || Friburgk || in Vechtlandt Schül=llmeyster. || [..], [Hagenau: Wilhelm Seltz] 1529 (VD 16 B 9050, vgl. auch 9051; Köhler 404).

91 Hugo von Hohenlandenberg, Des Hochwirdigē Fürllsten vnd herren herrn Hugen Bischo=lluen zů Costantz/ warhafft vnnnd grundtueste || Verantwortung etwölcher Schmachsch=llriffteñ/ damit sein Fürstliche Gnadenn || vnd deren Erwürdig Thumcapittel || von Burgermayster vnnnd Rath || der Stat Costantz höchliche || beschwert/ vnnnd yhrer F. || würden/ eren/ vnd güt=lltē leümdens mit vn=llwarhafftem ge=lldicht angezo=llgen vñ verllletzt sey=llen. || M.D.XXVIII. || [o. O.] (VD 16 K 2020); ein Nachdruck [Augsburg: Silvan Otmar] 1528: VD 16 K 2021; Köhler 1648.

92 Vgl. VD 16 K 2023; Köhler 2065.

dem sie behaupten, diese hätten Kaiser Karl V. veranlaßt, der Stadt ihre Freiheiten zu nehmen und dem Domstift zu übertragen. Der Bischof druckt Briefe Karls V. und Auszüge aus der Goldenen Bulle Karls IV., die belegen sollen, daß sich Konstanz grundlos vom Reich losgesagt hat. Die städtischen Obrigkeiten wollten nur den gemeinen Mann gegen das Stift aufhetzen. Weitere Streitigkeiten betreffen wechselseitige Ansprüche auf Obrigkeitsrechte, die nach Darstellung des Bischofs von seiten des Kapitels stets nach geltendem Recht, auf der Grundlage des Speyrer Reichsabschieds und ohne Beeinträchtigung der städtischen Freiheiten wahrgenommen wurden. Der Bischof bietet die rechtliche Austragung des Streits an unter der Voraussetzung, daß dem Stift seine von der Stadt entzogenen Rechte und Güter restituiert werden.

Im albertinischen Sachsen hatte der Bischof von Meißen am 26. Februar 1528 in einem Mandat die Einhaltung der Beicht- und Abendmahlsvorschriften gefordert und die Lästerung der Sakramente verurteilt. Luther reagierte darauf im Oktober 1528 mit einem „Bericht an einen guten Freund“⁹³, in dem er besonders die Reichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt begründete und den Bischof wie andere Fürsten beschuldigte, sie wollten Bündnisse gegen die Lutherischen schließen und Aufruhr im Reich erwecken. Darauf antworteten Johannes Cochläus 1529 mit einer lateinischen⁹⁴ und zwei deutschen Schriften, Johannes Mensing 1529 und Hieronymus Dungersheim 1530 mit je einer deutschen Schrift.

In der „Verteidigung des bischöflichen Mandats zu Meißen gegen Luthers Scheltworte“ (Nr. 43) vom 9. Januar 1529 verbindet Cochläus die Verteidigung des Altarsakraments in einer Gestalt mit einer breitangelegten Polemik gegen Luthers Lehren und Wirken. Dieser handle nur aus Neid, weil es ihm nicht gelungen sei, die Kirche zu vernichten. Obwohl er Sickingens Krieg gegen Trier unterstützt und die Bauern zum Aufstand gereizt habe, stehe die Kirche immer noch auf festem Grund. Das ergänzte Cochläus bereits einen Tag später mit „25 Ursachen, unter einer Gestalt das Sakrament den Laien zu reichen“.⁹⁵

Mensing antwortete mit „Von Konkomitantien und ob Jesus Christus im Sakrament vollkommen sei“.⁹⁶ Unter Konkomitantien versteht er den festen Glauben an die Wahrheit der Worte Christi. Dieser müsse auch für die Einsetzungsworte des Abendmahls gelten, die beweisen, daß Christus leibhaftig, lebendig und vollkommen im Sakrament des Brotes anwesend

93 WA 26, S. 555ff.

94 Vgl. VD 16 C 4318; Köhler 566.

95 Johannes Cochläus, XXV. Vrsachen/ vnllter Eyner gstat das ll Sacrament den ley=llen zu reichen. ll [. . .], Leipzig: Valentin Schumann 1529 (VD 16 C 4316; Köhler 567); eine niederdeutsche Ausgabe: VD 16 C 4317.

96 Johannes Mensing, Von der Con=llcomitantien: vnnd ob ll Hiesus Christus vnßer herre ym Sa=llcramēt seyns waren heyligē leibs ll vñ bluts volkomēn sey: Widder ll Merten Luthers gotzlesterl=llche schmehungen/ yn einē bellricht widder des Bischoffs ll von Meissen Mandat ll geschriben. ll [. . .], [Frankfurt/Oder: Johann Hanau 1529] (VD 16 M 4663; Köhler 3352).

ist. Das belegen nicht nur die Worte der Schrift, sondern auch Zeugnisse der Kirchenväter. Luthers Schrift wird ausführlich zitiert und in diesem Sinne kommentiert. Wenn Luther jetzt versuche, sich durch seine Schriften gegen Karlstadt, Oekolampad und Zwingli weißzuwaschen, so wolle er nur von der Tatsache ablenken, daß er ihr Führer war.

Schließlich antwortete Dungersheim mit einer erst 1530 in einem Sammeldruck veröffentlichten „Wahren Widerlegung des falschen Büchleins Martin Luthers von beider Gestalt des hochwürdigen Sakraments“.⁹⁷ Dungersheim hatte an der Visitation des Meißner Bistums teilgenommen und dabei nach seinen Worten die Vermessenheit und ketzerische Falschheit der lutherischen Kritik am Bischof vermerkt. Deshalb nimmt er sich Satz für Satz Luthers Schrift vor und versieht sie mit ausführlichen und umfangreichen Kommentaren und Widerlegungen.

Mit der Visitation im Kurfürstentum Sachsen hatte Luther seinen Gegnern neuen Anlaß zu Polemik gegeben. Im März 1528 war der „Unterricht der Visitatoren“⁹⁸ erschienen, durch den die Reformation sichtbar in ihr ordnendes Stadium eintrat. Für die Altgläubigen war er das Eingeständnis des Scheiterns der Reformation, ja eine Umkehr zu Strukturen der alten Kirche. Als erster reagierte Johann Fabri. Bereits im Juli 1528 formulierte er in Prag eine „Christliche Unterrichtung über etliche Punkte der Visitation im Kurfürstentum Sachsen“⁹⁹, die im September 1528 in Dresden mit einem Nachwort von Johannes Cochläus veröffentlicht wurde. In 63 Kapiteln nimmt er Punkt für Punkt zu den Forderungen an die Visitatoren und zu den geplanten Maßnahmen Stellung und arbeitet heraus, wo Luther von bisherigen Lehren abbrückt. Am Schluß mahnt er Luther, nun auch vollends umzukehren. Wenn er gegen die Täufer argumentiere, daß die Kindertaufe seit über 1000 Jahren praktiziert werde und die Kirche nicht solange irren könne, dann gelte das auch für die anderen Glaubenslehren und Ordnungen der Kirche, die Luther verwerfe. Cochläus empfiehlt in seinem Nachwort Fabris Schrift als gründliche Zusammenfassung der strittigen Glaubenslehren und weist besonders auf Luthers Rückzieher hin, die jedoch nicht dessen ewige Verdammnis verhindern könnten.

Ende 1528 nahm Cochläus den „Unterricht der Visitatoren“ zum Anlaß, systematisch Luthers Entwicklungsweg und Widersprüche in Gestalt von sieben Köpfen anhand von Zitaten aus einer großen Zahl von dessen Schriften und Predigten der letzten 10 Jahre nachzuzeichnen. Die sieben

97 Hieronymus Dungersheim, Wore widerlegung D. Hieronimi || Dungersheym vō Ochsenfart Des || falschen buchleins Martini Lu=||thers von beyder gestalt des Hochwir=||ldigsten Sacraments. || Leipzig: Valentin Schumann 1530 (dritte Schrift in Etliche buchlin, wie Anm. 20).

98 WA 26, S. 175ff.

99 Johann Fabri, Christenliche vnder||richtung Doctor Johann Fabri/ vber || etliche Punkten der Visitation/ ßo im Churfürstenthumb Sachs=||lsen gehalten/ vnd durch Luther beschriben/ Welche antzunehmen || vnd zuuerwerffen seyend. || [...], Dresden: Wolfgang Stöckel 1528 (VD 16 F 196; Köhler 1104); Nachdruck Köln: Peter Quentel 1529 (VD 16 F 197; Köhler 1105).

Köpfe – evtl. in Anlehnung an Offb. 12f. – bedeuten sieben Entwicklungsstufen Luthers: Der 1. und 2., Doktor und Martinus, sind noch recht bescheiden und relativ nahe bei der Kirche; der 3., Luther, gibt sich 1520 offen als Feind der Kirche zu erkennen; der 4., der Ecclesiast, hetzt vor allem in seinen Predigten von 1522 das Volk auf; der 5., der Schwärmer von 1523/1524, ist grob und unbeständig und provoziert selbst radikale Auffassungen, für die er andere schilt; der 6., Barrabas von 1525, ist zum offenen Mordbrenner geworden; der 7., der Visitator von 1528, gebärdet sich als neuer Official und will eine neue Ordnung in Anlehnung an die alte aufrichten. Das ganze faßte Cochläus in einem lateinischen „Septiceps Lutherus“¹⁰⁰ zusammen, zu dem er parallel drei deutsche Einzelschriften erarbeitete. In ihnen läßt er die sieben Köpfe als Gesprächspartner miteinander streiten und gibt zu jedem Punkt eigene zusammenfassende Kommentare.

Die erste der deutschen Siebenkopfschriften vom Dezember 1528 behandelt die „Sieben Köpfe Martin Luthers vom hochwürdigen Sakrament des Altars“ (Nr. 47), über das es derzeit den größten Streit gebe. Cochläus widmet sie Luthers Landesvater, Kurfürst Johann von Sachsen. In sechs Kapiteln stellt er jeweils Lutherzitate zum Altarsakrament allgemein, zu dessen Verehrung, zum Anbeten, zum Empfang, von beider Gestalt sowie zur Messe zusammen und kommentiert sie in dem Sinn, daß Luther von einer Meinung zur anderen gaukle, um das Volk zu verwirren. Er zerstöre jede Andacht gegenüber dem Sakrament, sei darüber aber selbst erschrocken und polemisiere gegen die Schwärmer, die er hervorgebracht habe. Er verleugne die Anwesenheit Christi im Sakrament und letztlich die Gottheit Christi. Insofern sei er schlimmer als Thomas Müntzer. In vielen Punkten, insbesondere auch im Hinblick auf die Messe, seien Luthers Äußerungen so widersprüchlich, daß er sich mit seinem eigenen Ausspruch strafe: Der Teufel ist der Uneinigkeit Vater.

Die zweite der deutschen Siebenkopfschriften vom April 1529 handelt „von acht hohen Sachen des christlichen Glaubens“ (Nr. 48): 1. Von christlicher Lehre, vor allem von der Rechtfertigung durch den Glauben; 2. von der Verkündung des Evangeliums, das die Lutherischen nicht recht lehren und nicht nach ihm leben; 3. von den 10 Geboten, deren Luther spottet; 4. von der Furcht Gottes, die Luther dem Volk zuvor ausgetrieben habe und nun durch die Visitatoren wieder einklage; 5. von guten Werken, die Luther vernichtet habe; 6. vom Gebet zu Gott, demgegenüber Luther völlig wankelmütig sei; 7. von Feiertagen, die von Luther willkürlich ein- oder abgesetzt würden, und 8. vom Verdienst der Heiligen, durch deren Lästung Luther nichts anderes erreicht habe als Frevel und Unzucht der Jugend. Aus Luther spreche eine ganze Legion böser Geister; seine widersprüchlichen Lehren hätten die vielen Sekten und den Aufruhr hervorgebracht.

Die dritte der deutschen Siebenkopfschriften vom Mai 1529 handelt „von sieben Sachen des christlichen Glaubens“ (Nr. 49): 1. von den Prie-

100 Vgl. VD 16 C 4386; Köhler 574.

stern, die Luther samt dem Papsttum bekämpft habe, nun aber bekennen müsse, daß unter dem Papsttum viel Gutes wie auch das rechte Predigtamt gewesen sei; 2. vom Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, die Luther beseitigt und dadurch den Aufruhr verursacht und dessen Opfer verschuldet habe; 3. von kaiserlichen Rechten, gegen die sich Luther vergangen habe; 4. von den sieben Sakramenten, 5. von der Gnade der Sakramente, 6. vom Sakrament der Taufe und 7. von der Kindertaufe, über die alle Luther so widersprüchlich und aufrührerisch geschrieben habe, daß dadurch der ganze Aufruhr, Zwiespalt und das Sektenwesen entstanden sei.

Immer beruhen Cochläus' Kommentare auf einer breiten Zusammenstellung tatsächlich oder vermeintlich widersprüchlicher Zitate Luthers.

Gegen die Sakramentenlehre Kaspar Schwenckfelds (vgl. Laube/Schneider/Weiß, Bd. 1, Nr. I 14, Bd. 2, Nr. III 26) polemisierte Anfang des Jahres 1529 Johann Fabri in einer „Christlichen Ablehnung des erschrecklichen Irrsals, so Kaspar Schwenckfelder in Schlesien wider die Wahrheit des hochwürdigen Sakraments des Leibs und Bluts Christi aufzurichten unterstanden hat“.¹⁰¹ Neben Karlstadt, Zwingli, Oekolampad und anderen ist mit Schwenckfeld ein neuer Sakramentenschänder aufgestanden, der die klaren und eindeutigen Einsetzungsworte Christi willkürlich und falsch auslegt. In seiner bis ins Einzelne gehenden Widerlegung stützt sich Fabri auf Schriftbelege, Aussagen der Kirchenväter und auf die seit der Apostelzeit geltende Praxis der Kirche und sieht in Schwenckfeld einen aus Ruhmsucht sich über Gott erhebenden Lügner.

Der durch Herzog Georg von Sachsen geförderte Leipziger Prediger Johannes Koß veröffentlichte zwei Leipziger Predigten vom Februar 1529 „Von Rechtfertigung des Sünders“ (Nr. 46). Die erste handelt von Glauben, Liebe und guten Werken als Grundlagen für die Rechtfertigung vor Gott; die zweite setzt sich mit Luthers Rechtfertigungslehre auseinander.

Cochläus, der die Reformationsvorgänge im Reich und darüber hinaus sorgfältig verfolgte und seine zahlreichen Schriften vor allem an solche Adressaten richtete, wo er altgläubige Kräfte in ihrer Auseinandersetzung mit den reformatorischen zu unterstützen hoffte, nahm im Mai 1529 ein Mandat des Herzogs Karl von Geldern gegen die lutherische Ketzerei zum Anlaß, um den Kölner Dominikanern in ihrem Kampf gegen den lutherischen Grafen Wilhelm von Isenburg beizustehen. In seiner „Vermahnung an alle frommen standhaften Christen und die Obrigkeit, wie man sich vor verführerischen Lehren hüten soll“ (Nr. 50) verbindet er eine Apologie auf die alleinseligmachende Kirche mit der Ausarbeitung eines Katalogs von Kriterien, anhand derer der ketzerische Charakter von Büchern erkannt werden könne. Einige davon trafen auf Schriften des Grafen von Isenburg

101 Johann Fabri, Doctor Jo=llhann Fabri. || Christenliche ableynung || des erschrockenlichen yrrsal/ so || Caspar schwëckfelder in der Schle=llsy wyd' die warheyt des hochllwirdigenn Sacraments || leibs vñ blüts Chri=llsti/ auffzürich=llten understä=lldenn hat. || M.D.xxix. || Mainz: Johann Schöffner 1529 (VD 16 F 192; Köhler 1100); ein Wiener Druck Johann Singrieners vom 18. Februar 1529 (VD 16 F 193f.; Köhler 1101).

zu, der die Anrufung der Heiligen und die Verdienstlichkeit guter Werke ablehne. Cochläus fordert die Obrigkeiten auf, wie Karl von Geldern die Ausbreitung solcher Schriften zu verhindern, da sie durch deren Tolerierung nur ihre eigene Herrschaft gefährdeten. Die meisten Unruhen und Mißstände gäbe es gerade in lutherischen Gebieten.

Mit dem Grafen Wilhelm von Isenburg setzt sich Cochläus auch in seiner „Wahrhaftigen christlichen Strafung eines Büchleins, dem Herrn von Isenburg zugeschrieben“¹⁰² auseinander. Er zitiert 42 Artikel Isenburgs zu unterschiedlichen Themen (Glauben und Werke, freier Wille, Evangelium und Kirche), die letztlich alle darauf hinausliefen, das lutherische Gift zu verbreiten und insbesondere die Autorität und Lehrhoheit der Kirche zu untergraben. Zu jedem Artikel folgt eine „Strafung“ durch Cochläus.

Da sich der Sakramentenstreit zu einer immer stärkeren Belastung für das reformatorische Lager auswuchs, drängte Landgraf Philipp von Hessen Luther, Zwingli und ihre jeweiligen Anhänger zu einer Verständigung. Schließlich trafen sich Anfang Oktober 1529 die Exponenten der unterschiedlichen reformatorischen Abendmahlslehren in Marburg. Im Ergebnis wurden die Marburger Artikel (vgl. Laube/Schneider/Weiß, Bd. 1, Nr. I 16) verabschiedet und bereits am 5. Oktober gedruckt. Johannes Cochläus, der die Widersprüche im reformatorischen Lager immer als Argument gegen Luther benutzt hatte, griff diesen Einigungsversuch seiner Gegner sofort in einer „Erklärung der strittigen Artikel der Konvokation zu Marburg“ (Nr. 52) auf, die im November 1529 fertiggestellt wurde, aber erst Anfang 1530 im Druck erschien. Er sieht in der Marburger Einigung eine Vertuschung der tatsächlichen Gegensätze und einen Betrug an den Gläubigen. Einige Punkte enthielten allgemeine Grundsätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, die nie bestritten worden seien, in anderen (Rechtfertigungslehre, Taufverständnis, Obrigkeitslehre) sei die Einigung auf lutherischer Basis, d.h. teuflisch, erfolgt, die aber zwischen den Parteien nie ernsthaft streitig gewesen sei. Die tatsächlichen Gegensätze in der Frage der Messe und des Abendmahls würden hingegen umgangen und existierten weiter. Die Adressierung der Schrift an einen theologischen Berater des altgläubigen Kurfürsten Joachim von Brandenburg sowie der vorangestellte Brief Paul Bachmanns an Herzog Georg von Sachsen deuten darauf hin, daß es bei der „Erklärung“ auch um politische Interessen ging. Gerade nach den Packschen Händeln, der inzwischen erfolgten Speyrer Protestation von 1529 und den anhaltenden Gerüchten über ein evangelisches Bündnis gegen die altgläubigen Reichsstände mußte diesen an einer Stellungnahme zu dem Marburger Einigungsversuch gelegen gewesen sein.

Unmittelbar nach der „Erklärung“ machte sich Cochläus um die Jahreswende 1529/1530 an die „Ernstliche Disputation vom heiligen Sakrament des Altars“ (Nr. 53), in der er die Hauptstreitpunkte zwischen den verschiedenen Fraktionen des reformatorischen Lagers aufgriff und deutlich

102 Johannes Cochläus, Eyn warhafftige. || Christliche stroffung. eynes || Buchlins, dem hochgeborenen vnd geyst=llichen Hern Dutsch Ordens, von || Isenburg, zu geschriben. || [...], [Köln: Peter Quentel] 1529 (Köhler 585).

zu machen versuchte, daß deren Meinungsverschiedenheiten weiterbestünden und alle Varianten ketzerische Abirrungen darstellten. Der Hauptgegner ist freilich auch hier Luther. Im Stil der Siebenkopfschriften werden Zitate Luthers gegen die „Schwärmer“ zu drei Disputationen vom Leib und Blut Christi im Sakrament, vom Opfer der Messe und von der Gestalt des Sakraments (mit einem ganzen Kapitel aus den Siebenkopfschriften) zusammengestellt, in denen Luther als Vater aller Abirrungen und schlimmer als die Schwärmer erscheint.

Ende 1529 verfaßte Johannes Dietenberger 30 „Fragstücke an alle Christgläubigen“, gerichtet an die Bürger Frankfurts am Main.¹⁰³ Als gebürtiger Frankfurter sieht er mit großer Sorge, wie die falsche Lehre der Pseudoevangelisten auch in Frankfurt wie ein Krebs um sich fresse. Seine 30 Fragen versteht er als ein Summarium allen Mißglaubens und will ihnen die richtigen Antworten entgegensetzen. Sie beziehen sich auf Wesen und Gewalt der Kirche, des Papstes und der Konzilien, auf die Auslegungsnotwendigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit der Schrift, auf Sakramente, Buße, Beichte und Ablaß, auf Gesetz und Evangelium, Glauben und Werke, Kindertaufe und Abendmahl, Messe und Opferung, Fegfeuer, Ehestand, freien Willen, Heiligenverehrung, Gebet, Bilder, Fasten, Zeremonien und Ordnung der Kirche, auf christlichen Bann und Obrigkeitseingehorsam, d.h. auf den ganzen Katalog der strittigen Fragen. Zu jeder Frage gibt er zunächst die Auffassungen der alten Ketzer, dann die der neuen wieder, zeigt auf diese Weise deren Kontinuität und gibt dann jeweils eine christliche, d.h. altgläubige Antwort. Bewußt verzichtet er in der Argumentation auf Zeugnisse der Kirchenväter, weil diese nicht angenommen würden, und stützt sich fast ausschließlich auf biblische Belege. In Frankfurt seien reißende Wölfe am Werk. Er habe das Seine getan; es liege jetzt an den Christen Frankfurts, die Stadt vor den Ketzern zu retten.

Anfang 1530 brachte der einflußreiche Nürnberger Ratsschreiber und Lutheranhänger Lazarus Spengler (vgl. Laube/Looß/Schneider, Bd. 1, Nr. I 8, II 1, Bd. 2, Nr. III 21) anonym die Artikelsammlung „Ein kurzer Auszug aus den päpstlichen Rechten der Decret und Decretalen“¹⁰⁴ heraus, die großes Aufsehen erregte, weil Luther 1520 die päpstlichen Rechtsbücher öffentlich verbrannt hatte und diese nun zur Befestigung seiner Lehren herangezogen wurden. Da Spengler seinen „Auszug“ auch als Entgegnung auf Cochläus' Auslegung des 7. Psalms (Nr. 45) verstanden wissen wollte, fühlte sich dieser besonders angesprochen und konterte mit einer Antwort „Auf den deutschen Auszug übers Dekret“ (Nr. 54), die im April 1530 erschien. Cochläus sieht im „Auszug“ einen besonders listigen Versuch, den geistlichen Stand anhand des Kirchenrechts zu diskreditieren und zugleich mit verdecktem Gift auch gegen die altgläubigen weltlichen Obrigkeiten zu hetzen. Die ausgezogenen Artikel aus dem kanonischen Recht

103 Johannes Dietenberger, Fragstück an alle || Christgläubigen [...] An die Lößliche Stadt Franckfurt || an dem Meyn. M.D.XXIX. || Köln: [Peter Quentel] 1530 (VD 16 D 1482; Köhler 740).

104 Vgl. VD 16 S 8233–8249; Köhler 4227–4230.

seien meist verkürzt, sinnentstellt oder gefälscht und berücksichtigten nicht die zahlreichen Texte, die ihnen entgegenstünden.

Auch der Propst des Nicolaistifts Stendal und Berater des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Wolfgang Redorffer (vgl. Laube/Weiß 1, Nr. 17 u. 40) nahm sich – wohl im Auftrag seines Herrn – des Themas an und veröffentlichte eine „Kurze Erklärung des verdächtigen Auszugs päpstlicher Rechte“ (Nr. 55). Er bemängelt wie Cochläus die parteiische Auswahl und Auslegung der Texte, die eine unverschämte Hetze gegen die Kirche und den geistlichen Stand darstellten. Mängel, Mißbräuche und Unordnung am römischen Hof und im geistlichen Stand seien durchaus verbesserungsbedürftig, doch gelte das für alle Stände und weltlichen Höfe, nicht zuletzt für die lutherischen, wie ihre eigenen Visitationen ausweisen. Dem Autor sei es wohl nur darum gegangen, den gemeinen Mann gegen die Kirche und die Obrigkeiten aufzuhetzen.

Der ansonsten unbekannte Hans von Oberwalt (Pseudonym?) griff in seinem Traktat „Wie die Untertanen ihrer Obrigkeit in Haltung der Zeremonien sollen gehorsam sein“ (Nr. 56) die Gehorsamsfrage auf. Die Lutherischen hätten die ganze Nation in Zwiespalt und Aufruhr geführt und die Untertanen zu Ungehorsam veranlaßt. Viele versuchten, ihre Obrigkeiten zu neuen Ordnungen zu zwingen, wie man das Sakrament reichen und die Zeremonien halten solle. Sein Anliegen ist nachzuweisen, daß die Untertanen dazu kein Recht haben. Die Ordnungen der Kirche in bezug auf das Sakrament des Altars und die Messe sind geltendes Recht und zu halten. Änderungen in Zeremonien und Gebräuchen stünden allein den Obrigkeiten zu. Auch in bezug auf die guten Werke und die Kindertaufe würden obrigkeitliche Ordnungen verletzt. Neben den falschen lutherischen Lehren sei aber auch die Nachlässigkeit der Bischöfe an dem Zwiespalt schuld. Was ficht uns an, ob Priester Ehefrauen haben sollen oder nicht, ob man am Freitag Fleisch essen solle oder nicht, ob man im Kloster bleiben oder es verlassen solle? Darauf steht der Glaube nicht. Papisten und Martinische verhalten sich beide falsch. Entscheidend ist die von der Obrigkeit festgelegte Ordnung. Sie ist zu halten.

Im Frühjahr 1530 rüsteten sich alle Parteien für den Augsburger Reichstag, an dem Kaiser Karl V. selbst teilnehmen und den religiösen Zwiespalt im Reich beilegen wollte. Gerade zu dieser Zeit erschien ein „Bekenntnis Martin Luthers für den Reichstag“.¹⁰⁵ Dabei handelte es sich um die bis dahin noch nicht publizierten Schwabacher Artikel, die auch als Grundlage für die Marburger Artikel gedient hatten. In der Öffentlichkeit wurde jedoch das „Bekenntnis“ Luthers als solches gewertet und entsprechend aufmerksam aufgenommen bzw. kommentiert.

Einen Kommentar lieferten die als Berater des Kurfürsten Joachim von Brandenburg nach Augsburg gereisten Theologen Konrad Wimpina, Johannes Mensing, Wolfgang Redorffer und Rupert Elgersma in einer Stellungnahme „Gegen das Bekenntnis Martin Luthers, auf dem Reichstag zu Augsburg in 17 Artikel verfaßt“ (Nr. 57). Unter Hinweis darauf, daß Lu-

105 Vgl. WA 30 III, S. 172ff.

ther zahlreiche seiner ketzerischen Lehren unerwähnt gelassen habe, wird ähnlich wie bereits in den altgläubigen Kommentaren zu den Marburger Artikeln Luther zugestimmt, insoweit er Grundauffassungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vertritt. Seine Rechtfertigungslehre wird abgelehnt. Neben den von Luther akzeptierten Sakramenten Taufe und Abendmahl wird auch die Anerkennung der anderen fünf gefordert; zu den beiden akzeptierten Sakramenten werden lutherische Irrtümer kritisiert. Scharfe Ablehnung erfahren die Artikel zur Kirche und zur kirchlichen Gewalt, zu Priesterehe, Klostergelübden, Fasten und insbesondere zur Messe.

Mit kurzen eigenen Randglossen druckte auch Hieronymus Dungersheim Luthers „Bekenntnis des Glaubens“¹⁰⁶ und ließ ihm eine „Tadelung des Bekenntnisses oder untüchtigen lutherischen Testaments“¹⁰⁷ folgen. Er sieht in diesem eine Zusammenfassung von Luthers Ketzereien, die das Anliegen verfolgen, den gemeinen Mann zu betrügen und die heilige Kirche zu verwüsten. Insofern findet er auch in den ersten Artikeln, die in den anderen Kommentaren als feststehende Glaubensartikel akzeptiert worden waren, arianische Irrtümer. Seine Polemik ist breit angelegt und bezieht die ganze Skala strittiger Auffassungen (auch im „Bekenntnis“ nicht erwähnte) mit ein. Schließlich ließ Dungersheim noch „Etlche Sprüche“ folgen, „aus denen Luther vom eigenen Bekenntnis verdammt wird“.¹⁰⁸ Darin trägt er 12 Aussagen Luthers (nicht nur aus dem „Bekenntnis“, sondern z.T. aus frühen Schriften) zusammen, die auf ihn selbst zurückfallen und ihn verurteilen.

Der Kaiser hatte den Augsburger Reichstag für April 1530 einberufen. Luther, der sich Anfang April mit dem sächsischen Kurfürsten Johann und dessen Gefolge mit auf den Weg gemacht hatte, war am 23. April auf der Veste Coburg zurückgeblieben, da er als gebannter Ketzer und Geächteter des Reiches nicht vor dem Kaiser erscheinen durfte. Er hielt den Kontakt mit den Wittenbergern in Augsburg über Boten. Der Beginn des Reichstages verzögerte sich, da der Kaiser erst am 15. Juni in Augsburg eintraf. Die Wartezeit nutzte Luther u.a. für die Ausarbeitung einer umfangreichen „Vermahnung“ an die in Augsburg versammelten Geistlichen¹⁰⁹, die dort noch vor Eröffnung des Reichstages verkauft, bald aber verboten wurde. Als er im Juni über die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Religionsparteien informiert wurde, schrieb er einen offenen Brief an den als friedliebend geltenden Kardinal, Erzbischof und Kurfür-

106 Hieronymus Dungersheim, Bekentnis des glaubens Doct. || Mart. Luthers. mit kurtzē glos=llsen D. Hieronimi Dungerßheym. &c. || Leipzig: Valentin Schumann 1530 (vierte Schrift in Etlche buchlin, wie Anm. 20).

107 Hieronymus Dungersheim, Dadelung des obgesatzten be=llkentnus/ oder vntuchtigen Lutherischen Testamts || Durch D. Hieronimū vō Ochsenfart gescheen. || Leipzig: Valentin Schumann 1530 (fünfte Schrift in Etlche buchlin; auch als Einzeldruck, VD 16 D 2961; Köhler 779).

108 Hieronymus Dungersheim, Etlche spruche/ aus den der Lu=llther von eygenem bekentnus || verdūmet wirth. || (neunte Schrift in Etlche buchlin).

109 WA 30 II, S. 237 ff.